



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Oktober 2022  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **B 128 A Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026; mit Entwurf des Voranschlags 2023 - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 des Kantons Luzern / Finanzdepartement**

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalman-Bieri.

Vroni Thalman-Bieri: Die Botschaft B 128, der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 mit Entwurf des Voranschlags 2023, ist in drei Teile gegliedert: Teil A, Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 des Kantons Luzern, Teil B, Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2023 des Kantons Luzern, und Teil C, Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2023. An der PFK-Sitzung vom 24. August 2022 fand die Information statt, und an der PFK-Sitzung vom 28. und 29. September 2022 haben wir diese Botschaft beraten. Das Eintreten war unbestritten, und die Zustimmungen wurden von der weiteren Beratung abhängig gemacht. Diverse Anträge lagen zu Beginn der Sitzung vor, einige kamen während der Sitzung dazu. Die einzelnen Hearings der Departemente lagen am ersten Tag der Beratungen noch im vorgesehenen Zeitmanagement. Am zweiten Tag reichte es aber nicht mit der von uns geplanten Beratungszeit. Bei den letzten beiden Hearings und den nachfolgenden Beratungen gab es viel zu diskutieren und zu fragen, und so kam die PFK in Zeitnot. Somit konnten wir die Botschaft B 128 nicht mit allen Mitgliedern beziehungsweise ohne die GLP komplett zu Ende bereinigen. Den Antrag, dass bei der Botschaft B 128 für die heutigen Anträge der GLP bei keinem ein verkürztes Verfahren verlangt wird, hat die PFK einstimmig genehmigt. Es liegt aber in der Verantwortung der Kommissionsmitglieder, die heutige Sitzung dennoch effizient zu gestalten und die Redenzeiten anzupassen. In Teil A über den AFP 2023–2026 gab vor allem das grosse prognostizierte Ausgabenwachstum zu reden. Die Personalaufwände beziehungsweise die Stellen gaben viel zu diskutieren. Ob wirklich alle Stellen mit den erforderlichen Fachkräften besetzt werden können, ist zu bezweifeln. Darum hat die PFK diverse Anträge mit Bemerkungen zum AFP 2023–2026 grossmehrheitlich überwiesen. Wir empfehlen Ihnen, diesen PFK-Bemerkungen ebenfalls zuzustimmen. Die Hearings mit den Departementen sind sehr wertvoll. Es können Fragen über Mitberichte, über den Stand der Beteiligungsstrategie oder Erkundigungen zu den Nachtragskrediten direkt gestellt beziehungsweise eingeholt werden. Wenn notwendig, wurden von den Departementen noch Antworten nachgeliefert, damit die PFK-Mitglieder genug Informationen zur weiteren Beratung in ihren Fraktionssitzungen hatten. Die Einrechnung der Gelder der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurde einige Male angesprochen und kritisiert. Das Risiko eines Ausfalls dieser Zahlung sei momentan sehr gross. Darum soll das Ausgabenwachstum im Auge behalten und nicht mit übermässig prognostizierten Stellen aufgestockt werden. In der Schlussabstimmung über den AFP, Teil A der Botschaft B 128, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, wurde der

Nichtgenehmigung mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Zu Teil B, Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2023 des Kantons Luzern: Diverse Anträge zur individuellen Prämienverbilligung (IPV) und zu Stipendienerrhöhungen wurden abgelehnt. Höhere Teuerungsausgleiche wurden ebenfalls abgelehnt oder zurückgezogen. Der Voranschlag 2023 wurde mit keiner Änderung angetastet. Mit einer Erhöhung der Nettoinvestitionen von 231,8 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget verändern sich die Nettoinvestitionen deutlich. Im Wesentlichen ist dies auf höhere Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich Finanzen wegen der Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank (LUKB) von 255 Millionen Franken zurückzuführen. Auch zu diesem Thema wurde viel diskutiert, und Anträge auf Verzicht der Aktienkapitalerhöhung wurden grossmehrheitlich abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde dem unveränderten Voranschlag 2023 mit einem Ertragsüberschuss von 14 232 122 Franken und mit Nettoinvestitionen von 458 168 326 Franken und einem Nettovermögen per 31. Dezember 2023 von 44 Millionen Franken mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Zu Teil C, Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2023: In der PFK wurden keine anderslautenden Anträge auf Änderung des Steuerfusses gestellt. In der Schlussabstimmung wurde der Festsetzung des Steuerfusses mit 1,6 Einheiten für die Staatssteuern im Jahr 2023 mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Zu den einzelnen Anträgen der Botschaft B 128, Teile A, B und C, werde ich später bei der Kantonsratsdebatte Bezug nehmen. Ich danke allen Departementsvorstehenden und ihren Teams für die sehr guten Informationen bei der Anhörung der verschiedenen Bereiche. Es ist ein wertvoller Austausch, und wir schätzen alle die sehr gute Zusammenarbeit und vor allem die offenen Informationen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Guido Roos.

Guido Roos: Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan überzeugt uns nicht. Diese finanzielle Mehrjahresplanung ist über weite Teile mehr Wunsch Katalog denn ein seriöser und zukunftsgerichteter AFP. Wir sind uns bewusst, dass wir – der Kantonsrat – in den vergangenen Monaten in einigen Bereichen Bestellungen gemacht haben, konkret bei der Luzerner Polizei, den gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Spitäler und bei den Ressourcen für die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif). Auch sind wir uns bewusst, dass der unsägliche und menschenunwürdige Ukraine-Krieg zu höheren Aufwendungen im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Luzern führt. Das Ausgabenwachstum in diesen Bereichen ist für uns somit nachvollziehbar und akzeptierbar. Bezüglich Zukunft bestehen aktuell jedoch viele Unsicherheiten. Der nach wie vor nicht gelöste Ukraine-Konflikt hat mannigfaltige Auswirkungen auf die Energieversorgung, auf Lieferketten, auf die Wirtschaft als Ganzes und wie bereits erwähnt auf die Migration. Das Zinsniveau steigt, und leider ist auch die Inflation gestiegen. Ob die Gewinnausschüttungen der Nationalbank in den nächsten Jahren weiterhin so üppig fließen, ist leider fraglich geworden. Auch wissen wir nicht, wie es mit Corona im kommenden Winter und im nächsten Jahr weitergeht. Auf der anderen Seite bestehen zum Glück auch Chancen wie die tiefe Arbeitslosigkeit, die sehr robuste Luzerner Wirtschaft und steigende Steuereinnahmen. Vor allem haben wir uns in den letzten Jahren mit unserer weitsichtigen Finanzpolitik eine gute Ausgangslage erarbeitet. Dank der erfolgreichen Finanz- und Steuerstrategie und der guten Wirtschaftslage haben sich die Kantonsfinanzen sehr gut entwickelt. Der Kanton konnte vier positive Jahresabschlüsse in Folge verbuchen und steht heute schuldenfrei da. Diese gute Ausgangslage dürfen wir in der aktuellen Zeit mit sehr viel Unsicherheit nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Mit dem mittelfristig großen Ausgabenwachstum macht dies aber die Regierung unserer Überzeugung nach – leider. Auch sieht die Regierung in vielen Bereichen ein grosses Stellenwachstum vor. Wir glauben nicht daran, dass in Anbetracht des aktuellen Fachkräftemangels all diese Stellen besetzt werden können. An der vergangenen Juni-Session hatten wir das neue Finanzleitbild beraten und beschlossen. Der Grundsatz 1 des Finanzleitbildes lautet: «Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.» Die Regierung hätte diese Priorisierung im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan vornehmen müssen. Sie hat diese Priorisierung

nicht gemacht und somit ihre Rolle hier nicht richtig wahrgenommen. Jetzt ist es an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, diese Priorisierung in die Wege zu leiten. Dazu haben wir in der PFK entsprechende Anträge erarbeitet. Die Mitte wird alle diese Anträge der PFK unterstützen. Das heisst auch, dass die Mitte den Aufgaben- und Finanzplan grossmehrheitlich ablehnen wird. Der Voranschlag 2023, also das Budget für das nächste Jahr, beinhaltet Mehrleistungen zugunsten der Luzerner Bevölkerung. Für uns ist eine gute Grundversorgung mit Leistungen des Kantons für alle Luzernerinnen und Luzerner sehr wichtig. Wir unterstützen daher das Budget 2023 mit den dazu erforderlichen Mehrausgaben, auch wenn wir in mehreren Bereichen mit dem Stellenwachstum nicht wirklich glücklich sind. Auch hier haben wir Zweifel, ob diese Stellen überhaupt besetzt werden können. Das im Voranschlag geplante Ertragswachstum beurteilen wir als realistisch. Falls die Wirtschaftslage trotz den bestehenden Unsicherheiten weiterhin auf dem aktuell hohen Niveau bleibt, besteht die Chance, dass die Steuererträge auch im nächsten Jahr höher als budgetiert sein werden. Die SNB-Budgetierung beurteilen wir als optimistisch, aber nicht als absolut unrealistisch. Die im Jahr 2023 geplanten Nettoinvestitionen steigen auf hohe 458 Millionen Franken. Ein wesentlicher Teil dieser Investitionen betrifft die geplante Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank im Umfang von 307,5 Millionen Franken. Mit dieser Erhöhung des Aktienkapitals will unsere erfolgreiche Kantonalbank die Eigenkapitalbasis und somit ihre Grundlage für das erfolgreiche Wirtschaften in den kommenden Jahren stärken. Wir stehen zu unserer Kantonalbank, auch wenn wir finden, dass das ausserkantonale Engagement der LUKB anteilmässig nicht mehr zunehmen sollte. Wir unterstützen die Erhöhung des Aktienkapitals der LUKB inklusive des Kantonsanteils von 307,5 Millionen Franken. Für uns als staatstragende Partei ist es wichtig, dass der Kanton Luzern für die kommenden Jahrzehnte gut gerüstet ist. Mit den geplanten Investitionen legen wir die Basis dazu. Wir unterstützen daher die im Jahr 2023 geplanten Investitionen. Die Mitte wird den Voranschlag 2023 inklusive der Nettoinvestitionen von 458 Millionen Franken genehmigen. Auch dem Steuerfuss von 1,6 Einheiten werden wir zustimmen. Mit Erstaunen haben wir von den seit letztem Mittwoch eingereichten Bemerkungen und Anträgen zum AFP und zum Voranschlag 2023 Kenntnis genommen. Wir beurteilen dies als parteipolitisch motivierte Kommissionsarbeit, die in den Kantonsrat hineingetragen wird. Zu diesen Bemerkungen und Anträgen werden wir uns im Verlauf der Detailberatung äussern. Zusammenfassend halte ich fest: Die Mitte-Fraktion tritt auf die Botschaft ein. Sie wird den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 nicht genehmigen, aber dem Budget 2023 und dem beantragten Steuerfuss von 1,6 Einheiten zustimmen. Die Mitte wird sämtliche Anträge der PFK unterstützen, zu den Anträgen aus der Ratsmitte äussern wir uns im Laufe der Ratsdebatte.

Für die SVP-Fraktion spricht Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die finanzielle Situation des Kantons Luzern hat sich in den letzten zwei Jahren aufgrund verschiedener Verbesserungen auf der Einnahmenseite aufgehellt. Diese verleitete den Finanzdirektor noch vor wenigen Monaten zur Aussage, dem Kanton Luzern gehe es finanziell so gut wie noch nie. Diese Analyse teilte die SVP, sie wies aber bereits damals auf die vorhandenen Risiken hin. Sie wies insbesondere darauf hin, dass sich der Kanton Luzern bei den Ausgaben in einer ganz gefährlichen Situation befindet und unterstrich diese Aussage mit drei Feststellungen: Die Entwicklung der Zahl der Angestellten ist sehr dynamisch. Teilweise wird die Corona-Pandemie als Begründung für ordentliche Budgetausweitungen verwendet. Die Verwaltung bekundet Mühe, Corona-Ausweitungen im normalen Setting wieder zu reduzieren. Die SVP forderte deshalb mit Nachdruck ein, dass die Regierung das Kostenwachstum bremst und den AFP 2023–2026 ins Gleichgewicht bringt. Heute müssen wir feststellen, dass die Regierung diesen Auftrag nicht erfüllt hat. Die Kosten wachsen unbeirrt weiter. Der betriebliche Aufwand legt um 6 Prozent zu. Es ist ein weiteres hohes Stellenwachstum budgetiert. Die SVP ist mit dem AFP 2023–2026 deshalb nicht zufrieden. Er entspricht nicht einer gleichgewichtigen finanziellen Entwicklung, wie sie sich die SVP vorstellt. Die Kosten galoppieren davon, und die Einnahmen halten mit den Ausgaben nicht mehr Schritt. Die logische Folge sind Defizite in den nächsten Jahren. Auch

wenn das gute Polster der letzten Jahre eine solche Entwicklung auf den ersten Blick zulässt, wiederholte Defizite kann die SVP nicht mittragen. Wir dürfen nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Ist dieses Credo nicht eingehalten, müssen wir reagieren. Zum Aufwand: Die Regierung hat auf der Aufwandseite Akzente gesetzt – freiwillig und unfreiwillig. Teilweise sind es externe Einflüsse wie im Flüchtlingswesen, teilweise ist es das Aufräumen von Altlasten wie bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Spitäler. Es sind aber Massnahmen, die Regierung und Parlament gemeinsam strategisch vorbereitet haben wie bei der Luzerner Polizei. Wir stellen aber auch fest, dass im Windschatten dieser Akzente auf breiter Front ein Kostenwachstum stattfindet. Die meisten Dienststellen erhöhen ihren Stellenetat, oft mit mageren Begründungen. Es ist insbesondere diese Entwicklung – das Wachstum in der Fläche –, die der SVP Unbehagen bereitet. Was ist die richtige Antwort auf diese Entwicklung? Wir kommen nicht darum herum, die Leistungen zu priorisieren und Aufwuchsszenarien teilweise zu bremsen. Wir stellen dazu im Voranschlag entsprechende Anträge. Mit diesen Anträgen will die SVP das unglaubliche, nie dagewesene Stellenwachstum im Kanton Luzern korrigieren. Wir müssen Gegensteuer geben. Zum Ertrag: Der Steuerertrag ist insgesamt realistisch eingeschätzt. Einerseits versprechen die Entwicklungen der letzten Jahre ein eher höheres Wachstum. Andererseits gibt es nicht nur aufgrund der drohenden Energiekrise verschiedene Gefahren. Die Steuerstrategie funktioniert. Damit sie dies auch in Zukunft kann, braucht es eine Weiterentwicklung unseres Steuersystems. Die OECD-Mindestbesteuerung muss umgesetzt werden, und die steuerliche Attraktivität des Kantons Luzern muss erhalten bleiben. Das gilt einerseits für Grossfirmen, andererseits aber auch für KMU. Dafür braucht es eine ausgewogene Steuergesetzrevision, und dafür ist der Platzhalter wichtig. Die Steuergesetzrevision muss breit angelegt sein und insbesondere auch die natürlichen Personen berücksichtigen. Die SNB-Budgetierung beurteilen wir als optimistisch, aber nicht als unrealistisch. Natürlich, die SNB hat in ihrem Portfolio hohe Verluste erzielt. Sollte sich der Euro wie erwartet weiter abwerten, sind weitere Verluste vorprogrammiert. Ausserdem wird die SNB gerade in der jetzigen Zeit nicht müde zu erklären, dass ihr Auftrag einzig und allein die Preisstabilität unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung ist. Will heissen: Die SNB wird sich nicht dafür anstrengen, dass der Kanton Luzern zu seinen 160 Millionen Franken Gewinnausschüttung kommt – das muss sie gemäss ihrem Auftrag auch nicht. Trotzdem, in den Augen der SVP kann die Budgetposition in dieser Form belassen werden. Wir gehen davon aus, dass der budgetierte Ertrag im Hinblick auf den AFP 2024–2027 angepasst werden muss. Als flankierende Massnahme ist es wichtig, mein Postulat P 776 über die Erhöhung der Reaktionszeit auf Veränderungen bei der Gewinnausschüttung zeitnah in geeigneter Form umzusetzen. Zu den Investitionen: Die SVP steht nach wie vor zu den geplanten Investitionen und fordert deren Umsetzung. Wir finden es positiv, dass die Regierung reagiert hat und durch die Rekrutierung von Fachkräften die Realisierung der geplanten Investitionen unterstützen will. Für uns ist dabei die Kostenwahrheit wichtig. Werthaltige Arbeiten von Projektleitungen in den Bereichen Strassen und Naturgefahren sind den Projekten und damit der Investitionsrechnung zu belasten. Wir unterstützen den entsprechenden Antrag der PFK. Gleichzeitig beunruhigen uns die Kostenentwicklungen aufgrund der Teuerung sowie einzelne Projektweiterentwicklungen. Bei einzelnen Projekten sind wir bei einer Schmerzgrenze angelangt, die einer breiten Auslegeordnung auch in den Fachkommissionen bedürfen. Zu den Schulden: Der AFP enthält eine toxische Mischung: übermässige Ausgaben in der Konsumrechnung mit einem zu hohen Stellenwachstum und gleichzeitig eine übermässige, teuerungsbedingte Kostenentwicklung in der Investitionsrechnung. Diese Kombination führt dazu, dass die Grenze der tragbaren Schulden in der Projektion überschritten wird. Dieser Gefahr muss begegnet werden einerseits durch eine Priorisierung, andererseits ist es wohl angebracht, noch einmal zu überlegen, welche Elemente im Staatshaushalt wirklich als Verbindlichkeiten gelten sollten und welche nicht. Das Stichwort dazu ist sicher die Beteiligung an der Kantonbank beziehungsweise derjenige Anteil, der im Verwaltungsvermögen gelistet ist. Es ist dann auch genau diese Schuldenentwicklung, welche die Kapitalerhöhung der LUKB infrage stellt. Für

die SVP ist die Kapitalerhöhung richtig, es stellt sich jedoch die Frage, ob sie finanzpolitisch aktuell wirklich verträglich ist. Die SVP hat sich intensiv mit dieser Frage beschäftigt und ist zum Schluss gekommen, dass die LUKB eine Kapitalerhöhung braucht und der Kanton bei dieser Kapitalerhöhung mitziehen soll. Die LUKB ist im Vergleich mit anderen Banken eher schlecht kapitalisiert. Es ist richtig, allfälligen regulatorischen Ansprüchen zuvorzukommen und eine Kapitalerhöhung freiwillig durchzuführen. Dafür ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Die strategische Einbettung in die weitere Planung der Eigenkapitalentwicklung erachten wir als nachvollziehbar und stimmig. Mit der Kapitalerhöhung macht die LUKB einen wichtigen Schritt, um die Risiken des Kantons zu reduzieren. Eine Kritik muss die SVP trotzdem anbringen: Es ist zentral, dass die LUKB den Auftrag, der mit der staatlichen Beteiligung verbunden ist, niemals aus den Augen verliert. Unsere Kantonalbank ist eine Luzerner Bank. Sie ist eine Bank und soll sich auf diese Aufgabe beschränken. Ausweitungen des Geschäftsfeldes und eine Konkurrenzierung von Firmen in Geschäftszweigen wie Treuhand oder Immobilienbewirtschaftung sehen wir äusserst kritisch. Ebenso hat sich die LUKB auf den Luzerner Markt zu beschränken. Ausserkantonale oder gar internationale Beteiligungen und Geschäfte sind einzuschränken. Ich komme zum Fazit: Die SVP forderte im Rahmen des Jahresberichtes 2021 drei Säulen: erstens die Beschränkung des Ausgabenwachstums, zweitens die Realisierung der geplanten Investitionen und drittens den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch eine Steuergesetzrevision und Massnahmen zur Deregulierung und Entbürokratisierung. Diese Massnahmen fordern wir von der Regierung weiterhin ein, beziehungsweise bei diesen Massnahmen werden wir die Regierung unterstützen. Ausgaben und Einnahmen müssen in Einklang gebracht werden. Der Schlüssel dazu ist die Priorisierung. Diesen Auftrag hat die Regierung wie dargelegt nicht umgesetzt, jetzt liegt der Ball bei uns. Der AFP 2023–2026 ist ungenügend. Er entspricht nicht unseren Erwartungen und setzt unsere Forderungen aus dem Jahresbericht 2021 ungenügend um. Ein zu starkes Kostenwachstum, ein zu starker Anstieg des Stellenplans und eine fehlende Priorisierung führen dazu, dass wir den AFP nicht genehmigen werden. Auch das Budget ist kritisch zu beurteilen, es ist letztlich der Grund, warum die mittelfristigen Entwicklungen so schlecht sind. Es ist deshalb unsere Aufgabe, hier einzugreifen, wobei die SVP entsprechende Vorschläge macht. Unsere Zustimmung zum Budget machen wir vom Ergebnis der Detailberatung abhängig. Den Beschluss über den Steuerfuss werden wir genehmigen, sofern der Steuerfuss unverändert bleibt.

Für die FDP-Fraktion spricht Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Lassen Sie es mich vorwegnehmen, dass die FDP auf die Botschaft B 128 eintritt. Wir beraten heute, 364 Tage nach der Beratung der Botschaft B 79, in unserem Rat die Botschaft B 128, den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026. Die finanzielle Ausgangslage für unseren Kanton sieht heute wieder markant anders aus als bei den letzten beiden AFP-Beratungen. Der befürchtete Einbruch bei den Steuererträgen ist nicht eingetreten. Die Vereinbarung über die Ausschüttungen der SNB trägt potenziell einen massgeblichen Teil zur Minderung der zusätzlichen Aufwendungen bei. Das alles wird abgebildet. Allerdings ist bei den Unwägbarkeiten einiges hinzugekommen. Die Erträge der SNB, welche mit 160 Millionen Franken pro Jahr für alle vier Jahre eingestellt sind, sind aus unserer Sicht aktuell mit grosser Vorsicht zu betrachten. Die weitreichenden direkten und vor allem die indirekten Auswirkungen des Ukraine-Krieges, welcher vor 364 Tagen nicht «auf dem Radar» war, werden möglicherweise massive Auswirkungen auf unseren Finanzhaushalt haben. Das Voranschlagsjahr ist mit einem Ertragsüberschuss von 14,2 Millionen Franken das einzige Jahr der Planungsperiode mit einem positiven Ergebnis. Das dargestellte Resultat beweist einmal mehr die Richtigkeit der Luzerner Finanz- und Steuerstrategie, wie sie die FDP immer wieder vorhergesagt hat. Wir haben es mit grossen gemeinsamen Anstrengungen geschafft, von einer Nettoschuld von rund 2,5 Milliarden Franken auf ein Nettovermögen von rund 420 Millionen zu kommen, eine Verbesserung um fast 3 Milliarden. Tragen wir also Sorge zum Erreichten, und verfolgen wir die vorgesehene Steuergesetzrevision zum Vorteil der natürlichen als auch der juristischen Personen weiter. Infolge der OECD-Mindeststeuer sind für Unternehmen zudem Massnahmen zur

Verbesserung der Standortattraktivität nötig. So machen wir Zukunft. Wo führt nun der finanzpolitische Weg in den nächsten vier Jahren hin? Lassen Sie mich hier auf drei wichtige Punkte eingehen: Es sind dies der Personalbestand, die Ausschüttungen der SNB und die Investitionen. Erstens der Personalbestand: Der Kanton Luzern erhöht den Personalbestand der Kernverwaltung erneut um 4,8 Prozent. Die Anzahl Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten der Kernverwaltung wird um lediglich 0,6 Stellen erhöht. Der Ausbau des Personalbestandes ist nicht nur im Voranschlagsjahr vorgesehen, sondern soll sich auch in den Planjahren fortsetzen, wenn auch in leicht geringerem Umfang. Wir stellen uns hier die Frage, ob das überhaupt realistisch ist, wird uns doch immer wieder erklärt, dass es überall an Fachkräften fehle. Wir fragen uns deshalb auch beim Planungsbericht Lupol 2022 der Luzerner Polizei, woher plötzlich die zusätzlichen rund 120 Personen kommen sollen, die ausgebildet werden, dies wohlgernekt zusätzlich zum Ersatz der Abgänge. Insgesamt fehlt aus unserer Sicht eine Prioritätensetzung durch die Regierung, zu der sie aufgrund des Finanzleitbildes angehalten ist. Das fordern wir ein, denn so machen wir Zukunft. Zweitens die SNB-Ausschüttungen: Markanten Einfluss auf die Jahresergebnisse hat auch der Umgang mit den SNB-Ausschüttungen. Die Vereinbarung zwischen Bund und Nationalbank vom Januar 2021 führt potenziell zu einer beträchtlich höheren Ausschüttung an den Kanton Luzern – an sich ein Grund zur Freude. Aufgrund der vorhandenen Ausschüttungsreserve der SNB, welche per Ende 2021 rund 102 Milliarden Franken betragen hat, hat die Regierung fünf von sechs Ausschüttungstranchen eingestellt, also rund 83 Prozent. Die aktuellen Zahlen der SNB, welche per 30. Juni dieses Jahres einen Verlust von rund 92 Milliarden Franken zeigen, sind für uns ein Zeichen, dass die Regierung hier zumindest «mutig» unterwegs ist. Drittens die Investitionen: Die Investitionen werden für die gesamte AFP-Periode mit einem jährlichen Volumen von mehr als 200 Millionen Franken geplant. Einen «Ausreisser» stellt dabei das Voranschlagsjahr mit einem Volumen von 458,2 Millionen dar. Hier schlägt massgeblich die geplante Aktienkapitalerhöhung der LUKB zu Buche. Diese befürworten wir klar, weil damit die Resilienz der Bank massiv gestärkt werden kann. Wir hoffen, dass im Gegensatz zu den Vorjahren das budgetierte Investitionsvolumen künftig erreicht werden kann. Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der letzten Jahre besteht hier allerdings Grund zur Hoffnung. Sowohl die Investitionstätigkeit als auch die Investitionsfähigkeit unseres Kantons sind von zentraler Bedeutung für unsere Wirtschaft und somit für unsere Bevölkerung. So machen wir Zukunft. Die Anträge und Bemerkungen der PFK unterstützen wir. Auf die anderen eingereichten Anträge und Bemerkungen werden wir im Verlauf der Behandlung einzeln eingehen. Allerdings werden wir keinen Anträgen und Bemerkungen zustimmen können, welche in der Kommissionsberatung nicht vorlagen. Wir wollen die Kommissionsarbeit nicht in unseren Rat verschieben. Ich fasse zusammen: Wir treten auf die Botschaft B 128 ein, wir genehmigen den AFP 2023–2026 nicht und fordern eine Überarbeitung bis zum AFP 2024–2027. Wir genehmigen den Voranschlag 2023, wenn auch mit wenig Freude, und der Festlegung des Steuerfusses bei 1,6 Einheiten stimmen wir zu.

Für die SP-Fraktion spricht David Roth.

David Roth: In diesem Aufgaben- und Finanzplan verzichtet die Regierung einmal mehr darauf, die Schäden der Vergangenheit zu korrigieren. Weder bei der Prämienverbilligung, der Kita-Infrastruktur noch bei Bildungsunterstützungen sind substanzielle Erhöhungen budgetiert. Vielmehr plant der Regierungsrat wieder eine Steuergesetzrevision beziehungsweise plant sie der Kantonsrat, welche am Ende der Planungsperiode bereits wieder ein Defizit in die Kasse reissen wird. Die Rechnung für die Steuergeschenke will die Regierung dann erneut wieder auf die Normalverdienenden überwälzen respektive tut sie dies aufgrund der Entscheide der Vergangenheit bereits. Aufgrund der vergangenen Steuergeschenke und einer zu tiefen Abschöpfung des Steuerpotenzials resultiert auch dieses Jahr wieder ein Verlust im Nationalen Finanzausgleich (NFA) von 19 Millionen Franken. Damit hat Luzern schon 300 Millionen Franken im Finanzausgleich verloren, welche grossmehrheitlich nicht mit Mehreinnahmen bei den Unternehmenssteuern kompensiert wurden. Trotzdem plant die Regierung respektive das bürgerliche

Kantonsparlament bereits die nächste Steuersenkung von 70 Millionen Franken. Der Anteil der Normalverdienenden an den Steuereinnahmen ist in den letzten Jahren gewachsen. Während insbesondere Reiche und Unternehmen von den Steuergesetzrevisionen profitiert haben, haben Normalverdienende unter dem Strich vor allem mit Leistungsabbau dafür geblutet. Bei der Kita-Infrastruktur hat der Regierungsrat einen Aufholbedarf von 40 Millionen Franken, im Stipendienwesen fehlen 25 Millionen, und der grösste Bedarf ist bei der individuellen Prämienverbilligung. Der Bundesrat hat in einem Bericht, der aufgrund eines Vorstosses von Mitte-Nationalrätin Ruth Humbel erstellt wurde, aufgezeigt, dass Luzern wegen der Abbaupakete 70 Millionen Franken zu wenig für die IPV aufwendet. Trotz explosionsartig steigenden Krankenkassenprämien will die Regierung nur marginal korrigieren. Der Regierungsrat bricht damit das Versprechen gegenüber Zehntausenden von Bürgerinnen und Bürgern. Für eine bundesgesetzkonforme Ausgestaltung wären mindestens 70 Millionen Franken pro Jahr notwendig. Die Regierung will für die IPV gerade einmal 7,6 Millionen Franken zusätzliche kantonale Mittel investieren. Die Steigerung geht nicht auf einen Leistungsausbau zurück, sondern einzig auf die Kostensteigerungen für die Versicherten. Uns ist aufgefallen, dass die gesamte von der Regierung abgelieferte Planung auf Treibsand gebaut ist. Der Regierungsrat budgetiert für jedes Planjahr eine Ausschüttung der SNB von 160 Millionen Franken. Angesichts der bereits massiv geschwundenen Gewinnreserve ist die Wahrscheinlichkeit einer tieferen Ausschüttung massiv gestiegen. Auch ein Totalausfall ist nicht auszuschliessen. Der Regierungsrat blendet auch aus, dass der aktuelle Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Prämientlastungs-Initiative» ebenfalls Mehrkosten von etwa 60 Millionen Franken auslösen würde. Aber auch in der optimistischen Betrachtung der Regierung schreibt der Kanton Luzern am Ende der Planungsperiode ein Defizit von 70 Millionen. Das ist zufälligerweise gerade jener Betrag, der für Steuergeschenke eingesetzt werden soll. Es zeichnet sich ab, dass die Regierung die Rechnung für die Steuergesetzrevision wieder irgendjemandem präsentieren will und muss. Das werden wieder die Normalverdienenden sein, welche das wieder mit Leistungsabbau oder fehlenden Zukunftsprojekten des Kantons Luzern werden finanzieren müssen. Überhaupt haben wir bei der sogenannten Risikoeinschätzung gewisse Zweifel. Bei der Kita-Infrastruktur wird der Kanton Luzern nicht bis in alle Ewigkeit derart rückständig bleiben können. Eine Veränderung wird sich dort abzeichnen, spätestens werden Sie durch unsere Initiative dazu gezwungen, aber auch durch die Aufgaben, die Ihnen der Bund übertragen wird. Es wurde immer wieder betont, dass der Kanton Luzern Mühe hat, Fachkräfte zu finden. Sie haben gesagt, es stelle sich die Frage, ob der Kanton Luzern die Fachkräfte überhaupt finden kann. Ich kann Ihnen sagen, wie er sie sicher nicht finden wird, nämlich dann, wenn die Personen, die für den Kanton arbeiten, einen Reallohnverlust akzeptieren müssen aufgrund eines mangelnden Teuerungsausgleichs. So ist es natürlich einfach zu sagen, dass man nicht daran glaube, dass man den Stellenetat ausfüllen kann. Das Gleiche gilt auch für die Institutionen, die auf Staatsbeiträge angewiesen sind respektive sich am kantonalen Personalreglement orientieren. Wenn wir nicht einen kalten Abbau betreiben wollen, dann müssen wir hier die Teuerungsausgleiche bei den Staatsbeiträgen gewähren. Was bleibt den Institutionen anderes übrig, die sich auch auf dem freien Arbeitsmarkt Personal beschaffen müssen, als entweder kein Personal zu finden, weil sie nur tiefe Löhne anbieten können, oder die richtigen Leute anzustellen, aber dann bei den Leistungen abbauen müssen, wenn sie den Teuerungsausgleich nicht geben. Wenn Sie bei den Staatsbeiträgen nicht mit der Teuerung mithalten, betreiben Sie einen konstanten Abbau. Wir haben sehr wichtige Leistungen an private Institutionen ausgelagert. Sie wissen alle, in welchen Bereichen wir überall als Kanton mit Staatsbeiträgen öffentliche Aufgaben erfüllen. Der Handlungsspielraum ist aufgrund der anstehenden Aufgaben für den Kanton Luzern deutlich kleiner, als es die Regierung darstellt. Das führt auch dazu, dass wir, wenn wir den Aufgaben- und Finanzplan so weiterverfolgen, bald Abbaupakete schnüren müssen. Vor diesem Hintergrund haben Sie immer noch das Gefühl, dass man 70 Millionen Franken einstellen kann, um steuerliche Massnahmen zu treffen. Das ist für mich absolut unverständlich. Der Handlungsspielraum wird kleiner, die Aufgaben und Risiken, die auf den

Kanton Luzern zukommen, werden grösser. Vor diesem Hintergrund können wir es uns nicht leisten, uns mit der LUKB in ein Abenteuer zu stürzen. Ich habe gehört, Sie wollen nicht, dass sich die LUKB in ausserkantonale Abenteuer stürzt. Dann empfehle ich Ihnen, dass Sie die Strategie der LUKB lesen. Die LUKB hat bereits gesagt, wo sie das Geld einsetzen wird, das man hier einstellen will. Sie wird beim Zürcher Immobilienmarkt einsteigen und hat sogar gesagt, mit welcher Firma sie das machen will. Sie hat nicht gesagt, ob sie sich an dieser Firma beteiligt oder ob sie sie gleich kauft. Die Kapitalerhöhung dient zu nichts anderem, als einen expansiven Kurs zu beschreiten. Wenn Sie zu dieser Kapitalerhöhung Ja sagen, dann übernehmen Sie die Mitverantwortung für eine Risikostrategie, von der Sie nicht einmal wollen, dass sie zum Aufgabenfeld der Kantonalbank gehört. Wenn die LUKB darauf verzichtet, hier vor Ort in Geschäftsfelder einzusteigen, in denen allenfalls auch Ihre Klientel geschäftet, dann sind Sie damit einverstanden. Das ist doch widersprüchlich. Wenn sie vor Ort nicht ausbauen soll, dann wird sie noch viel mehr ausserkantonale investieren. Entsprechend bitte ich Sie, auf die Kapitalerhöhung zu verzichten. Diese führt nämlich auch dazu, dass wir uns andere Investitionen nicht leisten können. Wir wissen bereits seit Februar oder März, dass wir beim Sicherheitszentrum mit Mehrkosten rechnen müssen. Diese Mehrkosten werden auch in die Investitionsrechnung fliessen. Wir binden uns mit den Ausgaben für die LUKB die Hände bei den Investitionen. Am Schluss kommen wir wieder in den Mechanismus der Schuldenbremse und müssen Verzichtspakete schnüren aufgrund einer Kapitalerhöhung bei der LUKB für ausserkantonale Abenteuer, bei dem wir ein Risiko eingehen, das sich der Kanton Luzern nicht leisten sollte. In der Schweiz hat es genug Banken, somit müssen wir nicht als Kanton auch noch zusätzliche Angebote schaffen. Auch wenn wir ausblenden, dass der Kanton eine gesetzliche Verpflichtung hat, würde diese Kapitalerhöhung höchstwahrscheinlich auf dem privaten Markt nicht getragen werden. Das bedeutet, dass wir auch die Finger davonlassen sollten, weil es höchstwahrscheinlich ein zu riskantes Geschäft ist. Zusammenfassend bin ich irritiert, wie Sie mit dem Problem des Fachkräftemangels und der allgemeinen Personalpolitik umgehen. Sie hatten in der Kommission ausgiebig Zeit, um Fragen zu stellen bezüglich des Personalwachstums. Sie haben die Zeit auch ausgiebig genutzt, um alles in diesem Bereich bis ins Detail zu diskutieren. Ich bin sehr überrascht, wie Sie daher immer noch solche Pauschalaussagen machen, wieso das Personalwachstum überborde. Seien wir ganz ehrlich: Wenn man beim Personal wirklich kürzen will, dann könnten Sie bei einem Ort richtig kürzen, nämlich dort, wo wir den grössten Nachholbedarf haben und diesen dauernd vor uns hergeschoben haben, nämlich bei der Polizei. Wer jetzt dem Regierungsrat mitgibt, man solle beim Personal sparen, gibt eigentlich mit, man solle bei der Polizei sparen. Das ist das, was Sie letztlich bewirken werden. Dagegen wehren wir uns. Sie finden neben irgendwelchen befristeten Dingen keinen grösseren Brocken, um das Personalwachstum in irgendeiner Form stoppen zu können. Sie probieren krampfhaft eine Begründung zu finden, warum das Geld doch noch da ist, um Ihre Steuergesetzrevision zu rechtfertigen. Das ist der Hintergrund. Sie wollen den Leuten immer noch vorgaukeln können, dass wir für eine solche Steuergesetzrevision genug Geld haben. Vielleicht schaffen Sie das für das nächste Jahr noch, weil die dunklen Wolken noch zu weit hinten am Horizont sind. Aber die Bevölkerung muss es wissen: Wenn die bürgerliche Seite das wirklich schafft, dann wird das in einem Sparpaket enden, und zwar eher früher als später. Vor diesem Hintergrund lehnen wir selbstverständlich den AFP ab und werden uns bezüglich des Budgets nach der Beratung noch eine Meinung bilden.

Für die G/JG-Fraktion spricht Urban Frye.

Urban Frye: Was man vor neun Monaten nicht wissen konnte oder jedenfalls nicht zwingend wissen musste, ist dies: Russland überfällt die Ukraine, in der Folge steigt die Inflation dramatisch, der Markt für fossile Energien steht kopf, die Versorgungssicherheit ist in Gefahr, die Klimakrise eskaliert, weltweit drohen schwere Schäden bei der Ernte, globale Lieferketten zerreißen und so weiter und so fort. Ein Finanzanalyst hat die alte Welt der Globalisierung mit der westlichen Wohlstandsanhäufung folgendermassen beschrieben: «China wurde reich, indem es billige Güter produzierte, Russland wurde reich, indem es Europa billiges Gas verkaufte, Westeuropa wurde reich, indem es mit billigem Gas

produzierte.» Was der Analyst auf den Punkt bringt, ist inzwischen eine ökonomische Welt von gestern. Der grenzenlose Wettbewerb, die weltumspannenden, raffinierten Lieferketten, die billige Energie und die billigen Arbeitskräfte, das war einmal. Die wirtschaftliche Realität ist eine andere geworden. In einem sind wir uns hier im Rat einig: Geld ist wieder ein Problem, und zwar ein gewaltiges. Nur nicht da, wo die Bürgerlichen meinen, sondern bei den wenig Verdienenden. Was machen die Bürgerlichen? Entlastungen der unteren Einkommen kombinieren sie mit einer noch grösseren der oberen. Jene, die das Geld haben, um in die dritte Säule einzahlen zu können, sollen dieses kaum mehr versteuern müssen, genauso wie die Dividendenauszahlungen an jene gehen, die viele Aktien besitzen. Und auch Konzerne sollen weiter erhebliche Steuererleichterungen erleben. Das hat der sogenannte Steuerdialog, organisiert von den bürgerlichen Parteien, deutlich gemacht. Mit anderen Worten: Denjenigen, die es wirklich brauchen, wird nur etwas gegeben, wenn auch die etwas bekommen, die es nicht oder ganz und gar nicht brauchen. Dann ist man dann tatsächlich bald am Ende der vorhandenen finanziellen staatlichen Mittel. Das bedeutet dann aus Sicht der Bürgerlichen: Die Schuldenbremse kann nicht mehr eingehalten werden, es muss gespart werden, und die unteren Einkommen können leider nicht so unterstützt werden, wie sie es bräuchten. Die Reichsten aber müssen weiter entlastet werden, weil sie sonst in einen Nachbarkanton ziehen würden. Die Alternative ist: Wir etablieren in der Rezession, in der Inflation, im Klimanotstand ein neues Prinzip: Wer kann, der muss geben, wer genug hat, dem wird nicht mehr gegeben – das heisst Umverteilung. Das ist die eigentliche ökonomische Zeitenwende. Das ungeschriebene Grundgesetz der letzten Dekaden «Alle müssen immer mehr haben, sonst geht die Welt unter» hat die Welt an den Rand des Untergangs gebracht. Der Kanton Luzern ist ein reicher Kanton und wird das auch bleiben, nur eben etwas weniger reich als vorher. Wir können die anstehenden Probleme meistern. Aber dafür müsste die Politik sagen, wie es dann gehen könnte und dass neue Zeiten angebrochen sind: keine Energieversorgung ohne Energie zu sparen, keine Solidarität ohne Verzicht von denen, die verzichten können. Kein Naturschutz ohne weniger Wohnraum pro Kopf, kein Artenschutz ohne weniger Fleisch. Überall drängt die soziale Frage mit aller Macht in die Debatten, nur hier in diesem Rat nicht. Der Rat ist rundum wattiert. Auch im kommenden Jahr will die Regierung wieder in gemächlichen kleinen Schritten ein wenig nach vorne gehen. Etwas mehr für Prämienverbilligungen, etwas mehr für die Polizei und etwas mehr für die Mehrarbeit der Verwaltung wegen der Zunahme der Bevölkerung. Die Zukunft aber hat beschlossen, aus diesem Schema auszubrechen. Die ökologische Krise etabliert eine neue Logik. Alles, was heute aufgeschoben wird, kommt schon morgen mit mehrfacher Wucht zurück. Wer jetzt bei der Klimawende nicht radikal handelt, muss es später umso schneller und radikaler tun. Die Trägheit dieses Rates trifft auf die Tempokratie der Krise. Noch immer hält der Rat das Klima bloss für ein «Thema», einfach für eine neue Komponente des politischen Alltags. Das Wohlstandsmodell lässt sich seit dem russischen Angriffskrieg nicht mehr fortschreiben. Sicherheit, nicht Billigkeit gibt künftig den Ausschlag für die Wahl wirtschaftlicher Standorte. Das heisst, dass alles etwas teurer wird. Hinzu kommen die wirtschaftlichen Folgen der Klimakrise, die sich auf Lieferketten und Ernteerträge auswirken. Auch die Energiepreise werden auf absehbare Sicht nicht fallen. Die Folgen dieser neuen Weltlage können jedem die Sprache verschlagen, aber offenbar nicht diesem Rat hier. Die Wachstumsraten werden nicht mehr so hoch sein, dass sich die Interessen des Besitzbürgertums und der unteren Schichten wunderbar in Einklang bringen lassen. Statt um Mehrverteilung geht es zukünftig um Umverteilung. Es geht um Steuersenkungen oder um Gerechtigkeit. Ein Mehr wird es in absehbarer Zeit nicht geben, stattdessen geht es darum, Gerechtigkeit im «Weniger» zu organisieren. Es stellt sich die Frage, wie sich mit knappen Gütern mehr Gerechtigkeit schaffen lässt. Eine Entlastung ist nicht mehr ohne Belastung zu denken. Der Rat muss sich entscheiden, wen er entlasten und wen er belasten will. Die bürgerliche Seite hat sich dafür entschieden, die Gutbegüterten zu entlasten und die Wenigbegüterten mehr zu belasten. Umverteilung von Reich zu Arm ist keine linke Träumerei mehr, sondern eine Einsicht in die Notwendigkeit. Der nicht gerade unter Sozialismusverdacht stehende Internationale Währungsfonds (IWF)

schrieb: «Der Teufelskreis der Ungleichheit zerstört das Vertrauen in demokratische Institutionen, und dies wird zu gesellschaftlichen Unruhen führen, wenn die Politik nicht aktiv gegensteuert mit höheren Steuern auf Immobilien, Erbschaften und Vermögen.» Das schrieb er vor dem Krieg, vor der Energieknappheit und der rasenden Inflation. Kann es sein, dass der IWF den bürgerlichen Rat hier links überholt? Es entsteht der Eindruck, dass die Angst vor dem Linkssein die Mitte hier drin dazu treibt, sich gegen eine Politik zu wehren, die mittlerweile selbst liberale Ökonomen für stockvernünftig halten. Über die Hälfte des privaten Vermögens ist nicht erarbeitet, sondern ererbt. Für die neue Zeit findet die Regierung keine Worte. Die kleinen Leute, die pendelnden Angestellten und die Handwerker auf dem Lande stehen zwar im Zentrum der rechtsbürgerlichen Rhetorik. Materiell tut die Regierung aber wenig dafür, diesen Menschen die Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft zu erleichtern. Der Mechanismus ist vielmehr ein anderer: Im Namen der Armen wird eine Politik verhindert, die auch den Reichen und Halbreichen Verzicht abverlangt. Bekanntermassen wächst mit dem Einkommen der CO<sub>2</sub>-Ausstoss, das klimapolitische Problem liegt also weniger im Lebensstil der unteren Schichten als in den Konsumgewohnheiten der oberen: grosse Wohnungen, schwere Autos, viele Flüge. Doch diese verteilungspolitische Dimension der ökologischen Frage wird von der Rechten geflissentlich übersehen. Stattdessen begründet die ökonomische Ungleichheit die ökologische Untätigkeit. Schliesslich verhindern sie, die Bürgerlichen, ja bloss Zumutungen für die kleinen Leute. Natürlich ist es richtig und gut zu fordern, dass ärmere Menschen von den Kosten der ökologischen Transformation verschont werden müssen. Doch daraus wird erst ein moderner Ansatz, wenn man es umdreht: Tatsächlich müssen gerade ärmere Menschen eine Chance bekommen, sich aktiv und selbstwirksam an der Bearbeitung der Klimakrise zu beteiligen. Wir müssen ihnen den Zugang zu nachhaltigem Konsum überhaupt erst ermöglichen. Den Anspruch auf eine ökologische Teilhabe aller zu erheben, das wäre die Politik des 21. Jahrhunderts. Darin steckt eine umfassende Logik. Ab sofort soll es in dieser Gesellschaft darum gehen, wie sie mit knappen Gütern, geringeren Emissionen und weniger Wohlstand mehr Gemeinsinn, Zusammenhalt und Gerechtigkeit schaffen kann. Gemächlichkeit ist ein Irrweg, Klima ist nicht einfach ein Thema, und Umverteilung ist im Weniger unausweichlich. Das Zeitalter der Knappheit rückt den Verteilungskonflikt ins Zentrum. Planvolles staatliches Handeln ist heute wichtiger denn je. Wer die Gerechtigkeitsfrage missachtet, wird in der Klimapolitik scheitern – und umgekehrt erst recht. Zu den Inflationsopfen gehören vor allem die Sozialhilfeempfangenden. Ihnen stehen rund 1000 Franken für den Grundbedarf zur Verfügung. Davon bezahlen sie Nahrungsmittel, Kleider, Verkehrsausgaben, Kommunikationsmittel und Freizeitaktivitäten. Weit reicht das nicht. Schon das ist beschämend. Geflüchtete Menschen aber erhalten einen Drittel davon. Das ist weit mehr als nur beschämend. Der abtretende Regierungsrat könnte schon morgen die Asylsozialhilfe auf ein menschenwürdiges Niveau anheben, wenn er nur wollte. Während der Corona-Krise konnten die Verordnungen im Wochenrhythmus angepasst werden. Warum ist es hier nicht möglich? Weil kein Wille da ist und Geflüchtete keine Lobby haben. Machen Sie es doch, Herr Regierungsrat. Sie werden es nicht bereuen und sich dabei gut fühlen. Denn Gutes zu tun, ist das eigentliche Elixier des Sich-glücklich-Fühlens. Aber noch viel mehr Menschen gehören in diesem Kanton zu den Verlierern der Inflation: Das offizielle Existenzminimum für eine Familie mit zwei Kindern beträgt knapp 4000 Franken. Davon müssen Wohnung, Krankenkasse, Essen, Kleidung und alles für den täglichen Bedarf bezahlt werden. Das ist wenig Geld, um davon zu leben, aber es ist bereits zu viel, um einen Anspruch auf staatliche Sozialhilfe zu haben. Auch diese Menschen gehen hier in diesem Rat vergessen. Sie leben unterhalb des Mittelstandes und oberhalb der Sozialhilfe. In ihren Portemonnaies machen sich die gestiegenen Lebensmittelpreise bereits jetzt bemerkbar. Wenn nächstes Jahr auch noch die Stromrechnung höher ausfällt und die Rechnung für die Krankenkassenprämien, steigen die monatlichen Mehrausgaben um 300 Franken. Es ist das Geld, das die Menschen an der Armutsgrenze an anderen Orten einsparen müssen, das ihnen dann beispielsweise beim Essen fehlt. Die grösste Gefahr dabei ist, dass sie sich verschulden und später aus den Schulden nicht mehr herauskommen. Die gestiegenen

Lebenshaltungskosten betreffen auch jene 60 000 Menschen im Kanton Luzern, die als armutsgefährdet gelten. Diesen Menschen stehen monatlich lediglich 200 Franken mehr zur Verfügung als einer Person, die in der Statistik als arm geführt wird. Steigen ihre Fixkosten, fallen sie in die Armut. Im Frühling verschicken die meisten Immobilienverwaltungen ihre Nebenkostenabrechnungen. Dies ist laut einem Caritas-Sprecher eine «sozialpolitische Zeitbombe». Die Caritas rechnet damit, dass sich an die 30 Prozent der Bevölkerung verschulden werden und in die Armut abrutschen. Für diese Menschen müssen wir jetzt etwas tun und nicht für jene, die genug haben. Es braucht eine Lösung für die Menschen, die keine Sozialhilfe erhalten, die aber an der Armutsgrenze leben. Das wären die Erhöhung des Existenzminimums und eine massive Ausweitung der Prämienverbilligungen. Was sind gerechte Steuern? Wohlstand kann verschiedene Dinge bedeuten. Er kann materieller oder immaterieller Natur sein. Das Schweizer Forschungsinstitut Sotomo führte eine Studie durch, was für Schweizerinnen und Schweizer Wohlstand ist. An erster Stelle ist es eine intakte Natur. Auf Platz 2 waren gute öffentliche Angebote. Auf Platz 3 Beruf und Freizeit in Einklang bringen. Erst auf Platz 7 mit gerade einmal 39 Prozent landete das Bedürfnis nach einem hohen Lebensstandard. Was den Schweizerinnen und Schweizern wichtig ist, können sie nicht kaufen, sondern nur gemeinschaftlich schützen und bereitstellen. Steuern sind da, um kollektive Leistungen erbringen zu können, Leistungen, die wir nur zusammen erbringen können. Das, was wir erhalten, ist etwas, das wir uns selbst allein nicht leisten können, auch wenn wir noch so reich sind. Ist es gerecht, dass diejenigen, die viel verdienen, auch prozentual und nicht nur absolut mehr abgeben müssen? Die Frage ist, ob wir die Steuerfrage isoliert betrachten sollen, wie es die rechte Ratsseite tut, also einfach, wer muss jetzt wieviel abgeben. Das führt zu dieser verkürzten Denkweise «O die Reichen bringen viel grössere Opfer als die weniger Reichen». Wenn wir es ganzheitlich betrachten, also nicht nur den Geldbetrag, den eine Person abgeben muss, sondern auch, was das praktisch für das Leben dieser Person bedeutet, dann ist es so, dass für eine Person mit geringem Einkommen schon wenige Franken einschneidende Auswirkungen haben, für Reiche eben viel weniger. Gerecht ist also die Frage, ob wir die Auswirkungen auf das reale Leben gleichmässig verteilen, und nicht der absolute Betrag. Dann sind wir nicht mehr bei einer Umverteilung von oben nach unten, wie das die Bürgerlichen uns glaubhaft machen wollen, sondern bei einer Umverteilung der Auswirkungen von unten nach oben, einfach, weil es für Wenigverdienende viel schwieriger ist, die Steuerrechnung zu bezahlen. Die Frage ist, wie weh es tut, wenn wir unsere Abgaben leisten. Wenn jemand sehr reich ist und deshalb mehr bezahlen muss, stört ihn das kaum. Wir müssen die Steuern nicht in monetären Beträgen messen, sondern damit, was sie praktisch für das Leben einer Person bedeuten. Es stellt sich die Frage, wann die Eigentumsrechte beginnen. Nehmen wir jemandem etwas weg, was zuvor verdient wurde, oder betrachten wir es so, dass das neu angehäuften Vermögen eben erst nach der Abgabe von Steuern in das Eigentum übergeht? Der Staat nimmt niemandem etwas weg. Er kollektiviert Mittel, bevor sie in Privateigentum übergehen, und stellt damit Ressourcen der Gemeinschaft zur Verfügung, die ein Einzelner, auch ein Reicher, sich allein nicht leisten kann. Der Staat ist kein Kleptomane, sondern eine gemeinschaftliche Organisation, die für uns alle, ob Reich oder Arm, eine lebenswerte Umwelt gestaltet. Wir stimmen dem von der Regierung vorgeschlagenen Budget und dem Steuerfuss zu, aber nicht, weil wir es gut finden. Darum haben wir eine ganze Reihe zusätzlicher Anträge eingereicht. Wir stimmen dem Budget zu, weil wenigstens kleine Schritte in einen etwas gerechteren Staat unternommen werden. Den AFP für die kommenden Jahre lehnen wir ab, weil wir entschieden gegen weitere Steuergeschenke sind für jene, die es gar nicht brauchen. Dieses Geld soll jenen zugutekommen, die es bitter nötig haben.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Ich möchte nicht gross auf die ausserordentliche PFK-Sitzung eingehen, denn das gehört eigentlich nicht in diesen Rat, ich möchte mich aber doch zum Votum von Patrick Hauser äussern. Unsere Fraktion konnte an der Detailberatung der ausserplanmässigen Sitzung nicht teilnehmen, und man hat sich in der PFK darauf geeinigt, dass man diese Anträge einbringen und diskutieren wird. Es ist daher befremdlich, bereits im

Vorhinein zu sagen, diese Anträge schaue man nicht als legitime Anträge an. Das ist ein komisches Demokratieverständnis. Der AFP soll sicherstellen, dass der Kanton Luzern seine Leistungen effizient erbringen kann und dabei Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht bleiben. Als progressiv-liberale Kraft steht für die GLP fest: Wir brauchen eine langfristig angelegte und zukunftsorientierte Finanzpolitik. Der Kanton Luzern muss gezielt in Klima, Bildung, Wohlstand und Gesundheit investieren. Damit stärken wir unseren Wirtschaftsstandort und sparen in einer langfristigen Perspektive Geld. Beim Klima beispielsweise sehen wir schon heute, dass nichts zu tun, die teuerste Lösung ist. Deshalb fordern wir, im AFP ab 2025 jährlich 15 Millionen für den Klima-Innovationsfonds zu sprechen. Die Mitte hatte diesen Fonds angeregt. Wir gehen nicht davon aus, dass Sie nun auch bereit sind, die nötigen Mittel zu sprechen, und dass dies nur leere Wahlkampfworte waren. Mit unserer progressiv-liberalen Haltung haben wir den AFP analysiert und kommen zu folgendem Schluss: Der aktuelle Voranschlag 2023 der Regierung ist unrealistisch. Er rechnet mit Einnahmen von 160 Millionen Franken durch Ausschüttungen der SNB. Wir haben von allen Parteien gehört, dass diese Annahme zu optimistisch ist. Wir sind der Meinung, dass wir hier nicht mit sehr viel rechnen können. Das ist für unseren Finanzhaushalt problematisch. Unser Budget wäre ohne diese 160 Millionen Franken der Nationalbank nicht mehr gesetzeskonform. Trotzdem wollen wir das Budget nicht ablehnen. Wir wissen alle, welche Risiken mit einem budgetlosen Zustand verbunden sind. Würden wir die Corona-, Klima-, Wirtschafts- und Energie-Krise ohne Budget meistern? Wir glauben das nicht. Wir werden deshalb dem Voranschlag 2023 zustimmen. Es holt uns jetzt ein, dass die Mitte-rechts-konservativen Parteien im letzten AFP bereits eine Steuerfussenkung beschlossen haben, finanziert mit SNB-Geldern, die nun ausbleiben und ein Loch in unser Budget reissen. Eigentlich müsste von diesen Parteien nun ein Korrekturvorschlag für den Steuerfuss kommen. Sie kündigten letztes Jahr an, ich zitiere den Mitte-Fraktionschef: «Wenn die SNB-Gelder nicht mehr fliessen, ist für uns klar, dass der Steuerfuss wieder steigen muss.» Die GLP hat eine teilweise Steuerfusskorrektur auf 1,65 Einheiten in Erwägung gezogen und ist der Meinung, dass eine solche sachlich auch richtig wäre. Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage und der Inflation erscheint uns eine Steuererhöhung aber nicht mehrheitsfähig. Es zeigt sich jetzt in aller Deutlichkeit, dass es eben nicht so einfach ist, den Steuerfuss anzupassen. Ein weiterer Kritikpunkt im Voranschlag 2023 sind für uns die 255 Millionen Franken für die Kapitalerhöhung der LUKB. Diese sind in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Natürlich, die LUKB ist eine solide Bank und ein sicherer Wert. Wer die aktuellen Ereignisse in der Bankenwelt und in der gesamten Welt verfolgt, stellt fest, dass sich die Risikolandschaft und die Risikoberechenbarkeit massiv verändert haben und sichere Anlagen und vermeintlich unzerstörbare Unternehmen nicht vor Krisen und sogar Kollaps gefeit sind. Wer eine so substanzielle Investition wie die Kapitalerhöhung in die LUKB durchwinkt ohne externen Risikobericht, nimmt in unseren Augen seine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern nicht wahr. Es geht nicht darum, dass die Kapitalerhöhung gar nicht gemacht werden soll. Es geht auch nicht darum, dass für die Bank diese Kapitalerhöhung risikomässig sinnvoll ist. Es stellt sich die Frage, was die Kapitalerhöhung für das Risiko unserer Volkswirtschaft bedeutet und wie fest wir uns als Kanton an dieser Erhöhung beteiligen sollten. Der AFP ist für die Planjahre 2024–2026 zwingend zu überarbeiten. Wir werden ihn in der aktuellen Form ablehnen. Einerseits müssen die Erwartungen der SNB-Ausschüttungen analog zu 2023 auch ab 2024 nach unten korrigiert werden. Es braucht eine grundlegende Lösung zum Umgang mit solchen Schwankungen innerhalb der Schuldenbremse. Wir teilen die Auffassung der mitte-rechts-konservativen Parteien, dass im AFP eine stärkere Priorisierung vorgenommen werden kann. Priorisierung heisst für uns aber nicht, eindimensional Personalentwicklung zu verhindern, wie die aktuelle Strategie der Anträge der SVP dies will. Wir wollen, dass Ausgaben zielgerichtet und effizient erbracht werden. Wir müssen in unserem Rat kritisch prüfen, wie gut unsere Bestellungen diesen Kriterien genügen. Ich denke an unsere grossen Ausgaben zur Strukturhaltung im Gesundheitswesen oder an Ausgaben nach dem Giesskannenprinzip, die wirkungslos verpuffen. Wir stellen die Personalanträge der

Regierung nicht infrage. Eher erstaunt es uns, dass die Regierungsparteien über wenig Vertrauen in ihre Regierungsräte zu verfügen scheinen. Aus unserer Sicht stehen viele Aufgaben und Herausforderungen an, für die der Kanton Luzern entsprechend Ressourcen braucht. Die geplanten Personalentwicklungen im AFP sind für uns nachvollziehbar. Wenn die Menschen in unserem Kanton älter werden, die Schülerzahlen steigen und der Klimawandel voranschreitet, können wir nicht einfach behaupten, das alles liesse sich ohne Mehraufwand erreichen. Wir brauchen eine langfristig orientierte Finanzpolitik. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer Anträge, auch wenn wir diese in die Detailberatung in der Kommission nicht einbringen konnten. Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein. Wir werden den AFP 2023–2026 ablehnen, jedoch dem Voranschlag 2023 und dem Steuerfuss von 1,6 Einheiten zustimmen.

Adrian Nussbaum: Ich bin etwas erstaunt, wie uns von der SP, den Grünen und Jungen Grünen sowie der GLP die Worte im Mund umgedreht und wie unvollständig die Finanzen unseres Kantons dargestellt werden. Sie unterstellen, dass unsere einzige Motivation der Finanzpolitik eine Steuergesetzrevision – Sie sagen Steuergeschenke – ist. Das ist falsch und erstaunt insbesondere, weil David Roth vor wenigen Wochen noch gesagt hat, dass die Steuern für Geringverdienende gesenkt werden müssten. Haben Sie das Gefühl, diese Mittel fallen vom Himmel? Sie kritisieren den Verlust der letzten Jahre von 300 Millionen Franken, die wir aus dem Finanzausgleich weniger erhalten haben. Eigentlich wäre eine ehrliche Wortwahl, dass Sie lieber hätten, wenn die anderen Kantone dem Kanton Luzern mehr zahlen würden, über dessen Verwendung wir nachher entscheiden könnten. Sie sprechen davon, dass die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat und die Regierung ihren Pflichten nicht nachkommen würden. Ich zitiere: «Kita 40 Millionen, IPV 70 Millionen, Stipendien 25 Millionen.» Man kann in der Finanzpolitik unterschiedlicher Meinung sein. Sie tun jedoch so, als ob es sich hierbei um Ausgaben handle, die wir zahlen müssen, aber nicht wollen. Das ist falsch. Urban Frye spricht von gemächlichen Schritten. Erachten Sie das Ausgabenwachstum im AFP, den wir heute beraten, tatsächlich als gemächlich? Sie sprechen davon, dass wir nur umverteilen, anstatt mehr zu verteilen. Auch das ist falsch. Wir konnten dank der erfolgreichen Steuerstrategie rund 100 Millionen Franken mehr Einnahmen in diesem AFP einstellen als im letzten AFP. Sie sprechen aber davon, dass wir hier nur umverteilen. Ich staune, wie man die finanzpolitische Realität so verdreht darstellen kann. Riccarda Schaller hat mich zitiert. Die Mitte bleibt bei der Aussage: Wenn im Budget Zahlungen der SNB nicht im heutigen Umfang eingestellt werden können, dann soll der Steuerfuss erhöht werden. Wir bleiben dabei und halten Wort. Aber im vorliegenden AFP sind die Mittel für 2023 eingestellt, deshalb ist Ihre Aussage über ein Loch im Budget schlicht falsch. Dank der erfolgreichen Finanzpolitik der letzten Jahre respektive dank dem gestiegenen Eigenkapital ist es durchaus möglich, das Risiko von tieferen Zahlungen auszugleichen respektive zu verdauen.

Armin Hartmann: Ich möchte gerne noch zu einigen Äusserungen bezüglich der Kapitalerhöhung der LUKB sprechen. Ich weiss nicht, an welchem Hearing David Roth war, aber es ist ganz sicher falsch, dass die Kapitalerhöhung gemacht wird, um eine interkantonale Expansionsstrategie zu finanzieren. Schauen Sie sich einmal den Börsenwert der Beteiligung an und rechnen Sie ihn hoch. Dann sehen Sie, dass es ein Bruchteil der beantragten Kapitalerhöhung ist. Es wurde auch mehrfach das Verhältnis von Risiko und Rendite falsch dargestellt. Es ist klar, dass die Kapitalerhöhung die Risiken für den Kanton reduziert, und sie reduziert die Risiken für die Volkswirtschaft, aber sie reduziert auch die Rendite für die Bank, denn diese wäre natürlich daran interessiert, möglichst tiefes Eigenkapital für eine möglichst hohe Rendite zu haben. Das ist der klassische Leverage. Hier sagen wir, dass man hier Gegensteuer geben muss. Die Bank ist im Vergleich zu anderen Banken schlecht kapitalisiert, und es braucht zum Schutz der Beteiligung des Kantons Massnahmen, nämlich die Kapitalerhöhung. Es ist auch kein Widerspruch, wenn die SVP sagt, die LUKB müsse sich an ihre Wurzeln erinnern als Luzerner Bank und daran denken, dass die Spiesse gleich lang sein sollten. Es wäre falsch, wenn man mit staatlicher Unterstützung andere konkurrenziert. Die LUKB ist unsere Bank, tragen wir Sorge zu ihr, und

sagen wir Ja zur Kapitalerhöhung.

Urban Frye: Wenn man die Bedrohungen in der Welt anschaut, die weltwirtschaftliche ökonomische Krise, die sich anbahnt mit grossen Volkswirtschaften, die ins Taumeln geraten, wenn man die weltweite Inflation anschaut und die Lieferketten, die nicht mehr funktionieren, die Rezession und die zunehmende Migration und dies damit vergleicht, was der Kanton macht in Anbetracht dieser Bedrohungsszenarien, die zur Klimakrise noch dazukommen, muss man wirklich sagen, dass diese Schritte sehr gemächlich sind. Die Bedrohung ist viel grösser. Wir werfen Ihnen Wattiertheit vor. Sie meinen immer noch, in Anbetracht dieser Bedrohungen könne man eine Steuersenkung von 70 Millionen Franken einstellen. Wir würden besser einen Platzhalter einstellen für die ökonomischen Herausforderungen, die möglicherweise auf uns zukommen in Anbetracht auch davon, dass die SNB-Gelder wahrscheinlich tatsächlich nicht mehr fliessen werden. Der Euro wird weiter sinken. Wenn sich nur ein oder zwei Cent beim Euro verändern im Vergleich zum Schweizer Franken, dann sind das viele Milliarden Verluste für die SNB. Sie sollten doch die volkswirtschaftlichen Bedrohungsszenarien einigermaßen einschätzen können. Offenbar geht es aber nur darum, Ihre private Klientel zu bevorzugen.

David Roth: Ich habe nicht gesagt, dass man bei der Kita eine gesetzliche Verpflichtung hat. Das ist eine gesellschaftliche Verpflichtung, zu der sich der Kanton Luzern gerade auch im Kontext des Fachkräftemangels bekennen sollte. Er wird sich früher oder später dazu bekennen müssen, weil garantiert auch der Bund das einfordern wird. Bevor der Bund das einfordert, wird wohl unsere Initiative für ein ausgebauten Kita-Angebot angenommen, und dann wird sich der Kanton dem auch stellen müssen. Bei den Stipendien sind Sie tatsächlich auch nicht gesetzlich gebunden, dort sind Sie durch Ihr Wort gebunden, das Ihre Partei bei der Abstimmung über die Stipendieninitiative der Juso im Jahr 2006 gegeben hat. Dort wurde versprochen, man werde das Leistungsniveau behalten. Sie können sagen, Ihr Wort sei nicht bindend. Das war in den letzten Jahren auch korrekt, aber vielleicht ist das in Zukunft ja anders. Die Bevölkerung würde dann der Politik vielleicht mehr vertrauen. Bei der IPV gab es noch keine Normenkontrolle, inwiefern die Ausgestaltung der IPV so möglich oder nicht korrekt ist. Wenn Sie jedoch berücksichtigen, wie die Normenkontrolle im Bereich der Kinderprämienverbilligung herausgekommen ist, dann können Sie sich denken, dass der Kanton hier vorwärts machen sollte, sonst besteht auch hier das Potenzial, dass korrigiert wird. Noch ist nichts festgelegt, aber unsere Interpretation ist klar, dass der Kanton Luzern dagegen verstösst. Zum Nationalen Finanzausgleich: Wenn Sie Geld anziehen und das nicht abschöpfen, dann gibt es Verluste bei den Ausgaben. Sie haben mit dem Anziehen des Geldes vor allem den Kantonen geschadet, die eine höhere Abschöpfung der Unternehmenssteuern hatten. Ob das eine sinnvolle Strategie ist, sich selbst zu schädigen und andere Kantone mitzureissen, das haben wir in der Vergangenheit zur Genüge diskutiert. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass das nicht korrekt ist. Steuersenkungen für mittlere Einkommen wurden erwähnt. Es steht im Text der Motion: Bevor man eine Steuerfussenkung macht, soll man Ungerechtigkeiten im Steuersystem korrigieren. Mit einer Steuerfussenkung werden diese nur verstärkt respektive wird daran festgehalten. Bei der LUKB muss ich Ihnen sagen, dass Sie die Strategie 25 der LUKB lesen sollten. Darin schreibt man von «Weiterentwicklung von Dienstleistungen für Immobilieninvestoren zusammen mit Fundamenta Group». Wissen Sie, wo diese tätig ist? Primär auf dem Zürcher Immobilienmarkt. Hören Sie auf zu erzählen, was ich sage, sei nicht wahr. Sie können das nachlesen. Sie können aber nachher nicht sagen, man habe nicht gewusst, dass die LUKB in ausserkantonale Engagements investiere. Gaukeln Sie den Leuten nicht vor, dass die LUKB in den heimischen Markt investieren wird. Das wird sie nicht. Sie wird den Wohnungsmarkt in einem Mittelpreissegment in einem ohnehin schon überhitzten Immobilienmarkt noch einmal anheizen und noch einmal bei den Personen kassieren, die sowieso schon geschädigt sind. Das ist die Absicht der LUKB.

Adrian Nussbaum: Unser Fraktionssprecher hat beim Eintreten auf die Risiken hingewiesen, insbesondere auf die Folgen des Ukraine-Krieges. Uns ist sehr wohl bewusst, dass wir in eine volatile Zukunft gehen. Wir bestimmen über das Budget, und hier legen wir

den Steuerfuss fest. Wir haben ein Budget, das aufgeht. Das Budget basiert auf einer Risikobeurteilung, welche man gut oder schlecht finden kann. Das sind die Fakten. Die Regierung hat im AFP eine saubere Risikobeurteilung gemacht, welche auch die SNB-Gelder betrachtet. Wenn man mit dieser Risikobeurteilung einverstanden ist, dann ist der Steuerfuss von 1,6 Einheiten richtig. Das hat nichts damit zu tun, dass wir in Watte eingepackt sind, sondern das hat schlussendlich mit dem Handwerk zur Budgeterstellung zu tun.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Vorab möchte ich Ihnen für Ihre Voten im Rahmen des Eintretens danken. Ich nehme zur Kenntnis, dass doch alle Fraktionen übereinstimmend der Meinung sind, dass diesem Voranschlag für das kommende Jahr zugestimmt werden kann. Wir haben in den vergangenen Jahren gemeinsam eine gute Basis für die Kantonsfinanzen geschaffen. Die Regierung ist auch willens, zu dieser guten Basis Sorge zu tragen. Trotzdem haben wir im Voranschlag und im AFP aufgezeigt, wo wir den einen oder anderen Ausbau oder Verbesserungen planen. Zum Teil stimmt das, zum Teil sind das Absichten der Regierung, zum Teil sind es aber auch Aufträge des Parlaments, die wir umgesetzt haben. Die Meinungen, wie die Entwicklung aussehen soll, sind sehr unterschiedlich, das haben die Voten in den vergangenen Minuten sehr deutlich gezeigt. Die Regierung ist bereit, die Zahlen im AFP für die kommenden Jahre 2024–2026 kritisch zu hinterfragen. Wir haben uns selber das Ziel gesetzt, in diesen Jahren zukünftig ausgeglichene Ergebnisse aufzeigen zu wollen. Damit das gelingen kann, sind wir aber auch darauf angewiesen, dass in den kommenden Monaten und Jahren auch Ihrerseits eine gewisse Zurückhaltung geübt wird, damit wir gemeinsam die Finanzen gut unter Kontrolle halten können. Lassen Sie mich etwas zu den SNB-Ausschüttungen sagen: Der Kantonsrat hat ein Postulat überwiesen, das die Verstetigung der SNB-Erträge fordert. Dem haben wir gewissermassen Rechnung getragen. Wir sind damit einverstanden, dass wir den zukünftigen Erträgen kritisch begegnen müssen. Wir sind auch damit einverstanden, dass wir gemeinsam die notwendigen Leitplanken setzen müssen, um einerseits realistisch zu planen und andererseits auch die Auswirkungen auf die Schuldenbremse im Griff zu haben. Wir werden Ihnen sehr bald die entsprechenden Anträge unterbreiten. Zum Stellenwachstum: Ja, die Regierung ist der Ansicht, dass wir einen Ausbau im Bereich des Personals brauchen. Die Frage ist natürlich, in welchem Mass. Wir sind uns einig, dass wir die Voraussetzungen schaffen müssen und wollen, um die geplanten Investitionen auch tatsächlich umsetzen zu können. Dafür brauchen wir aber in diversen Bereichen zusätzliche Mitarbeitende. Ich darf Sie auch daran erinnern, dass wir hier vor nicht allzu langer Zeit einen Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik beraten haben. Dieser lässt sich nicht ohne das entsprechende Personal umsetzen. Sie werden in dieser Session den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei diskutieren. Unsere Bevölkerung wächst. Der Ukraine-Krieg führt auch dazu, dass wir zusätzliches Personal brauchen. Wir müssen der Realität in die Augen schauen. Ich mache noch eine Aussage zur geplanten Aktienkapitalerhöhung unserer Kantonalbank: Diese hat ganz genau ein Ziel, und zwar geht es darum, das Eigenkapital dieser Bank zu verbessern, also ihre eigene Fähigkeit, zukünftigen Herausforderungen aus eigener Kraft begegnen zu können. Dass dies das Risiko für unsere Volkswirtschaft für den Kanton gleichzeitig minimiert, ist wohl allen klar, die sich mit dieser Frage etwas eingehender auseinandergesetzt haben. Ich kann Ihnen versichern, die Regierung wird alles daransetzen, dass das zusätzliche Eigenkapital auch zukünftig auf dem angestrebten Niveau erhalten werden kann. Wir wollen nicht, dass wir mit einer Marktausweitung in einigen Jahren wieder dort sind, wo wir heute sind. Wir fordern ganz konsequent eine nachhaltige Verbesserung ein. Abschliessend danke ich der PFK und ihren Mitgliedern für die geführte Diskussion und Ihnen für verantwortungsvolle Beschlüsse, die eine gute zukünftige Gestaltung des Luzerner Finanzhaushaltes ermöglichen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung PFK zu S. Allgemein: Am Platzhalter zur Umsetzung einer ausgewogenen Steuergesetzrevision zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung, zur Erhaltung der

Wettbewerbsfähigkeit und zur Entlastung der natürlichen Personen ist festzuhalten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: In der PFK hatten wir verschiedene Anträge. Diesem Antrag wurde mit 11 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Wir empfehlen Ihnen, dieser Bemerkung ebenfalls zuzustimmen.

Guido Roos: Die Schweiz und später auch wir im Kanton Luzern haben nicht die Wahl, ob wir die OECD-Mindestbesteuerung wollen oder nicht. Wir müssen diese umsetzen. Das wird einerseits zu Mehrerträgen führen und andererseits zu Handlungsbedarf im Steuergesetz bei den juristischen Personen. Wir wollen mit der anstehenden Steuergesetzrevision aber auch vor allem die natürlichen Personen entlasten. Hier geht es vor allem darum, untere und mittlere Einkommen zu entlasten. Wir alle wissen, damit eine Steuergesetzrevision effektiv gelingt, muss sie mehrheitsfähig sein, sie muss ein Referendum überstehen und daher sehr ausgewogen gestaltet sein. Das alles kostet unter dem Strich Geld, was zu Mindererträgen führen wird. Damit wir uns diese Steuergesetzrevision auch leisten können, brauchen wir diesen Platzhalter im AFP. In der Konsequenz müssen wir uns bewusst sein, dass, wer sich gegen diesen Platzhalter wehrt, sich auch gegen die steuerliche Entlastung von mittleren und unteren Einkommen wehrt. Aus diesen Gründen stimmt die Mitte- Fraktion der vorliegenden Bemerkung der PFK zu. Wir bitten Sie, diese Bemerkung zu überweisen.

Michael Ledergerber: Im AFP 2023–2026 hat die Regierung 70 Millionen Franken für die geplante Steuergesetzrevision zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung eingestellt. Die Regierung bezweckt damit den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und eine steuerliche Entlastung für natürliche Personen. Sie haben es wahrscheinlich gemerkt, der Regierungsrat hat im AFP genau diese 70 Millionen eingeplant, und zwar mit derselben Idee wie die Bemerkung der Bürgerlichen. Was also will diese Bemerkung bewirken? Will sie sagen, es sei egal, wie die Situation in zwei oder drei Jahren aussieht, die 70 Millionen Franken sollen in Stein gemeisselt bleiben, obwohl wir jetzt schon wissen, dass diese Summe das Defizit im Jahr 2026 darstellt? Der AFP ist ein Planungsinstrument, und der Regierungsrat legt diesen jedes Jahr unserem Rat zur Diskussion vor. Er nimmt jeweils neue Tendenzen auf, veränderte Ausgangslagen und neue Gesetzgebungen, und Chancen und Risiken werden vom Regierungsrat neu analysiert, damit dann jeweils wieder in unserem Rat über den AFP debattiert werden kann. Daher verstehe ich den Sinn dieser Bemerkung nicht. Aus meiner Sicht könnten zwei Punkte eine Rolle spielen. Erstens: Die bürgerlichen Parteien vertrauen ihren eigenen Regierungsräten nicht. Diese könnten in den kommenden Planjahren auf die Idee kommen, dass es in diesen unsicheren Zeiten keine gute Idee ist, an diesen 70 Millionen Franken für die Steuergesetzrevision festzuhalten. Zweitens: Mit dieser Bemerkung zeigen die Bürgerlichen, dass, egal was kommt, egal wie sich die finanzielle Lage bis 2025 entwickelt, man an den Steuergeschenken für Grosskonzerne und für Reiche festhalten will. Das ist verantwortungslos und gefährlich. Deshalb bitte ich Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Ursula Berset: Unser Rat hat mit dem Jahresbericht 2021 die Bemerkung überwiesen, dass ab 2025 ein Platzhalter von jährlich 40 Millionen Franken einzusetzen sei. Der Regierungsrat hat das umgesetzt und Mehreinnahmen von 30 Millionen eingestellt sowie einen Platzhalter von Mindereinnahmen von 70 Millionen gesetzt. Unserer Meinung nach braucht es die Bemerkung der PFK nicht, und wir werden sie deshalb auch ablehnen. Wir haben in diesem Rat darüber gesprochen und die Bemerkung überwiesen. Generell möchten wir aber festhalten, dass im Moment die Situation sehr unklar ist und dass wir nicht bereit sind, konkrete Beträge im Finanzplan einzustellen für Projekte, bei denen inhaltlich noch so viele Fragen offen sind, und sich generell die wirtschaftliche Situation ganz und gar nicht klar darstellt. Wir sind der Ansicht, dass es eine ganzheitliche Betrachtung der Steuersituation braucht. Man muss zu gegebenem Zeitpunkt die entsprechenden Beträge fixieren. Wir werden uns in der Debatte auch bei den anderen Anträgen entsprechend verhalten.

Samuel Zbinden: Als ich den Antrag der PFK gelesen habe, war ich ehrlich gesagt schon ein wenig erstaunt. Wir haben es schon einige Male gehört, die Regierung baut wie von

Ihnen gefordert im AFP den Platzhalter für die Umsetzung der Steuergesetzrevision ein. Jetzt haben wir eine Bemerkung, dass an diesem Platzhalter festgehalten werden soll, obwohl dieser schon eingestellt ist. Ich verstehe nicht ganz, wofür wir den Antrag brauchen. Die Grünen und Jungen Grünen können dem Antrag der PFK nicht zustimmen. Wenn man die zeitliche Abfolge anschaut, ist es schon ein wenig erstaunlich. Heute Morgen beim AFP haben die bürgerlichen Parteien in der Eintretensdebatte erklärt, dass sie den AFP und somit die wichtigen geplanten Stellenerhöhungen im Kanton ablehnen werden. Geht es also um wichtige Leistungen in der Verwaltung, bei der Polizei oder im Justizvollzug, dann ist man knallharte Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker. Dann heisst es, man habe kein Geld. Jetzt, nach dem Mittag, wenn es darum geht, mit einer Steuergesetzrevision einmal mehr die Menschen zu entlasten, welche sowieso schon am meisten Geld haben und die im Kanton Luzern in den letzten Jahren sowieso schon immer entlastet wurden, dann hat man das Geld beim Mittagessen plötzlich wieder gefunden. Eine solche einseitige Politik können die Grünen und Jungen Grünen nicht unterstützen. Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen eine Steuergesetzrevision, aber es kann nicht sein, dass wir schon im Vorhinein sagen, es werde 70 Millionen Franken Entlastungen geben. Das ist unseriös. Die G/JG-Fraktion wird die Bemerkung der PFK ablehnen.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion wird die Bemerkung der PFK unterstützen sowie alle anderen Bemerkungen der PFK. Wir setzen uns dafür ein, dass der Kanton Luzern wettbewerbsfähig bleibt sowohl für die grossen Firmen, die von der OECD-Mindestbesteuerung direkt betroffen sind, aber auch für die KMU. Hier muss sich der Kanton Luzern bewegen. Die anderen Kantone schlafen nicht. Der Kanton Zug hat schon gesagt, was er machen wird. Wenn wir den Anschluss verlieren, werden wir am Schluss mit leeren Händen dastehen beziehungsweise wesentlich schlechter, als wenn wir die 70 Millionen Franken in die Hände nehmen. Wer diese Bemerkung nicht unterstützt, glaubt, dass es freiwillig ist, eine solche Steuergesetzrevision zu machen. Natürlich sind wir rechtlich nicht gebunden, die Einführungsverordnung des Bundes kann man direkt anwenden. Aber wenn wir unsere Wettbewerbsposition erhalten wollen, dann müssen wir etwas machen. Wenn wir etwas erreichen wollen, muss dies ausgewogen sein. Wir fordern ganz klar Massnahmen bei den natürlichen Personen, aber auch Massnahmen bei den juristischen Personen. Es geht uns auch darum, dass wir bei der STAF nachjustieren. Ich habe heute Morgen ständig nur gehört, wer profitieren soll. Die Steuergesetzrevision ist noch nicht öffentlich. Wir wissen noch nicht, wer davon wirklich profitiert. Wenn ständig behauptet wird, es würden nur die Reichen profitieren, dann ist das Spekulation und billiger Wahlkampf. Das unterstützen wir nicht. Es braucht die 70 Millionen Franken, damit der Kanton Luzern vorwärtskommt, und dafür braucht es eine Bestätigung mit dieser Bemerkung.

Urban Frye: Dann machen wir doch jetzt gleich einen Faktencheck. Was haben wir konkret auf dem Tisch? Wir haben auf dem Tisch, dass diejenigen, die Ende Jahr Geld übrig haben, Geld in die dritte Säule einzahlen können und dieses möglichst steuerbefreit wieder herausnehmen können. Dann haben wir bei dem von Ihnen organisierten Steuerdialog, bei dem Links-Grün am Rand sitzen musste, von den grossen Treuhandfirmen bereits den Vorschlag erhalten, wie sie sich die Steuergesetzrevision vorstellen. Das Wichtigste sei, dass die Dividendenbesteuerung noch niedriger wird. Das betrifft natürliche Personen, aber nur diejenigen, die viele Aktien haben. Dann hatte man es klar davon, dass man Grosskonzerne weiter entlasten müsse, beispielsweise mit Patentboxen. Wenn man das zusammennimmt, sind die 70 Millionen Franken bereits weg. Dann hat Guido Roos konkret gesagt, damit man überhaupt für die Wenigverdienenden Steuerentlastungen machen könne, müsse man dies selbstverständlich für die Reichen auch tun, denn diese würden sonst eventuell das Referendum ergreifen. Diesen Reputationsverlust tut sich wahrscheinlich niemand an, nur weil er ein einziges Mal keine weiteren Steuererleichterungen erfährt. Wenn wir in diesem Kanton für die Personen, die wirklich kein Geld haben, das Leben erleichtern wollen, dann geht das ganz konkret über Prämienverbilligungen. Diese müssen wir massiv erhöhen. Dann gehen die geflüchteten Personen in diesem Kanton wieder einmal vergessen. Sie haben auch ein Anrecht auf

finanzielle Erleichterungen. Aber Sie tun nichts anderes, als für Ihre Klientel Steuern zu erleichtern. Glauben Sie bitte nicht, dass grosse oder weniger grosse Treuhandfirmen sich irgendwie um das Wohl des Staates oder der Gesellschaft scheren. Deren Job ist nichts anderes, als Steuererleichterungen für ihre Klientel zu erreichen. Wenn Sie nichts anderes tun, als diesen auf den Leim zu gehen und ihre Wünsche eins zu eins übernehmen, dann helfen Sie nicht dem Staat, sondern Sie schädigen ihn tatsächlich sogar.

Samuel Zbinden: Armin Hartmann hat gesagt, wer gegen diese Bemerkung sei, der könne gar nicht wollen, dass wir die OECD-Mindeststeuer umsetzen. Das ist eine Unterstellung, die ich nicht so stehen lassen kann. Das stimmt überhaupt nicht. Man kann die Bemerkung ablehnen, man kann nicht wollen, dass man für eine Steuergesetzrevision 70 Millionen Franken zum Fenster hinauswirft, und man kann trotzdem die OECD-Mindeststeuer im Kanton Luzern umsetzen wollen. Natürlich wollen wir diese umsetzen, aber nicht, indem wir das eigentliche Ziel der Mindeststeuer, nämlich eine Harmonisierung einer gewissen Mindestbesteuerung von Reichen, gerade wieder zunichtemachen. Bei den juristischen Personen will man die STAF nachbessern. Hier geht es überhaupt nicht um tiefe und mittlere Einkommen, es geht einfach nur darum, den Sinn der Mindeststeuer zu untergraben.

David Roth: Urban Frye hat schon vieles vorweggenommen. Wenn Sie dem Mittelstand und den tieferen Einkommen helfen wollen, dann tun Sie das nicht, indem Sie die Steuerabzüge erhöhen. Das ist das Rezept, das Sie uns erst kürzlich präsentiert haben. Wer profitiert von höheren Steuerabzügen? Diejenigen mit hohem Einkommen. Sie können nicht sagen, dass wir gegen die Entlastung des Mittelstandes seien. Sie präsentieren schon jetzt, wie Sie auch diesmal wieder der Stimmbevölkerung vorgaukeln können, dass eine Steuergesetzrevision allen helfe. Das ging vielleicht vor 15 Jahren, das ging vielleicht vor 12 Jahren, das wir jetzt aber nicht noch ein drittes Mal aufgehen. Die ganze Bevölkerung hat gesehen, was das bedeutet. Dass Sie jetzt den Kanton Zug ins Feld führen, um zu beweisen, dass wir jetzt auch etwas tun sollten, ist sonderbar. Regierungsrat Reto Wyss hat sich hinter dem Zuger Finanzdirektor zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen eingereiht, als es darum ging, dass man dem Kanton Zug noch einmal einige 100 Millionen Franken zur Verfügung stellt. Sie müssen nicht verwundert sein, dass Zug jetzt nicht mehr weiss, wohin mit dem Geld, und noch einmal die Steuern senkt. Sie müssten für eine andere Verteilung der OECD-Millionen eintreten, und zwar in Bern. Dort hätte sich die Finanzdirektorenkonferenz emanzipieren müssen von Heinz Tännler, der einfach für seine eigene Kasse geschaut hat. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen. Jetzt zu sagen, man habe dort geschlafen und müsse deshalb jetzt noch einmal das Falsche machen, ist sicher die falsche Logik. Damit schaden Sie den Leuten in diesem Kanton, Sie schaden letztlich auch der Entwicklung des Kantons. Wir sind nicht diejenigen, welche Hunderte Millionen auf der hohen Kante haben und diese verteilen und investieren können. Wir sind nicht Zug und können uns sicher nicht aufgrund der Fehler, die unsere Regierung beim Lobbying auf nationaler Ebene macht, jetzt noch einmal einen zweiten Fehler leisten. Das ist eine Fehleransammlung, welche die Bevölkerung nicht verstehen wird. Dem Mittelstand helfen Beiträge und nicht Steuerabzüge, mit denen die Reichen wieder mehr beschenkt würden.

Adrian Nussbaum: Wir haben eine OECD-Mindestbesteuerung, welche die Schweiz einführen muss. Das führt dazu, dass wir bei den Grosskonzernen Mehreinnahmen haben werden. Man ist aktuell in Bern dabei zu prüfen, wie die Mittel verteilt werden sollen. Die Vernehmlassungsantwort unseres Kantons war, dass wir der Meinung sind, dass ein grosser Teil der Mehreinnahmen in die Kantone fliessen soll. Die Idee der Vorlage ist, dass man mit diesen Mitteln die Attraktivität im Wettbewerb der Grosskonzerne erhalten kann. Das wird nicht auf der Basis der Gewinnsteuern geschehen, sondern mit anderen Instrumenten, zum Beispiel mit der Kapitalsteuer. Zudem haben wir nie gesagt, dass wir bei der Dividendenbesteuerung etwas tun wollen. Ich habe das auch nicht von der FDP oder der SVP gehört. Die einzige Partei, die etwas dazu geschrieben hat, war die GLP. Guido Roos hat nicht gesagt, dass wir eine austarierte Steuergesetzrevision wollen, damit uns die Reichen zustimmen. Wir haben explizit gesagt, dass wir die kleinen und mittleren Einkommen entlasten wollen. Eine Basis dafür ist der Planungsbericht Existenzsicherung.

Wie wir das machen wollen, dafür sind wir offen. Wir sagen einfach, dass auch bei den natürlichen Personen etwas gehen muss, nicht nur bei den juristischen. Bitte bleiben Sie bei den Fakten.

Claudia Huser: Es hiess, wer gegen diese Bemerkung sei, sei gegen die OECD-Mindeststeuer. Das ist einfach falsch. Für uns ist klar, dass wir hinter einer Steuergesetzrevision stehen. Dort ist es wichtig, dass die natürlichen Personen entlastet werden, aber auch die Unternehmen, denn wir müssen schauen, dass wir in der Zentralschweiz nicht den Anschluss verlieren. Die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer befindet sich aktuell in der Vernehmlassung, es ist also noch nichts beschlossen. Diese Bemerkung haben wir aber bereits beim Jahresbericht beschlossen, daher verstehen wir nicht, warum diese noch einmal wiederholt werden muss. Wir sind grundsätzlich nicht dafür, gerade in solchen unsicheren Zeiten irgendwelche Platzhalter zu installieren für Dinge, die noch nicht beschlossen sind und die man vielleicht will. Ich kann erklären, warum die GLP Handlungsbedarf bei der Dividendenbesteuerung sieht. Wir sind ein KMU-Kanton mit vielen GmbH, mit vielen Personen, die sich mit ihrem Privatvermögen für den Kanton Luzern einsetzen. Wir haben das Gefühl, dass diese Personen, dieses Rückgrat des Kantons Luzern, im Vergleich zu den anderen Zentralschweizer Kantonen gestärkt werden muss. Wir schauen zu den Unternehmen, das war schon immer unsere Strategie.

Gaudenz Zemp: Ich möchte noch kurz etwas zu David Roth und Urban Frye sagen bezüglich des Begriffs «Klientel». Ich rate Ihnen, dies einmal nüchtern zu analysieren. Dann sehen Sie, dass sehr viele Búezer auch im bürgerlichen Lager sind. Wenn ich an einem Anlass der SVP bin, sehe ich sehr viele Personen mit sehr geringen Einkommen. Wenn ich bei einem SP-nahen Anlass bin, dann sehe ich sehr viele Personen aus der Verwaltung, aus den Schulen und Kaderpersonen mit gutem Salár. Wir sollten alle zu beiden Seiten schauen. Sie schauen auch, dass es der wohlhabenderen Schicht gut geht, wir schauen, dass es den Ármeren gut geht. Machen wir doch eine kluge, nüchterne Steuerpolitik ohne diese Klientel-Ideologie.

Armin Hartmann: Mir wurde zweimal das Wort im Mund umgedreht. Ich habe gesagt, wer die Bemerkung nicht unterstütze, sei der Meinung, dass die kantonale Steuergesetzrevision freiwillig sei, aber sie sei aus Wettbewerbsgründen notwendig. Das war meine Aussage. Ich habe das nicht auf die OECD-Mindeststeuer bezogen. Den Kanton Zug habe ich ins Feld geführt, weil er bereits gesagt hat, was er tun wird. Sie können sicher sein, alle anderen Kantone werden auch noch damit kommen, der Wettbewerbsdruck nimmt nicht ab.

Patrick Hauser: Nachdem wir über alles ausser diesen Antrag gesprochen haben, komme ich auf diesen zurück. Die FDP-Fraktion wird dieser Bemerkung zustimmen. Ich erinnere Michael Ledergerber gerne daran, dass eine Bemerkung zum AFP Postulatscharakter hat. Sie muss geprüft werden. Sie tun so, als ob nach einer Zustimmung schon Tatsachen geschaffen wären. Dem ist nicht so. Bleiben wir bei der Realität, und befinden wir über den Antrag.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Diskutieren wir hier doch einfach darüber, um was es geht: Soll im AFP ein Platzhalter für eine Steuergesetzrevision eingesetzt werden? Sie haben dies eigentlich zu einem früheren Zeitpunkt mit einer Bemerkung bereits festgehalten. Man kann sich also fragen, ob die Bemerkung notwendig ist. Inhaltlich stimmen wir natürlich mit der Bemerkung überein. Die GLP will keine Platzhalter für unsichere Investitionen. Ich hoffe, Sie erinnern sich bei Antrag 22 an diese Aussage. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 71 zu 36 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. Allgemein: Für den Stellenaufwuchs eingestellte Budgetbeträge dürfen nicht für andere Leistungen innerhalb des Globalbudgets verwendet werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalman-Bieri.

Vroni Thalman-Bieri: Diesem Antrag wurde mit 11 zu 3 Stimmen zugestimmt. Die PFK empfiehlt Ihnen, ebenfalls zuzustimmen.

Fabrizio Misticoni: Ich spreche gleich zu den Bemerkungen 2 und 3. Die beiden Anträge entsprechen einem ähnlichen Geist und sind für uns ein allzu pauschaler und ungenauer Steuerungs- und Streichversuch. Die Kapitulation vor dem Fachkräftemangel, so erscheint uns die Argumentation, ist aus unserer Sicht nicht nur eine politische Bankrotterklärung, sie wirkt zudem auch wie ein vorgeschobenes Argument, um die von diesem Rat bewilligten und bestellten Stellen jetzt wieder streichen zu können. Der Kanton Luzern hat seit Längerem ein Arbeitgeberattraktivitätsproblem, das wissen wir alle. Wie die undifferenzierte Ablehnung der beantragten Stellen die Arbeitgeberattraktivität des Kantons fördern soll, ist schwer nachvollziehbar. Wer will sich so noch bewerben? Ich zitiere dazu gerne aus einer aktuellen Stellungnahme der Regierung zur Motion M 888 von Helen Affentranger-Aregger: «Nicht zuletzt können optimierte Verfahren nur dann zu schnelleren Bewilligungen führen, wenn die Behörden und die Gerichte mit genügenden Ressourcen ausgestattet sind und sie die Gesuche und Beschwerden innert nützlicher Frist behandeln.» In diesem Fall geht es um die Energiewende, die so potenziell ausgebremst werden könnte. Aber auch Unternehmen und Private aus anderen Bereichen müssen immer wieder lange Wartefristen in Kauf nehmen. Aus unserer Sicht braucht es eine leistungsfähige Verwaltung, welche die Bedürfnisse der Bürgerinnen und vor allem auch der Unternehmen und Gemeinden bedienen kann. Im Dezember 2021 konnte man in der «Luzerner Zeitung» lesen, dass die Gemeinde Buttisholz zweieinhalb Jahre auf die Abwicklung einer Ortsplanungsrevision warten musste. Ich finde es spannend, was der Gemeindepräsident gesagt hat. Er liess sich zitieren: «Gemeindepräsident Zemp ist sich bewusst: Grundsätzlich müssen sich hier alle an der Nase nehmen. Es ist eine Folge der Politik, die man wählte. Man wollte eine straffe Verwaltung und muss nun die Konsequenzen mittragen.» Wir lehnen die beiden Anträge deshalb ab und setzen uns weiterhin für den Kanton Luzern als attraktiven Arbeitgeber und Dienstleister ein.

Guido Roos: Wie Fabrizio Misticoni spreche ich zu den Bemerkungen 2 und 3. Wie bereits im Eintreten erwähnt ist für uns in der Summe in den nächsten vier Jahren im AFP sowohl das Wachstum der Ausgaben als auch der Stellen zu hoch. Bei den Stellen sind wir überzeugt, dass in Anbetracht des Fachkräftemangels die Stellen im Jahr 2023 und auch später sowieso nicht alle besetzt werden können. Wir fordern die Regierung auf, in Zukunft die Leistungen und Ausgaben zu priorisieren, auch mit einem massvollen Stellenwachstum. Viele von uns haben Militärdienst geleistet, und wir kennen den WK-Effekt mit dem Diesel: Wenn man diesen nicht aufbraucht, läuft man Gefahr, dass das Kontingent im nächsten Jahr gekündet wird. Dieses Vorgehen ist wenig sinnvoll. Übersetzt besteht hier eine gewisse Gefahr, dass man das Geld, das man in einem Globalbudget für zusätzliche Stellen hätte, für etwas anderes einsetzt, wenn man diese nicht besetzen kann. Das wollen wir verhindern. Wir wollen verhindern, dass der Kanton Luzern Geld für Stellen, die man nicht besetzen konnte, für anderes ausgibt oder auf das andere Jahr überträgt. Aus diesen Gründen stimmt die Mitte-Fraktion den beiden Bemerkungen 2 und 3 der PFK zu. Wir bitten Sie, diese ebenfalls zu unterstützen.

Michael Ledergerber: Ziel dieser drei Bemerkungen ist, ich kann es nicht anders sagen, die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern zu schmälern. In den vergangenen Abbaujahren hat unser Rat die Personalressourcen des Kantons Luzern reduziert und auf ein nicht mehr zumutbares Mass heruntergespart. Die Folgen sehen wir jetzt überall im Fachkräftemangel. Der Wiederaufbau der Personalressourcen ist heute eine Herkulesaufgabe. Der Kanton Luzern muss nun wieder sehr viel investieren, um ein attraktiver Arbeitgeber zu werden. Die drei folgenden Bemerkungen sind nicht hilfreich, sie werden den Fachkräftemangel noch akzentuieren. Das Risiko von Fluktuationen steigt, und die Arbeitgeberattraktivität wird weiter geschmälert. Wir werden alle drei Bemerkungen ablehnen. Noch kurz etwas zur Bemerkung 2: Wir arbeiten im Kanton Luzern mit Globalbudgets, um den finanziellen Rahmen festzulegen. Ein Globalbudget ist ein Verfahren der Mittelbereitstellung, bei dem ein Pauschalbetrag bewilligt wird. Über diesen Betrag können die Departemente weitgehend unabhängig verfügen. Die Departemente können das Budget aufbrauchen oder nicht, die Kompetenz liegt bei den Verwaltungseinheiten. Bei der

Steuerung der Bewilligung des Globalbudgets liegt die Kompetenz beim Kantonsrat, und genau an dieser Stelle hat unser Rat die Möglichkeit, falls nötig das Budget für das Folgejahr wieder anzupassen und Anträge zu stellen. Bleiben wir doch bei unserem Verfahren und lehnen diese Bemerkung ab.

Patrick Hauser: Wir werden dieser Bemerkung zustimmen. Wie bereits im Eintreten gesagt, werden wir allen Bemerkungen der PFK zustimmen. Für uns ist es wichtig, dass Mittel nicht umgenutzt werden können, denn wir gehen davon aus, dass die dargestellten Personalaufstockungen zum Teil wirklich eher im Gebiet der Fantasie angesiedelt sind, als einen nahen Realitätsbezug zu haben. Wir sehen das als extrem sportlich an, denn uns wird immer wieder erklärt, wie es überall an Fachkräften mangelt. Wir können uns nur schwer vorstellen, dass die jetzt dargestellte Zunahme von Mitarbeitenden bei der Kernverwaltung so überhaupt realisiert werden kann. Wir werden der Bemerkung 2 zustimmen.

Armin Hartmann: Auch die SVP-Fraktion wird den Bemerkungen 2 bis 4 zustimmen, und gleichzeitig kann ich mich den Vorrednern Guido Roos und Patrick Hauser anschliessen. Ich muss bezüglich der Interpretation von Michael Ledergerber ein Fragezeichen setzen. Was hat dies mit der Arbeitgeberattraktivität zu tun? Mit diesem Beschluss, den wir beim Voranschlag fällen, ist die Regierung autorisiert, das Geld auszugeben, das Personal zu suchen und anzustellen. Über die Höhe unterhalten wir uns noch, dazu gibt es unterschiedliche Meinungen. Wenn die Regierung das Personal aber nicht findet, dann geht es nur noch darum, was mit dem Geld passiert. Diese drei Bemerkungen stellen sicher, dass das Geld nicht für anderes verwendet werden kann, weder im Budgetjahr selbst (Bemerkung 2) noch mit einem Übertrag, der in der Kompetenz der Regierung liegt (Bemerkung 3). In der Bemerkung 4 geht es darum, dass man in Zukunft wirklich das budgetiert, was realistisch ist. In der PFK waren wir mehrheitlich der Meinung, dass das aktuell nicht der Fall ist. Es sind drei Anträge aus einem Guss, klar und positiv, aus diesem Grund kann man alle drei unterstützen.

David Roth: Ich wehre mich dagegen, dass man aus der Dysfunktionalität der Schweizer Armee Rückschlüsse auf unseren Kanton zieht. Als man die wirkungsorientierte Verwaltung (WOV) einfuhrte, hat man das Prinzip «Führen im Gefecht» verankert. Das bedeutet, dass man für die Erreichung des Ziels verschiedene Mittel wählen kann, aber dass wir als Kanton Ziele vorgeben, Leistungen bestimmen und nachher das Globalbudget beraten, damit die Regierung dies erfüllen kann. Es gibt verschiedene Wege, um zum Ziel zu kommen. Diese Ziele kann man beispielsweise erreichen, indem man Personal einstellt. Das Ziel kann man auch erreichen, indem man externe Leistungen einkauft. Das Ziel kann man vielleicht auch erreichen, indem man über eine andere Aufgabe eine ähnliche Wirkung erzielen kann. Wir geben der Regierung und der Verwaltung die Freiheit, in einer zielorientierten Art und Weise den Staatsaufgaben nachzukommen. Das war das Konzept Ihrer Parteien bei der Einführung. Vielleicht sollten Sie Ihre Kollegen fragen, die damals in diesem Rat waren, was sie damit bezwecken wollten. Sie haben sicher nicht an das gedacht, was Sie heute fordern. Wenn Sie weniger Personal haben, erhöht sich die Fluktuation. Das wurde mir heute von einer grossen Firma bestätigt. Es bleibt so mehr bei den gleichen Personen liegen, die mehr arbeiten müssen, was dazu führt, dass man noch mehr Personal verliert. Sie werden mit diesem Antrag für Fachkräfte unattraktiv, weil diese plötzlich viel mehr arbeiten müssen, während Sie im Rahmen des Globalbudgets auch noch externe Leistungen dazukaufen könnten. Das ist die Frage der technischen Staatsführung. Sie haben dies so bestimmt und wollen nun wieder einen Rückzieher machen. Ich bitte Sie, diese Bemerkungen abzulehnen. So wollten Sie den Kanton vor einigen Jahrzehnten nicht konzipieren. Ich hoffe sehr, dass sich die Regierung vehement dagegen wehrt, dass man hier wieder in die 90er-Jahre geht.

Riccarda Schaller: Ich muss in die gleiche Kerbe hauen wie mein Vorredner. Es ist wichtig, wenn wir beachten, was der Kanton in den nächsten Jahren für Aufgaben hat und wie schwierig es ist, die nötigen Fachkräfte zu rekrutieren. Wir müssen ein Umfeld schaffen, in dem wir nicht noch mehr Leute verlieren, weil man nicht genug Handlungsspielraum hat, um die Richtigen im richtigen Moment rekrutieren zu können. Ich bin auch nicht unbedingt der Meinung, dass diese Personalplanung unrealistischer ist als die Einstellung der

SNB-Gelder. Es ist einfach schwierig, Fachkräfte zu rekrutieren, aber man sollte trotzdem diejenigen einplanen, die man für die Erfüllung der Aufgaben braucht. Die GLP ist der Meinung, dass man diese Anträge ablehnen muss.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung wird bestrebt sein, das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Personal im kommenden Jahr einzustellen. Wir sind aber bereit, darauf zu verzichten und nicht besetzte Stellen respektive die dazu eingestellten Mittel nicht für Sachaufgaben zu verwenden. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 71 zu 38 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. Allgemein: Nicht beanspruchte Kredite für den Stellenaufwuchs im Budget 2023 dürfen nicht auf das Budget 2024 übertragen werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung wurde von der PFK mit 11 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen. Wir empfehlen Ihnen, der Bemerkung zuzustimmen.

Michael Ledergerber: Das ist eine Weiterführung der Bemerkung 2. Wenn die Kredite nicht aufgebraucht werden, dürfen sie nicht im Folgejahr wieder verwendet werden, auch wenn die Leistungen und Aufgaben noch erfüllt werden müssten. Wir geben damit dem Personal das Signal, dass wir das Geld 2023 nicht gebraucht haben und es deshalb auch 2024 nicht brauchen. Dann sind wir wieder im Hamsterrad, das von David Roth erklärt wurde. Macht das für unseren Kanton Sinn, das Personal so zu beuteln und ihm keine Hoffnung auf mehr Personal zu machen, womit die Arbeitgeberattraktivität wieder gestärkt würde? Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen, weil sie so einfach keinen Sinn macht. Wir sind immer sehr konsequent, dass Mittel nicht übertragen werden auf das kommende Budget. Dies tun wir nicht nur im Personalbereich nicht, sondern auch in anderen Bereichen. Wir haben das in der Vergangenheit nicht zugelassen und beabsichtigen, das auch in Zukunft nicht zuzulassen. Ich bitte Sie daher, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 69 zu 38 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. Allgemein: Ab dem AFP 2024–2027 sollen nur Stellen im AFP berücksichtigt werden, deren Rekrutierung realistisch ist.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung zum AFP lag vor und wurde mit 12 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen. Wir empfehlen, dieser Bemerkung auch zuzustimmen.

Fabrizio Misticoni: Die Formulierung in diesem Antrag macht aus unserer Sicht fast noch weniger Sinn als die vorherige. Ich frage mich, ob man die Formulierung wirklich zu Ende gedacht hat. Wer und vor allem wie bewertet man, welche Stellen realistisch zu besetzen sind? Würde das im Endeffekt nicht auch bedeuten, man besetzt die Verwaltung der Zukunft nach dem Angebot und nicht nach dem effektiven Bedarf? Wir bezweifeln, dass man so eine effiziente Verwaltung erhält. Ja, die aktuelle Aufgabenentwicklung der Verwaltung korreliert natürlich mit der Konkurrenz und dem grossen Thema der Wirtschaft. Es liegt also auf der Hand, dass die Verwaltung immer in Konkurrenz zum privaten Arbeitsmarkt bleiben wird. Benötigte Stellen nicht mehr einzuplanen, ist doch einfach nur kurzfristig. So drückt man sich auch vor der Verantwortung. Aus diesem Grund lehnt die G/JG-Fraktion die undurchdachte Bemerkung ab.

Michael Ledergerber: Der Kanton muss sich an den notwendigen Personalressourcen orientieren und nicht daran, ob es realistisch ist, Personal zu finden. Es wäre ja verrückt, wenn Personal gefunden würde, aber kein Budget vorhanden ist, da man dachte, es sei unrealistisch, dieses Personal zu finden. Diese Bemerkung ist eine Bankrotterklärung. Wir müssen Massnahmen ergreifen, um den Fachkräftemangel anzugehen, nicht ihn noch zu verstärken.

Guido Roos: Ich spreche gleich zu den Bemerkungen 4 und 5, denn diese Bemerkungen

stehen in Zusammenhang. Wie im Eintreten erwähnt, hat die Regierung die Priorisierung der Aufgaben gemäss dem Grundsatz 1 unseres neuen Finanzleitbildes nicht umgesetzt. Sie hat hier ihre Rolle nicht wahrgenommen. Zusammen mit den nicht priorisierten Aufgaben hat die Regierung auch die Priorisierung des Stellenwachstums nicht vorgenommen.

Dementsprechend fällt das Stellenwachstum in den Jahren 2024 bis 2026 sehr hoch aus. Mit dem nächsten Aufgaben- und Finanzplan muss die Regierung diese Priorisierung vornehmen und auch bei den Stellen einschätzen, ob die Realisierung auch effektiv möglich ist. Mit der Überweisung der vorliegenden Bemerkungen 4 und 5 geben wir der Regierung die konkreten Aufträge dazu. Aus diesen Gründen wird eine Mehrheit unserer Fraktion die Bemerkung 4 unterstützen, und die Bemerkung 5 werden wir einstimmig unterstützen. Wir bitten Sie, die beiden Bemerkungen ebenfalls zu unterstützen.

Melanie Setz Isenegger: Diese Bemerkung zeigt klar auf, worüber wir diskutieren. Wenn wir sie annehmen, können wir die geplanten Polizeistellen, bei denen wir seit Jahren einen Missstand haben mit vielen Überzeiten, mit vielen aufgelaufenen Ferien, mit belasteten Personen, gleich vergessen. Die Polizei wird sich bedanken und auch alle anderen Dienste des Service public wie zum Beispiel die Spitäler. Am besten planen wir hier auch kein Budget mehr ein, denn wir haben kein Pflegefachpersonal, und in einigen Jahren werden wir auch keine Ärztinnen und Ärzte mehr haben. Am besten streichen wir die Budgets gleich ganz, denn wir werden ja niemanden finden – dasselbe in den Schulen, ja eigentlich über alle Bereiche hinweg. Was man hier macht, ist unverständlich und wir könnten den Planungsbericht auch jetzt wegwerfen, wir müssen gar nicht mehr darüber diskutieren.

Patrick Hauser: Ich spreche auch gleich zu den Bemerkungen 4 und 5. Wir werden den beiden Bemerkungen zustimmen, weil die PFK den Bemerkungen ebenfalls grossmehrheitlich zugestimmt hat. Wir wollen nicht ins Budget des Kantonsspitals eingreifen, das ist Sache der LUKS AG. Hier sprechen wir über die Kernverwaltung. Sie sagen, Sie sehen es als unrealistisch an, was in der Botschaft B 131 zur Luzerner Polizei steht. Diese Aussage müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir haben dies hier nicht ausgeführt, daher stimmen wir den beiden Bemerkungen zu.

Melanie Setz Isenegger: Natürlich greifen wir nicht in das Budget des LUKS, des Schweizer Paraplegiker-Zentrums oder der Hirslanden-Klinik ein. Aber was ist das für ein Signal, wenn wir als Kanton vorangehen und sagen, dass wir niemanden mehr finden und deshalb kein Geld mehr dafür einstellen? Das ist nicht das Ziel, und das Budget muss doch das Ziel haben, unsere Arbeit gut zu verrichten und nicht einmal zu schauen, ob man jemanden dafür findet und die Ressourcen hat. Wir müssen ein Ziel vor Augen haben, wie wir die Leistungen in diesem Kanton erbringen wollen, und nicht als Kanton vorangehen und den Privaten noch sagen, sie sollten ihre Budgets auch so schlecht machen wie wir.

Riccarda Schaller: Ich spreche auch gleich zu den Bemerkungen 4 und 5. Die GLP-Fraktion wird die Bemerkung 4 ablehnen und der Bemerkung 5 zustimmen. Wir wollen eine Priorisierung nicht über Druck auf das Personal oder mit einem Personalabbau vornehmen, sondern am Anfang bei der Auftragsvergabe an die Regierung. Hier macht es Sinn, sich zu überlegen, was eine effiziente Leistungserbringung ist, und dass wir nicht Leistungen beschliessen, für die man nach dem Giesskannenprinzip Geld ausgibt, das einfach verpufft. In diesem Sinn findet die GLP es falsch, über die Personalpolitik Druck aufzubauen. Wir müssen uns zuerst überlegen, welche Leistungen wir bestellen, und dann die Ressourcen sprechen, um diese erbringen zu können. Der vorgeschlagene Weg ist der falsche. Wir lehnen die Bemerkung 4 ab, denn wir müssen budgetieren, was wir brauchen, um die Leistungen zu erbringen. Bei der Bemerkung 5 geht es darum, bei der Leistungsbestellung zu priorisieren und dann die Ressourcen zu sprechen.

Armin Hartmann: Ich bin nicht sicher, ob ich meine letzten drei Vorrednerinnen und Vorredner korrekt verstanden habe. Sie sagen letztlich, man müsse budgetieren, auch wenn es nicht realistisch ist, dass wir die Leute finden. Wir setzen einfach eine Zahl ein, die wir für nötig halten. Sonst höre ich immer, man müsse realistisch budgetieren. Wir sind grundsätzlich der Meinung, man sollte das ins Budget schreiben, von dem man denkt, dass es eintritt. Es gibt gewisse Grundsätze, nach denen wir budgetieren. Wir budgetieren

vorsichtig, aber möglichst genau. Wir wollen nicht, dass wir ein Budget für den Papierkorb produzieren, weil niemand daraus eine Information ziehen kann. Wie viele Personen werden letztlich angestellt? Die Ökonomen sagen «the short side of the market», das Kleinere, ob Nachfrage oder Angebot, ist das, was letztlich eingestellt wird. Das kann budgetbasiert sein oder aufgrund dessen, was man auf dem Arbeitsmarkt findet. Es muss auf jeden Fall realistisch sein. Die PFK war mehrheitlich der Meinung, dass dies beim aktuellen Entwurf nicht der Fall ist und man hier korrigieren muss. Das macht sie mit dieser Bemerkung, und deshalb sollte man dieser zustimmen.

Adrian Nussbaum: Mir ging es ähnlich wie meinem Vorredner, als ich die Voten gehört habe. Insbesondere das Votum der GLP hat mich überrascht. Sie sprechen von Personalabbau. Die Bemerkung 4 sagt, man solle neue Stellen realistisch nach der Beurteilung der Rekrutierungen einstellen. Erstaunt bin ich, wenn man die Bemerkung 4 ablehnt, aber der Bemerkung 5 zustimmt. Diese haben einen inneren Zusammenhang. Was passiert im nächsten Jahr? Wir stellen 200 neue Stellen ein, das Ausgabenwachstum beträgt 6 Prozent, und ich gehe davon aus, dass man nicht alle Stellen besetzen können. Was passiert? Man wird Leistungen priorisieren. Das ist genau das, was insbesondere die GLP unterstützt. Die Regierung soll Leistungen priorisieren. Die Priorisierung passiert aber willkürlich, sie passiert nämlich nicht von uns oder von der Regierung gesteuert, sondern sie passiert, indem man dort, wo man die Stellen besetzen kann, die Leistungen erbringen kann, und dort, wo man sie nicht besetzen kann, kann man die Leistungen nicht erbringen. Das ist falsch. Wenn man schon neue Stellen über eine ganze AFP-Periode schafft von über 10 Prozent, fragen wir uns, warum man das nicht glättet und warum man das nicht realistisch über die AFP-Periode hinweg verteilt, damit man die Priorisierung aktiv machen kann und nicht willkürlich.

Laura Spring: Ich möchte gerne dazu ein Beispiel machen, denn viele stellen sich diese Stellen wohl als Büroarbeitsplätze vor, bei denen man beliebig Leistungen streichen oder priorisieren kann. Nehmen wir als Beispiel ein Gefängnis: Wir haben Insassinnen, die betreut werden müssen, wir haben Leistungsaufträge. Aktuell haben wir zu wenig Personal, um das korrekt zu machen. Es bleiben teilweise die Ausgänge in der Nacht unbewacht, wenn eine Krisenintervention zwei Angestellte erfordert. Was macht das Gefängnis? Sie können Dienstleistungen einkaufen, beispielsweise von Securitas-Firmen. Bei Globalbudgets kann man Leistungen auch einkaufen. Der Kanton Luzern macht das sehr geschickt. Wir exportieren unsere Gefängnisinsassinnen, weil wir zu wenig Platz und zum Teil auch zu wenig Personal haben, um sie in unseren Gefängnissen adäquat zu betreuen. Dafür zahlen wir, und das muss im Globalbudget auch eingestellt sein. Es ist einfach absurd, was hier beraten wird, das kann man so gar nicht umsetzen, und es ist sehr realitätsfern. Ich möchte, dass Sie sich überlegen, um was es hier geht und wo Sie Abstriche machen wollen. Was tun wir mit den Gefängnisinsassen, wenn wir kein Personal und kein Budget mehr haben? Lassen wir sie frei? Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

David Roth: Ich empfehle Adrian Nussbaum, den Antrag noch einmal zu lesen und dann Nein zu stimmen. Darin steht nicht «neue Stellen», sondern es geht um alle Stellen. Das bedeutet, wenn im Moment ein Informatiker oder eine Informatikerin fehlt und man die Stelle nicht gleich besetzen kann, dann ist sie weg. Das ist einfach nicht verantwortungsvoll. Das bedeutet nämlich nicht, dass sie diese Person künftig nicht brauchen. Was bedeutet «realistisch zu rekrutieren»? Sie haben vorher Marktmechanismen erwähnt. Wenn Sie immer auf den Markt gehen und für 1 Franken einen Apfel kaufen wollen, dann wird das eine Weile gut gehen, aber irgendeinmal kommt der Moment, wo das nicht mehr realistisch ist. Dann sagen Sie, Sie kaufen einfach keinen Apfel mehr, weil es nicht mehr realistisch ist, dass Sie für 1 Franken einen Apfel bekommen. Sie müssen also die Realität schaffen und schauen, dass es realistisch ist, dass die Leute bei uns arbeiten wollen. Dafür müssen Sie ein attraktiver Arbeitgeber sein. Viele Personen haben die Kompetenzen, die wir brauchen, aber sie kommen nicht zum Kanton Luzern, weil allenfalls das Arbeitsmodell nicht attraktiv oder allenfalls der Lohn zu wenig hoch ist oder vielleicht darum, weil wir unterbesetzt sind und darum die Aufgaben auf viel zu wenige Schultern verteilt werden. Man kann nicht einfach

sagen, wenn niemand beim Kanton Luzern arbeiten will, dann sei die Planung nicht realistisch. Das liegt auch an Ihnen. Sie müssen sich auch bewegen, damit das realistisch wird. Wenn Sie das hier reinschreiben, dann sagen Sie, dass der Kanton genau so bleibt, wie er ist, und wenn man etwas nicht machen kann, dann wird es halt nicht gemacht. Das ist eine Bankrotterklärung. So führen Sie diesen Kanton wie ein Unternehmen auf Abbruch.

Korintha Bärtsch: Ich fühle mich ein wenig an eine Märlistunde erinnert. Wir befinden uns in einer knallharten Debatte, aber ich fühle mich an das Rotkäppchen erinnert, das auf den Wolf hereinfällt. Die bürgerliche Ratshälfte stimmt verschiedensten Botschaften zu, spricht Kredite, stellt sich gut dar. Sie seien für mehr Klimaschutz, für mehr Energieförderprogramm, für mehr Sicherheit. All das wird wahrscheinlich auch in den Hochglanzbroschüren für den Wahlkampf stehen. Sie werden sich auch als grosse Macherinnen und Macher präsentieren, vor allem die Regierungsratskandidatinnen und -kandidaten. Wir sind die Besten, wir werden gestalten, wir werden vorwärtskommen. Aber was machen Sie hier? Das ist eine Kapitulation. Sie sagen, es herrsche Fachkräftemangel. Der Kanton Luzern muss zwar Aufgaben erfüllen, die wir bestellt haben, aber wenn die Stellen nicht besetzt werden können, dann ist das halt so. Sie müssten sagen, wir seien Macherinnen und Macher und wollten gestalten und agieren statt reagieren, wollten bessere Arbeitsbedingungen und alle Stellen besetzen, die wir brauchen, weil wir Aufgaben von der Regierung bestellt haben. Dann bringen Sie nicht zuletzt noch eine Rhetorik in die Debatte, «Stellenaufwuchs», es sei etwas ganz Schlimmes, dass der Staat Leistungen erbringt, die durch die Herausforderungen der Zukunft notwendig werden. Das verstehe ich überhaupt nicht. Man kann von all Ihren Anträgen sagen, das hätten Sie nicht so gemeint. Aber es geht nicht darum, hier ein realistisches Budget zu machen, sondern es geht nur darum, möglichst wenig für Stellen auszugeben und den Staat schlankzuhalten.

Claudia Huser: Ich möchte die Mitte entlasten. Ich möchte Ihnen sagen, dass wir klar davon ausgehen, dass wir nur notwendige Stellen beantragen und wir hier auch ein gewisses Vertrauen in den obersten Personalchef haben, also in Ihren Regierungsrat, dass er nur für benötigte Stellen und bereits bestellte Leistungen eine Personalrekrutierung einplant. Daher ist es überhaupt kein Widerspruch, dass wir davon ausgehen, dass nur für die Stellen rekrutiert wird, die es braucht; dort soll es aber möglich sein, alle Stellen auch zu besetzen. Wir werden aber die Bemerkung 5 annehmen, denn dort geht es darum, dass wir grundsätzlich noch einmal die Ausgaben und Einnahmen anschauen. Wir müssen diese langfristig wieder in Einklang bringen. Das ist überhaupt kein Widerspruch. Ich gehe fest davon aus, dass man die beantragten Stellen braucht und alles geben wird, um diese zu besetzen. Wo das nicht klappt, wird das Geld nicht zweckentfremdet werden. Daher werden wir die Bemerkung 4 ablehnen und die Bemerkung 5 annehmen.

Jörg Meyer: Es ist für mich eine etwas irritierende Diskussion. Der Sachverhalt ist der folgende: Letztlich debattieren Sie über ein ganz massives bürgerliches Misstrauensvotum gegenüber Ihrer ausschliesslich bürgerlich zusammengesetzten Regierung. Sie sagen nichts anderes, als dass es Ihnen nicht passt, was der Regierungsrat in den AFP schreibt, und dass dies unrealistisch sei oder nicht politisch korrekt. Gehen Sie doch zusammen mit Ihren Regierungsräten in Klausur, und machen Sie kohärente Politik. Aber was Sie hier aufführen, ist nichts anderes als ein massives Misstrauensvotum gegenüber Ihrer eigenen Regierung. Das ist die politische Dimension. Es gibt noch eine inhaltliche. Wir haben Leistungen vor Augen, dafür benötigt man Arbeit und dafür wiederum Menschen. Dann schauen wir einmal wie viele Menschen. Nun sagen Sie, diese Menschen würden wir alle nicht finden, deshalb soll man weniger Menschen in das Budget stellen. Das ist die eine Seite der Medaille; dann reichen Sie aber bitte jetzt noch einen Antrag ein und sagen, im gleichen Umfang, wie nicht realistische Stellen nicht mehr budgetiert oder eingeplant werden sollen, soll man auch die nicht mehr realisierbaren Leistungen streichen. Hier unterstütze ich Korintha Bärtsch. Sie machen Hochglanzbroschüren für den Wahlkampf, hier sagen Sie aber, man habe keine Menschen dafür. Seien Sie ehrlich, machen Sie kohärente Regierungspolitik, und kürzen Sie nicht realistisch zu besetzende Stellen, aber kürzen Sie dann auch die Leistungen. Stehen Sie hin, und sagen Sie der Luzerner Bevölkerung, dass es all diese Leistungen nicht mehr

gibt, weil Sie Ihrer Regierung nicht vertrauen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung aus zwei Gründen abzulehnen. Einerseits sagen Sie uns mit dieser Bemerkung, wir müssten einen Standardprozess machen. Stellen Sie sich vor, wir würden das nicht machen, wenn diese Bemerkung in einem Folgejahr nicht eingebracht wird. Selbstverständlich werden sämtliche Leistungen jedes Jahr bei jedem AFP-Prozess auf ihre Realisierbarkeit geprüft. Andererseits sind wir der Meinung, dass der Personalaufbau, wie wir ihn im Voranschlag und im AFP aufgezeigt haben, nötig ist für die Erfüllung der geplanten Leistungen. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 66 zu 42 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. Allgemein: Durch eine gezielte Priorisierung auf der Ausgabenseite sind Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag vor und wurde mit 11 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen. Wir empfehlen, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Urban Frye: Wie geht der Mechanismus genau? Wir machen Steuersenkungen, entziehen also dem Kanton Mittel, welche dem Kanton dann fehlen. Jetzt sagt Ihre Seite verklausuliert, man müsse gleich noch ein Sparprogramm machen, damit es wieder aufgeht. Wir erinnern Sie daran: Vor etwa gut zwei Jahren waren wir in der Messe Luzern und sprachen auch über das Budget. Ich sagte damals, es sei der richtige Moment, um zu investieren. Wir können Schulden machen mit einer Laufzeit von 50 Jahren zu 0 Prozent. Wenn man zurückschaut und das für die Zukunft aufrechnet, dann haben wir eine durchschnittliche Inflation von 2,5 Prozent. Wenn man das für 50 Jahre exponentiell anschaut, dann verringern sich die Schulden um etwa 50 Prozent. Das tun wir nicht. Wir haben jetzt eine Inflation und können davon ausgehen, dass diese in nächster Zeit nicht massiv sinken wird. Wir haben ein Überschusskonto, das übervoll ist. Das sollte man jetzt brauchen. Wenn wir jetzt das Geld einfach auf dem Konto lassen, verliert das Geld jedes Jahr um 2,5 Prozent an Wert, und zwar exponentiell. Es macht viel mehr Sinn, jetzt das Geld zu brauchen, wenn man die Steuersenkung unbedingt machen will. Man soll aber sicher nicht jetzt dem Regierungsrat ein Sparpaket aufs Auge drücken, bei dem er schon jetzt Leistungen abbauen soll. Aus diesem Grund ist der Antrag nicht zielgerichtet für das Wohl des Kantons. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

David Roth: Eigentlich könnte man sagen, Sie machen wieder einmal die Arbeit doppelt und repetieren einmal mehr das Finanzleitbild. Es ist genau so, wie es Urban Frye gesagt hat. Es ist eine Kampferklärung gegen die Personen, die auf den Staat angewiesen sind. Das ist der gesamte Mittelstand, das sind die tieferen Einkommen. Damit sagen Sie nichts anderes, als dass die 70 Millionen, die wir am Ende dieser Planungsperiode zu viel ausgeben werden, die Personen zahlen sollen, die auf Leistungen des Kantons Luzern angewiesen sind. Das ist nichts anderes. Sie probieren mit Ihrer Steuergesetzrevision, all diese Menschen hinters Licht zu führen. Das geht nicht, dagegen werden wir uns wehren.

Reto Frank: Die Bemerkung 5 verlangt nichts anders, als was generell bei der öffentlichen Hand normal ist, nämlich dass die Ausgaben und Einnahmen langfristig im Einklang sein sollten. Wenn wir den AFP 2022–2026 anschauen, dann sind ab 2025 die Ausgaben höher als die Einnahmen. Die Schulden werden dadurch immer mehr zunehmen. Diese Disbalance wird noch unterstützt, indem die momentane wirtschaftliche Lage die Situation schwierig macht, und die Ausschüttung der SNB-Gelder ist auch nicht mehr so sicher, wie sie es einmal war. Es ist daher wichtig, dass in der Planung Szenarien aufgezeigt und die Ausgaben und Leistungen entsprechend priorisiert werden und uns ein ausgeglichenes Budget präsentiert wird.

Guido Roos: Ich würde gerne eine kurze Replik auf das Votum von Urban Frye machen. Ich bitte Sie, bei der Realität zu bleiben. Im nächsten Jahr rechnet die Regierung im Voranschlag mit 100 Millionen Franken Mehreinnahmen. Wir beurteilen das als realistisch.

Zugleich geben wir auch 100 Millionen mehr aus. Jetzt von Abbaupaketen zu sprechen, ist völlig an der Realität vorbeigesprochen. Zudem bitte ich Urban Frye zu unterscheiden zwischen Aufwänden in der Erfolgsrechnung und den Investitionen. Der Kanton Luzern hat noch nie so viel investiert, wie er jetzt vorhat zu investieren. Wir haben im Voranschlag 458 Millionen Franken Nettoinvestitionen. Das statistische Ausgleichskonto ist nicht ein Kässeli, das man brauchen kann, sondern das ist ein statistisches Ausgleichskonto im Rahmen der Schuldenbremse. Dieses brauchen wir, um unsere Schuldenbremse einzuhalten und reaktionsfähig zu bleiben. Zum Kernthema der Bemerkung, Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen und zu priorisieren: Das hat die Regierung in diesem AFP nicht gemacht, und das bemängeln wir. Die Regierung schreibt selber im AFP, dass sie das nicht getan hat. Das stört uns. Das haben wir klar auch im Finanzleitbild zum Ausdruck gebracht. Notabene hat die Regierung den Entwurf des Finanzleitbildes erarbeitet und uns unterbreitet. Wir haben es im Juni beschlossen. Darum braucht es diese Bemerkung.

Hans Stutz: Nur eine kurze Bemerkung zum Votum von Reto Frank. Er hat die bekannte Geschichte gebracht, dass die Einnahmen die Ausgaben bestimmen. Wir wissen alle, dass das hier nicht der Fall ist. Unser Rat hätte die Möglichkeit, mehr Einnahmen zu beschliessen. Das muss nicht mit einer Steuerfusserhöhung geschehen, es könnten auch bestimmte Privilegien im Steuergesetz verändert werden. Ich weiss natürlich, dass Sie das nicht wollen, aber diese Möglichkeit besteht. Ich bin auch sicher, dass sowohl die Grünen und Jungen Grünen als auch die SP darauf in den kommenden Jahren zurückkommen werden.

Marcel Budmiger: Wir haben jetzt mehrmals gehört, was die Mitte angeblich will, und mussten darauf hinweisen, dass man einfach den Antrag lesen müsste. Vorher ging es darum, dass alle Stellen schwieriger zu budgetieren sein werden. Jetzt heisst es, man müsse Aufwand und Ertrag in Einklang bringen, und zwar durch Priorisierung auf der Ausgabenseite. Das heisst, man muss beim Ausgeben sparen. Sie wollen, dass man 70 Millionen Franken für die Steuergesetzrevision einsetzt. Ich glaube aber nicht daran, dass diese ausgewogen sein wird. Finanzieren müssen dies nachher die tieferen Einkommen und der Mittelstand, weil wir weniger Leistungen haben. Das steht in diesem Antrag. Wenn man es einfach ausgeglichen haben will, dann können Sie die Bemerkung einfach streichen oder schreiben, dass man bei den Ausgaben und Einnahmen priorisieren soll. Da wären wir wohl sogar noch gleicher Meinung, weil man dort kein sehr grosses Delta haben sollte. Sie sagen aber etwas anderes, als Sie wollen. Deshalb sind wir auch so kritisch bei Ihrer Steuergesetzrevision, von der man behauptet, sie sei ausgeglichen. Ich denke nämlich, Sie meinen wieder etwas ganz anderes.

Patrick Hauser: Ich glaube, dass wir durchaus in der Lage sind, einzelne Sätze ganz zu lesen. Die Mehrheit der PFK verlangt hier, dass die Regierung den Grundsatz 1 des Finanzleitbildes einhält. Der Grundsatz 1 des Finanzleitbildes will die Priorisierung. Das wird hier verlangt. Die PFK hat dem mehrheitlich zugestimmt, das wird auch die FDP-Fraktion tun.

Adrian Nussbaum: Ich bin froh, dass die Steuergesetzrevision, die wir wollen, immer wieder genannt wird und nicht vergessen geht. Um was geht es aber bei diesem Antrag? Wir haben am Ende der AFP-Periode 70 Millionen Franken höhere Ausgaben als Einnahmen. Jetzt sagen Sie, das sei wegen der Steuergesetzrevision. Das stimmt nicht. Der Platzhalter für die Steuergesetzrevision beträgt 40 Millionen Franken. Sie werfen uns inkonsequente Politik vor. Rechnen wir einmal Ihre konsequente Politik durch: Sie haben im Budget Anträge gestellt für einen Leistungsausbau im Umfang von knapp 40 Millionen Franken. Selbst wenn wir das tun und über die ganze AFP-Periode weiterziehen würden, hätten wir am Ende ein Loch von 70 Millionen, auch wenn wir die Steuergesetzrevision nicht machen würden. Sie haben jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder sagen Sie, das sei egal, man würde einfach die Schuldenbremse anpassen. Dann sind Sie dafür verantwortlich, dass wir Schulden machen, welche unsere nächste Generation ausbaden muss. Oder Sie halten sich an das Finanzleitbild, und dieses sagt im Grundsatz 1, wenn die Einnahmen und Ausgaben nicht im Einklang sind, dann müsse man die Leistungen priorisieren. Das fordern wir ein und nichts anderes.

David Roth: Es hat niemand gesagt, dass man die 30 Millionen Franken der OECD-Mehreinnahmen einfach denen geben soll, welche in den vergangenen Jahren am meisten profitiert haben. Man kann sie auch sehr wohl für die Bevölkerung verwenden. Wir haben hier deutlich mehr Geld zur Verfügung. Es gäbe auch die Variante, dass unsere Regierung sich beim Bund so für eine OECD-Reform einsetzt, dass man das Geld nicht den wirtschaftlichen stärksten Kantonen hinterherwirft. Man sollte das Geld an die Bevölkerung verteilen und für die Bevölkerung einsetzen. Wir sind hier nicht in einem starren Korsett, sondern wir machen hier Politik. Sie machen aber nichts anderes, dass, egal was wir auf der Einnahmenseite machen, die Ausgabenseite die Konsequenzen tragen muss. Das widerspricht auch dem, was Sie am Anfang gesagt haben, nämlich dass Sie zu Ihrem Wort stehen werden, dass Sie den Steuerfuss erhöhen werden, falls die SNB-Gelder ausbleiben. Das wäre eine Massnahme auf der Einnahmenseite, das schliessen Sie aber mit diesem Antrag aus. Sie sagen, dass Aufwand und Ertrag mit Massnahmen auf der Ausgabenseite zu erreichen sind und nicht auf der Einnahmenseite. Das ist der Widerspruch, in den Sie sich begeben und der dazu führt, dass wir Ihnen nicht glauben. Das, was Sie hier beschliessen und was Sie behaupten, stimmt nicht überein.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung hat im AFP-Dokument folgenden Satz geschrieben: «Damit der Finanzhaushalt im Gleichgewicht bleibt, müssen wir im nächsten AFP 2024–2027 Verbesserungen der Ergebnisse anstreben.» Das ist eigentlich die Aussage dieser Bemerkung. Wir wollen uns nicht gegen diese Bemerkung auflehnen, Sie können dieser zustimmen. Ich werde Sie das eine oder andere Mal daran erinnern, dass Sie Ihren Beitrag dazu leisten müssen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 78 zu 27 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. Allgemein: Für die langfristige Investitionsplanung und die entsprechende Projektion der Nettoschulden sind ab dem AFP 2024–2027 mehrere Szenarien und der daraus resultierende Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag vor und wurde mit 11 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen. Wir empfehlen, dieser Bemerkung auch zuzustimmen.

Guido Roos: Inhaltlich geht es bei dieser Bemerkung um die Schuldenbremse Nettoschulden. Wie wir es im Eintreten erwähnt und Urban Frye und David Roth wortreich bestätigt haben, bestehen für den Kanton Luzern aktuell viele Unsicherheiten. Diese Risiken hat die Regierung im vorliegenden AFP zusammen mit den bestehenden Chancen unserer Einschätzung nach sehr gut umschrieben und eingeschätzt. Zurück zu den Risiken: Sollte die Entwicklung der Energie- und der Rohstoffpreise und der Teuerung im Allgemeinen stark nach oben zeigen, könnte sich für den Kanton Luzern langfristig die Fähigkeit zu investieren verschlechtern. Damit wir in den nächsten Jahren das Risiko jederzeit gut einschätzen können und rechtzeitig reagieren können, ist es sinnvoll, die langfristige Investitionsplanung in Zukunft differenzierter zu erstellen. Dazu soll man mit verschiedenen Szenarien arbeiten. Was ist beispielsweise, wenn die Teuerung jährlich bei 1 Prozent liegt? Was heisst es für die Investitionen, wenn sie bei 3 oder 5 Prozent liegt? Aus diesen Gründen stimmt die Mitte der vorliegenden Bemerkung zu. Wir bitten Sie, diese Bemerkung ebenfalls anzunehmen.

David Roth: Ob man wirklich die Inflation in verschiedenen Szenarien betrachten sollte oder ob es doch vielleicht die SNB-Gelder sind – grundsätzlich sind wir mit der Betrachtung in Szenarien absolut einverstanden. Wir sind davon ausgegangen, dass die Regierung bereits in der Lage ist, in Szenarien zu denken, ohne dass man Sie dazu auffordern muss. Für uns ist das Teil des Planungsprozesses. Wenn Sie aber das Gefühl haben, man müsse noch einen Auftrag dazu erteilen, dann unterstützen wir das gerne. Wir werden die Bemerkung unterstützen.

Fabrizio Misticoni: Auch aus unserer Sicht ist das eine Selbstverständlichkeit und auch eine Notwendigkeit, nach allem, was wir heute gehört haben. Wir finden es sehr wichtig, dass es mehrere und vor allem auch realistische Szenarien und Überlegungen gibt. Die

Einschätzungen, insbesondere was die SNB-Gelder angeht, müssen realistisch sein.

Reto Frank: Wir befinden uns im Moment gerade in einer guten finanziellen Lage, aber wir haben recht unsichere Zeiten vor uns. Das müssen wir ernst nehmen, die unsichere Lage im Auge behalten und die entsprechenden Planungen der Investitionen so auslegen, dass wir für die nächsten Projekte genug Liquidität haben und nicht in die Schulden kommen und die Ausgleichskonten überlasten. Deshalb ist es ganz wichtig, dass man die Prioritäten gut setzt und die vorausschauende Planung ernst nimmt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie aus formalen Gründen, diese Bemerkung abzulehnen. Selbstverständlich arbeiten wir bei der Erarbeitung eines AFP mit Szenarien. Das haben wir in der Vergangenheit gemacht und haben auch gegenüber der Planungs- und Finanzkommission verschiedentlich die untersuchten Szenarien aufgezeigt. Stellen Sie sich einmal vor, wir präsentieren Ihnen im AFP für die verschiedenen Bereiche eine Auswahl. Stellen Sie sich die Diskussion im Rat vor, würde der AFP aus verschiedenen Szenarien bestehen. Diese Diskussion wird unmöglich. Sie wären nicht in der Lage, hier im Rat einen Voranschlag und einen Aufgaben- und Finanzplan zu verabschieden. Ich bitte Sie, das abzulehnen. Wir sind aber gerne bereit, gegenüber der PFK im Rahmen der Kommissionssitzungen verschiedene Szenarien aufzuzeigen, die wir untersuchen, und Ihnen die entsprechenden Mittel für die Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 91 zu 11 Stimmen zu.

Bemerkung Meier Anja zu S. Allgemein: Der Regierungsrat ist bestrebt, die aus der Teuerung entstandenen Mehrkosten von Institutionen und Organisationen, die Staatsbeiträge erhalten, auszugleichen. Je nach Notwendigkeit kann dieser Ausgleich unterjährig oder nachträglich erfolgen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag so vor und wurde mit 12 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Hier gilt das verkürzte Verfahren.

Anja Meier: Ein Grossteil der Staatsbeiträge des Kantons, über die Leistungen im sozialen, kulturellen oder in anderen Bereichen abgegolten werden, betreffen das Personal dieser Institutionen oder Organisationen. In diesen Einrichtungen wird basierend auf kantonalen Vorgaben ebenfalls das System der Lohnbänder verwendet. Zwar besteht im Voranschlag ein gewisser Spielraum für lohnwirksame Massnahmen, doch in den folgenden Jahren ist für den Transferaufwand keine Entwicklung eingestellt. Die Vorgaben für die Qualität der Leistungserbringung, welche durchaus berechtigt sind, verlangen gut ausgebildetes und motiviertes Personal bei den Institutionen und Organisationen. Die Anforderungen an das Personal sind hoch, das setzt aber voraus, dass der Spielraum für die Bewirtschaftung der Lohnbänder auch bei diesen Einrichtungen sichergestellt wird, und das nicht nur kurzfristig. Wir haben vorher über unsichere Zeiten für den Kanton gesprochen, diese betreffen auch die Organisationen und Institutionen. Sie sind ebenfalls von einem äusserst kritischen Fachkräftemangel betroffen. Wir haben derzeit eine Rekordinflation von rund 3,5 Prozent. Dazu kommen die massiv gestiegenen Energiepreise. Diese Bemerkung ist deshalb ein Zeichen, gegenüber den Organisationen und Institutionen im sozialen, kulturellen und anderen Bereich im Rahmen der Leistungsvereinbarungen eine Diskussion über einen Teuerungsausgleich zu führen. Es wird in diesem Antrag bewusst keine Zahl genannt. Es ist lediglich eine Absichtserklärung, welche den nötigen Spielraum für die operative Ebene sicherstellt. Im Kern geht es bei diesem Antrag darum, dass sich Parlament und Regierung ihrer moralischen und rechtlichen Verantwortung bewusst sind gegenüber diesen Einrichtungen, die unerlässliche Leistungen erbringen für die öffentliche Hand, welche zum Teil Staatsaufgaben sind. Ich bitte Sie, ein Signal der Verlässlichkeit auszusenden und die Bemerkung zu unterstützen.

Claudia Huser: Es ist schlichtweg nicht korrekt, dass bei allen Institutionen in der Gesundheit keine Entwicklung im AFP ist. Es gibt eine Entwicklung bei mehreren Institutionen. Zum anderen verhandeln die Institutionen jedes Jahr, sie schauen die Situation

an und diskutieren über die Lohnentwicklung und die Teuerung. Daher besteht keine Notwendigkeit, über die bereits bestehenden Entwicklungen hinweg noch höhere Beträge einzusetzen. Ich erwarte von diesen Institutionen, dass sie realistisch planen und auch Mehraufwände anmelden. Wir werden diese Bemerkung ablehnen, denn es ist auch in unserem Interesse, die Verantwortung zu übernehmen, realistisch zu budgetieren und nicht schon im Voraus Beträge einzustellen. Wir müssen weiterhin planen können. Dafür reicht es, dass wir einmal im Jahr über die Zahlen verhandeln. Wie wollen wir sonst das Ganze noch im Griff haben?

Gian Waldvogel: Die Grünen und Jungen Grünen unterstützen diesen Antrag. Vielleicht ist nicht allen bekannt, welche sozialen Institutionen und Organisationen von diesem Antrag betroffen sein könnten. Das wären zum Beispiel die Stiftung Brändi, die Stiftung Rodtegg, die Fachstelle Kinderbetreuung oder das Kinderheim Titlisblick. Es ist klar, dass die kommende Teuerung diese Organisationen selbstverständlich stark trifft. Wir können jetzt eine Vogel-Strauss-Politik betreiben und den Antrag ablehnen, oder wir können der Tatsache in die Augen schauen, dass die Arbeit dieser wichtigen Institutionen teurer wird. Wenn wir den Teuerungsausgleich nicht einrechnen, werden wir über die Finanzierung dieser Kosten in diesem Rat einfach zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren müssen. Wir sollten präventiv die richtigen Weichen stellen und für diese Institutionen und Organisationen Sicherheit schaffen.

Armin Hartmann: Wir werden die Bemerkung ablehnen. Wir sind noch weit weg von einer Rekordinflation; Ende der 80er-Jahre hatten wir 11,7 Prozent Inflation. So weit darf es selbstverständlich nicht mehr kommen, aber bei diesen 3,5 Prozent sind die Energiepreise schon eingerechnet. Wir mahnen zur Vorsicht. Bei den Besoldungen können wir einen Beitrag leisten, um eine Lohn-Preis-Spirale zu verhindern und damit nicht den Inflationsdruck noch selber zu verstärken. Es ist wichtig, dass wir auch hier Mass halten und bedarfsgerecht Leistungen zahlen, welche ausgelagerte Einheiten für uns erbringen. Es ist das bessere System, das jährlich frisch zu verhandeln und dann die Beiträge festzulegen, als wenn man einen Automatismus schafft, wie es die Bemerkung suggeriert. Würden wir die Bemerkung so isoliert überweisen, würde das wahrscheinlich sogar bedeuten, dass die ausgelagerten Einheiten bessergestellt werden als die Kernverwaltung. Das darf nicht passieren.

Urban Frye: Nicht wir leisten diesen Beitrag, er wird wenn schon von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geleistet. Es sind nicht nur die Institutionen im Gesundheits- und Sozialbereich, sondern zum Beispiel auch das Luzerner Theater. Hier sind die Löhne immer noch sehr tief, obwohl sie ein wenig angehoben wurden. Diese haben jetzt 2,5 bis 3,5 Prozent weniger zur Verfügung. Das können sie nicht irgendwo sonst hereinholen, das ist ein Sparauftrag entweder mit einem Leistungsabbau oder mit tatsächlich noch tieferen Löhnen. Einmal mehr ist es so, dass diejenigen bestraft werden, die sowieso schon sehr tiefe Löhne haben. Ich wehre mich gegen die Behauptung, wir würden einen Beitrag leisten. Wir leisten dazu überhaupt keinen Beitrag.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Wir haben mit den verschiedenen Institutionen ganz unterschiedliche Vereinbarungen. Selbstverständlich werden diese jedes Jahr verhandelt, und bei Bedarf können in Zukunft Korrekturen vorgenommen werden. Wir wollen aber keinesfalls eine unterjährige nachträgliche Korrektur. Mit unserem Personal machen wir das auch nicht. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 73 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Meyer Jörg zu S. Allgemein: In den kommenden Planjahren ist auf einen Leistungsabbau sowie auf weitere allfällige Gebührenerhöhungen zu verzichten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag in der PFK nicht vor, ich kann keine Empfehlung abgeben.

Jörg Meyer: Ich möchte mit Ihnen eine Diskussion darüber führen, welches die grundlegenden Pfeiler der Finanzplanung dieses Kantons für die nächsten vier Jahre sind.

Sie alle kennen das Sprichwort «Gebrannte Kinder scheuen das Feuer». 2009 hatten wir in diesem Rat eine Motion, die noch relativ harmlos klang. Bei dieser ging es um eine steuerliche Wettbewerbsoptimierung des Kantons Luzern. Dies ist in unsere ominöse Steuerstrategie ausgeartet. Sie wissen alle, was wir in mehreren Jahren tun mussten. Sie haben kontinuierlich Leistungen zulasten der Luzerner Bevölkerung abgebaut, um die Löcher zu stopfen. Das mussten wir in verschiedenen Berichten zur Kenntnis nehmen. Man hat sich, als man aus dem letzten Loch pfiß, mit allgemeinen Gebührenerhöhungen beholfen. Sie haben heute mit Ihrer Mehrheit schon die eine oder andere Bemerkung überwiesen, unter anderem sollen die Steuergesetzrevisionen unbedingt als Platzhalter drinbleiben. Die Einnahmen müssen runter, das ist Ihre Aussage. Sie haben die Bemerkung 5 überwiesen, dass gezielt priorisiert werden soll. Es gibt aber noch eine zweite Seite der Medaille beziehungsweise mit dem feinen Rand sogar eine dritte. Sprechen wir über diesen Rand. Wollen Sie Ihre Strategie im Zweifelsfall mit Leistungsabbau finanzieren? Wollen Sie diese Strategie mit allgemeinen Gebührenerhöhungen zulasten der Bevölkerung finanzieren? Dies sind die Kernfragen bei meiner Bemerkung. Ich bitte Sie, der Luzerner Bevölkerung ins Gesicht zu schauen und zu sagen, ob Sie dies im Ernstfall tun würden oder ob das auch ein unverrückbarer Pfeiler ist und es keinen Leistungsabbau gibt. Geben Sie dieses Versprechen ab. Ja oder Nein, das ist die zentrale Frage.

Reto Frank: Von einem Leistungsabbau kann in der Planung nicht die Rede sein. Man muss aber Prioritäten setzen können, um sich einen entsprechenden Spielraum zu ermöglichen, um auf wirtschaftliche Veränderungen zugunsten eines ausgeglichenen Budgets reagieren zu können. Es steht nicht im Vordergrund, irgendwelche Leistungen abzubauen, sondern Prioritäten zu setzen. Dazu kann man aber auch die Effizienz von Organisationen nutzen und die Prozesse entsprechend optimieren, sodass man mit den gleichen Ressourcen in gleicher Qualität mehr leisten kann zugunsten unserer Bevölkerung.

Guido Roos: Wir sind als Kanton in der Situation, dass wir uns einen starken Ausbau der Leistungen zugunsten der Luzerner Bevölkerung leisten können. Das tun wir mit dem Voranschlag. Wir stellen fest, dass im AFP ein grosses Wachstum von Ausgaben und Leistungen auch in den Jahren 2024–2026 abgebildet ist. Das geht uns zu weit, darüber haben wir schon diskutiert und beschlossen. Leistungsabbau ist gar nicht das Thema im Moment. Beim Priorisieren kann es sein, dass ein alter Zopf entdeckt wird, der keinen Sinn mehr macht. Die Regierung kann dann beantragen, diesen abzuhaufen. Man soll auf allfällige Gebührenerhöhungen verzichten. Das finden wir zu wenig präzise. Erstens kann es durchaus Sinn machen, bei einer Gebührenüberprüfung, wo man den Kostendeckungsgrad von 60 oder 70 Prozent entdeckt, die Gebühren zu erhöhen. Zweitens ist die Aussage nicht präzise, weil sie keine Basis darlegt. Was wäre die Basis der Gebühren? Schlussendlich ist das ein Damoklesschwert. Aus all diesen Gründen und weil es die Bemerkung nicht braucht, lehnen wir diese ab und bitten Sie, dies auch zu tun.

Urban Frye: Die Bemerkung von Jörg Meyer ist nichts anderes als der Gegenantrag zum verklausulierten Sparauftrag mit der Priorisierung, dem Sie vorher zugestimmt haben. David Roth hat es absolut richtig gesagt: Nirgends steht, dass man die 30 Millionen Franken OECD-Gelder, welche hereinkommen, gleich wieder den Grosskonzernen zur Verfügung stellen muss. Sie erzählen immer, dass die Konzerne ansonsten in den Kanton Zug ziehen. Das ist aber sicher nicht der Fall. Schindler, Emmi und weitere werden nicht wegen einiger Millionen Franken sofort den Steuerfuss wechseln. Es ist absolut richtig, was Jörg Meyer verlangt. Er will, dass man nicht jetzt schon einen Sparauftrag erteilt, sondern die Leistungen so lässt, wie sie sind. Deshalb stimmen wir der Bemerkung zu.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion lehnt diese Bemerkung ab, genauso wie wir auch den Antrag abgelehnt haben, einen bestimmten Betrag für eine Steuergesetzrevision einzustellen. Das hat mit unserer Politik zu tun. Wir sind weder immer für einen Leistungsabbau noch immer für einen Leistungsausbau. Wir wollen im Kontext über einen Sachverhalt bestimmen können und möchten nicht grundlegende Einschränkungen in den AFP aufnehmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Sie ist einerseits sehr offen und unbestimmt formuliert. Auf der anderen Seite ist es auch nicht richtig, dass das Parlament sich längerfristig nicht alle Optionen offenhält. Lehnen Sie diese Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Bärtsch Korintha zu S. 50 / Allgemein: Für den Klimaschutz sind im Jahr 2024 zusätzlich 5 Mio. Franken und ab dem Jahr 2025 zusätzlich 15 Mio. Franken einzustellen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor, ich kann keine Empfehlung abgeben.

Korintha Bärtsch: Diese Bemerkung haben wir in der RUEK gestellt, in der PFK nicht. Bei einem 4-Milliarden-Franken-Budget für die grösste Krise, die auf uns zukommt, nur 10 Millionen einzusetzen, finden wir falsch und absolut ungenügend. Wir möchten für das Planjahr 2024 zusätzlich mindestens 5 Millionen, für die Planjahre 2025 und 2026 mindestens 15 Millionen Franken mehr für den Klimaschutz. Dies ist die grösste Krise, die auf uns zukommt. Wir müssen subito starten. Für 2024 beantragen wir 5 Millionen Franken, weil wir auch davon ausgehen, dass Massnahmen nicht so schnell aufgegleist werden können. Wir wollten schon im letzten Jahr für 2023 die Gelder erhöhen. Im Planungsbericht Klima und Energie gibt es viele Massnahmen, die zu spät kommen. Wir finden, dass man in den Planjahren 2024–2026 «low hanging fruits» ernten muss. Dafür brauchen wir finanzielle Ressourcen, deshalb fordern wir ab 2024 5 Millionen und ab 2025 15 Millionen Franken mehr.

Sara Muff: Wir müssen jetzt in den Klimaschutz investieren. Die SP hat bereits bei der Beratung des Klima- und Energieberichts einen degressiven Emissionsabsenkpfad gefordert beziehungsweise den Griff nach den «low hanging fruits». Dieser Antrag unterstützt die Erreichung dieses Zieles, denn die Investitionen müssen jetzt intensiviert werden. Emissionen, die gar nicht erst verursacht werden, müssen dann später auch nicht teuer aus der Luft herausgefiltert werden. Gerade die letzten Jahre haben uns schmerzlich aufgezeigt, welche finanziellen Konsequenzen es haben kann, wenn man zögerlich handelt, sei es wegen der Unwetterschäden oder wegen des Hitzesommers. Die Unabhängigkeit von Öldiktatoren kann nur durch einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgen. Mitunter aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion diesen Antrag annehmen. Das Geld ist hier gut eingesetzt, und zwar so, dass es der Bevölkerung des Kantons Luzern einen Mehrwert bringt.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Warum, werde ich bei der Bemerkung 28 erläutern.

Adrian Nussbaum: Die Mitte lehnt den Antrag ab. Wir haben den Klima- und Energiebericht beraten, und wir haben alle Mittel für alle Massnahmen dieses Berichtes im heute diskutierten AFP eingestellt. Ich erinnere daran, dass wir den Klima- und Energiebericht mit Massnahmen angereichert haben auf Basis des Vorschlags der Regierung. Wir widersprechen der Begründung meiner Vorrednerinnen nicht, aber wir müssen den politischen Weg einhalten. Diese Bemerkung widerspricht einer korrekten Sachpolitik. Wir müssen hier Massnahmen definieren und danach Mittel sprechen und nicht umgekehrt. Ich wiederhole die Aussage, die ich vor einem Jahr bei der gleichen Debatte gemacht habe: Mit einem höheren Budget reduzieren wir kein CO<sub>2</sub>, sondern das tun wir mit konkreten Massnahmen. Also diskutieren wir über die konkreten Massnahmen. Dieser Antrag ist für die Galerie oder den Wahlkampf, wir lehnen ihn ab.

Reto Frank: Wir haben Anfang Jahr den Klimabericht im Rat diskutiert und einen Fonds gegründet, in den wir Gelder eingestellt haben, um die Massnahmen des Berichtes umzusetzen. Was heute verlangt wird, ist nicht substanziiert, sondern man will einfach einmal Geld auf die Seite legen. Das widerspricht genau den Punkten, welche wir bei den Bemerkungen 1 bis 7 diskutiert haben. Mit mehr Einstellungen in den Planjahren haben wir für das Klima noch nichts gemacht, deshalb ist die Bemerkung abzulehnen.

Patrick Hauser: Wir lehnen die Bemerkung ab. Für diverse Massnahmen aus dem

Klimabericht sind bereits an verschiedensten Stellen Mittel eingestellt worden. Zudem steht noch die Umsetzung von drei überwiesenen Vorstössen zur Schaffung eines Fonds im Raum. Wir erachten es deshalb nicht als zielführend, hier einen separaten Zusatzzug zu fahren.

Korintha Bärtsch: Zum Votum von Adrian Nussbaum: In der Konkretisierung der Massnahmen hat sich bei einer Massnahme schon gezeigt, dass sie viel mehr kostet als angenommen. Wir warten immer noch auf den konkreten Umsetzungsplan der Massnahmen von der Regierung. Wir wissen nicht, was diese kosten. Wir stehen zu unserem Wort, wir wollen Geld sprechen für die geforderten Leistungen. Auch im Wahlkampf werden wir sicher mehr Klimaschutz fordern.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Wir haben im Rat über den Klima- und Energiebericht eine Debatte geführt. Da haben Sie definiert, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen, und wir haben die entsprechenden Mittel im AFP eingesetzt. Wir haben bereits dort, wo die Mittel eng wurden, nachjustiert und zusätzliche Mittel eingesetzt. Wir haben für das Jahr 2023 13 Millionen Franken eingesetzt, und das steigt über die ganze AFP-Periode an. Wir sprechen von über 60 Millionen Franken für die ganze Periode. Ich bitte Sie, hier Mass zu halten. Das scheint der Regierung eine angemessene Summe zu sein, um den Planungsbericht umsetzen zu können. Bitte lehnen Sie diese Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Misticoni Fabrizio zu S. 83 / H9-Finzen und Steuern FD: Die Aktienkapitalerhöhung der LUKB soll erst a) nach der Verabschiedung der Beteiligungsstrategie, b) nach einer konkreten Risikoanalyse, c) nach einer Ausweisung der Mittelverwendung sowie d) nach der Veröffentlichung des Klimaberichts im Jahr 2023 für das Jahr 2024 geplant werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalman-Bieri.

Vroni Thalman-Bieri: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor, ich kann keine Empfehlung abgeben.

Fabrizio Misticoni: Eine Vorbemerkung: Wir sehen auch, wie gross das Risiko der LUKB-Beteiligung für den Kanton ist. Die LUKB ist ein maximales Klumpenrisiko, sie ist für den Kanton «too big to fail». Darum mutet es paradox an, aber um das Risiko zu minimieren, soll die Bank jetzt wachsen. Dies erhöht den Klumpen wiederum. Wir sehen die Zwänge und die volkswirtschaftlichen Implikationen, die daraus entstehen. Wenn wir schon alle vom Investieren sprechen, dann wissen Sie alle, dass Diversifikation das Beste ist. Wir stellen insbesondere den Zeitpunkt infrage. Es ist ein so wichtiges Geschäft und eine so grosse Investition, und die Meinungen gehen auseinander, wozu die LUKB die Mittel aus der Aktienkapitalerhöhung brauchen wird. Dass die LUKB nicht mehr die Luzerner Volksbank aus den nostalgischen Erinnerungen ist, ist auch ein Fakt. Sie planen eine Investition in der Höhe von fast zwei SNB-Ausschüttungen. Wir wissen alle, dass diese wohl in Zukunft nicht mehr so hoch sein werden. Aus unserer Sicht ist es völlig unverantwortlich, eine solche Investition ohne Bedingungen zu tätigen. Die neue Beteiligungsstrategie, das Mittel der Steuerung, das wir als Rat haben, ist immer noch nicht verabschiedet. Wieso wissen die Mitglieder der PFK nur zu gut. Die Motion von Riccarda Schaller, die wir am Ende der Traktandenliste behandeln würden, fordert das Richtige. Es braucht für ein so gewaltiges Investment eine vertiefte Risikoanalyse, die auch aufzeigt, ob die Aktienkapitalerhöhung für die Erhöhung der Sicherheit beziehungsweise für die Reduktion des Risikos für den Kanton Luzern so auch wirklich nötig ist. Mit dem heutigen Wissensstand können wir nicht guten Gewissens zustimmen und müssten uns einfach auf die Aussage der LUKB verlassen, die natürlich ein gewisses Interesse an der Geschäftserweiterung hat. Das fehlende Wissen betrifft auch die Zukunftsperspektiven. Wie stark expandiert die LUKB nach Zürich? Wie stark wird sie lokal das Luzerner Gewerbe, das keine Staatsgarantie hat, in Zukunft konkurrenzieren? Fragen über Fragen und zu wenig Klarheit. Ihre Eintretensvoten waren

widersprüchlich. Bis jetzt haben sich Regierungsrat und Kantonsrat immer vehement gegen jegliche Einflussnahme gewehrt und die unternehmerische Freiheit hochgehalten. Trotzdem konnte man heute hören, dass es doch gewisse Bedingungen gebe, wie sich die LUKB entwickeln soll. Die LUKB könnte zudem ein wirkungsvoller Partner in der Umsetzung der kantonalen Klimaziele sein. Leider verzichten Regierung und Kantonsrat bis heute auf konkrete Forderungen und wollen das auch nicht ändern. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir den Klimabericht der LUKB haben, bevor wir darüber beschliessen können. Wenn ein Unternehmen Staatshaftung und Staatsinvestitionen braucht, dann ist es doch ein marktwirtschaftliches Alarmsignal, davon die Finger zu lassen. Wir bitten Sie, der Bemerkung zuzustimmen und über die Kapitalerhöhung mit mehr Gewissheit erst im nächsten Jahr zu befinden.

Daniel Piazza: Die vier in der Bemerkung genannten Bedingungen abzuwarten, würde zu einer unnötigen Verzögerung führen und ohne Mehrwert zusätzliche Kosten für den Kanton verursachen. Zu a, es sei die neue Beteiligungsstrategie abzuwarten: Die Eignerstrategie für die LUKB wurde erst 2021 aktualisiert und ist und bleibt aktuell massgebend vonseiten des Mehrheitsaktionärs, des Kantons Luzern. Der Weg über die Beteiligungsstrategie würde auf dem ordentlichen Weg zu einer Anpassung der Eignerstrategie 2025 führen. Das wäre in drei Jahren. Zu b, es sei zuerst eine Risikoanalyse zu erstellen: Die LUKB ist der strengen Schweizer Finanzmarktaufsicht unterstellt. Sie ist zudem börsenkotiert. Die LUKB wird in zweifacher Hinsicht sehr engmaschig überprüft. Deshalb gibt es bereits das verlangte Dokument der vertieften Risikoanalyse, man kann es im Geschäftsbericht betrachten. Man müsste uns sagen, was denn hier noch mehr verlangt werden soll. Zu c, die Mittelverwendung sei auszuweisen: Ich finde – auch mit Blick auf die PFK-Sitzung, als entsprechende Informationen geflossen sind –, dass dies bekannt ist. Es sollen zwei Ziele verfolgt werden: Erstens mehr Sicherheit für die Eigentümer und die Bankkunden: Je höher die Eigenmittel, desto höher der Schutzwall der Bank gegen Extremereignisse. Das ist im Sinn aller Eigentümer, besonders des Kantons Luzern als Mehrheitseigentümer. Zweitens die Weiterführung des Geschäftsmodells: Der Kanton wächst, und mit dem Kanton wächst auch die LUKB. Das heisst auch, dass die Ausschüttungen, die in den letzten Jahren mit dem Wachstum gestiegen sind, auch künftig potenziell steigen. Zu d, es sei zuerst der Klimabericht zu veröffentlichen: Zuerst einmal muss man sagen, dass der Klimabericht und seine Qualität zwar einen wichtigen Aspekt bilden, aber mit der Kapitalerhöhung materiell nicht verbunden werden kann und darf. Es ist klar, dass die LUKB die in der Eignerstrategie 2021 bereits formulierten Vorgaben betreffend Klimaziele und Klimabericht einzuhalten hat. Die PFK unterstützt den Antrag bei der Beteiligungsstrategie, dass der Klimabericht bereits 2023 veröffentlicht werden muss. Diese Bemerkung führt zu unnötigen Verzögerungen und Kosten. Die Mitte-Fraktion lehnt sie deshalb ab.

Armin Hartmann: Auch die SVP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen. Ich kann mich weitgehend meinem Vorredner anschliessen. Die Beteiligungsstrategie ist grundsätzlich bezüglich der Kantonalbank weitgehend zu Ende diskutiert. Es gab einen anderen Grund, warum diese Strategie zurückgewiesen wurde. Sie ist übrigens ein Instrument der Regierung, nicht des Parlaments, das scheint mir wichtig zu sein. Das Risiko ist bekannt, die Ausweisung der Mittelverwendung ist schlicht und einfach nicht möglich. Es ist unmöglich zu erklären, was genau mit welchem Franken finanziert wird. Wichtig ist, dass der Anteil des Eigenkapitals eine gesunde Grösse hat. Zum Punkt d: Grundsätzlich hat die Regierung gesagt, die Kapitalerhöhung werde man an der Generalversammlung genehmigen. Wir entscheiden formal gesehen nicht darüber, wir entscheiden darüber, ob der Kanton mitziehen soll, oder noch genauer, ob wir die Regierung autorisieren wollen, mitziehen zu können, wenn es zur Durchführung der Kapitalerhöhung kommt. Ich weiss nicht, warum man den Klimabericht abwarten will. Die Regierung hat sich grundsätzlich zum Fenster hinausgelehnt und kann in meinen Augen auch gar nicht mehr zurück, wenn sie glaubwürdig bleiben will. Aus diesem Grund ist die Bemerkung abzulehnen.

Riccarda Schaller: Ich glaube, die Diskussion zeigt, wie schwierig es ist, wenn die Politik in einem Unternehmen stark beteiligt und Anforderungen stellen will. Wir haben von der SVP

heute Morgen gehört, welche Bedingungen man der LUKB machen will. Die GLP stellt nicht die Kapitalerhöhung infrage, sondern wie stark der Kanton dabei mitzieht und wie stark der Kanton beim Unternehmen beteiligt sein soll. Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass die von Fabrizio Misticoni formulierten Anforderungen aus politischer Sicht absolut berechtigt, aber aus unternehmerischer Sicht nicht praktikabel sind. Die LUKB braucht jetzt den Handlungsspielraum. Sie muss wissen, ob der Kanton mitzieht und wie stark er sich beteiligt. Die LUKB als Bank muss eine gewisse unternehmerische Freiheit haben, wenn sie sich am Markt behaupten will. Es geht hier auch nicht in erster Linie um die Finma-Aufsicht oder um Solvenzfragen, sondern darum, sich zu fragen, was es bedeutet, wenn ein Staat eine Bank besitzt und ihr den unternehmerischen Spielraum nimmt, den sie aber brauchen würde, um sich im Markt behaupten zu können. Deshalb glaube ich persönlich, dass die Zeit vorbei ist, in der man als Staat Unternehmen so stark beeinflusste. Wir empfehlen, als Kanton mitzuziehen, aber eben nur mit 51 Prozent. In diesem Sinn lehnen wir diese Anträge ab, nicht weil wir sie inhaltlich ablehnen, sondern weil wir glauben, dass dies der Sache der Kapitalerhöhung des Kantons nicht dient. Wir müssen uns fragen, ob es einen Risikobericht braucht, aufgrund dessen wir dann strategische Entscheide fällen können, und jetzt eher bei der Kapitalerhöhung vorsichtig mitziehen.

David Roth: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Sie schauen aber einem ganzen Gestüt nicht ins Maul, das sie der LUKB geben wollen. Das ist das Gefährliche. Wir schränken den Kanton Luzern massiv ein in seiner Handlungsfähigkeit, indem wir diese Investition tätigen. Es droht sogar, dass wir die Schuldenbremse verletzen, wenn wir aufgrund der LUKB-Millionen nicht auf Investitionen verzichten. Wir machen das auf einer Basis, bei der wir nicht einmal analysiert haben, ob das Risiko vertretbar ist. Ich spreche hier vom Risiko der LUKB mit ihrer künftigen Strategie. Dazu haben wir nichts abgebildet. Sie können doch nicht eine solche Investition tätigen ohne eine unabhängige Risikoanalyse und sich nur auf die Aussage des Verwaltungsrates zu stützen, der ein Eigeninteresse hat. Warum prüfen Sie als Investor nicht, was für Sie das Risiko ist, und zwar in zweierlei Hinsicht? Das Risiko, das Sie mit der Firma teilen, und das Risiko, das Sie als Kanton eingehen. Das ist unverantwortlich. Die Strategie, die im Januar 2021 veröffentlicht wurde, kann nicht mehr die gleiche Strategie sein, wie man sie jetzt anwenden müsste. Wir befinden uns in einer anderen wirtschaftlichen Lage. Allein das Unternehmen, mit dem die LUKB zusammenarbeiten will, hat massiv an Wert verloren. Man kann jetzt entweder sagen, das sei gut, denn man könne es so günstiger kaufen, oder man sagt, das Unternehmensmodell sei vielleicht nicht das beste, um jetzt auch noch einzusteigen. Was ist jetzt wahr? Wissen Sie es? Weiss ich es? Nein, tun wir nicht. Und warum nicht? Weil dies nicht seriös geprüft wurde. Gehen Sie nicht so mit Vermögen der Luzerner Bevölkerung um. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Bemerkung zu unterstützen.

Patrick Hauser: Wir lehnen die Bemerkung ab. Zu a: Es existiert eine gültige Beteiligungsstrategie. Zu b: Die Risikoanalyse zeigt, dass die Bank durch eine Aktienkapitalerhöhung resilienter wird. Zu c: Die Mittelverteilung ist bekannt. Zu d: Das Abwarten auf den Klimabericht der LUKB geht überhaupt nicht. Man kann nicht plötzlich irgendwelche zusätzlichen Dinge hinzuziehen, die sachfremd zu diesem Engagement sind, und diese als neue Voraussetzungen in den Prozess einbringen. Wir sprechen uns aus für die Aktienkapitalerhöhung im Verwaltungsvermögen. Es geht um einen Anteil von 51 Prozent. Wir werden diese unterstützen und die Bemerkung ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen, und zwar aus drei Gründen: Erstens: Es ist eine zentrale Aufgabe einer Bank, eine Risikoanalyse durchzuführen. Wir erwarten auch, dass die Kantonbank das regelmässig macht. Ich kann Ihnen auch versichern, dass das Finanzdepartement jeden Jahresbericht unserer Kantonbank genau analysiert. Zweitens: Es ist nicht Aufgabe eines Aktionärs, über die Mittelverwendung zu informieren. Es ist Aufgabe der Bank, darüber zu informieren, wie die entsprechenden Mittel eingesetzt werden. Das gehört sich für eine börsenkotierte Unternehmung. Drittens: Wir sind klar der Meinung, dass die Erhöhung des Aktienkapitals 2023 richtig ist. Wir sind an einer

Verbesserung des Eigenkapitals interessiert. Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung: Wir haben die PFK im Dezember 2021 das erste Mal über die geplante Aktienkapitalerhöhung informiert. Ich finde es etwas schade, dass diese Diskussion nicht in der Kommission stattfindet, sondern hier im Rat. Hier ist der falsche Platz für solche Themen. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Galliker Gertrud zu S. 89 ff. / H0-1010 Staatskanzlei: Im Globalbudget Staatskanzlei sind Planjahr 2024 zusätzlich 100 000 Fr. und in den Planjahren 2025 und 2026 um zusätzlich 200 000 Fr. für Personalressourcen einzustellen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag nicht vor, ich kann keine Empfehlung abgeben. Das Gleiche gilt auch für die Anträge 12, 13 und 14.

Gian Waldvogel: Wer die Bemerkung und die Lagebeurteilung im AFP genau liest, kann unschwer erkennen, dass die Aufgaben, welche die Staatskanzlei zu leisten hat, nur möglich sind, indem das Personal übermässig belastet wird und teilweise bei den Aufgaben eine grosse Triage gemacht werden muss, um über die Runden zu kommen. Wir wissen alle, dass diese Stelle auch zuständig ist für die Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Parlament, Regierung und Verwaltung. Wie sensibel heutzutage diese Information ist, wissen wir alle. Gerade im Zusammenhang mit dem Datenschutz gibt es grosse Herausforderungen, die man anpacken muss. In diesem Bereich dürfen keine Pannen passieren, man muss vorwärtsgehen können und investieren. Allen von uns ist klar, dass Pannen vor allem dann passieren, wenn man unter Druck arbeiten muss, weil das Personal knapp ist. Das kann kein Zustand sein, auch für unsere direkte Demokratie nicht. Darum beantragen wir, hier die entsprechenden Mittel bereitzustellen, damit die Staatskanzlei diese zentralen Aufgaben jetzt und in Zukunft wahrnehmen kann. Ich danke Ihnen vielmals für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Guido Roos: Die Staatskanzlei erbringt für uns und die gesamte Bevölkerung wichtige und wertvolle Dienstleistungen. Wir sind darauf angewiesen, dass sie genug Ressourcen hat. Wir müssen aber auch Folgendes konstatieren: Im Budget des nächsten Jahres ist ein Wachstum des Personalaufwands bei der Staatskanzlei um 476 000 Franken eingestellt. Auch vom Jahr 2023 auf 2024 ist ein Wachstum des Personalaufwands von 200 000 Franken eingestellt. In der Kommission haben wir uns mit der Staatskanzlei ausgetauscht, und in der Diskussion wurde klar ersichtlich, dass es kein Bedürfnis für weiteres Personal gibt. Wir sind überzeugt, dass die Staatskanzlei damit gut ausgestattet ist. Aus diesen Gründen lehnt die Mitte die vorliegende Bemerkung ab. Wir bitten Sie, die Bemerkung ebenfalls abzulehnen.

Reto Frank: Genau so sieht es auch die SVP. Wenn man im Budget nachsieht, hat man für das Jahr 2023 8,4 Millionen Franken Personalaufwand und 2024 8,6 Millionen. 2016 sind es noch einmal 100 000 Franken mehr. Jetzt noch mehr Gelder zu sprechen, verbessert die Situation nicht. Abgesehen davon kann man auch Prozessoptimierungen machen und Effizienzsteigerungen nutzen. Es nützt nichts, nun noch mehr Gelder zu sprechen, wo sowieso schon Gelder eingeplant wurden. Wir lehnen deshalb die Bemerkung ab und bitten Sie, dies auch zu tun.

Stephanie Sager: Die Digitalisierung wird in den nächsten zwei, drei Jahren nicht abgeschlossen sein. Nichts hat sich während der letzten Jahrzehnte schneller entwickelt als die digitalen Technologien und die digitalen Kommunikations- und Geschäftssysteme. Das wird auch während der kommenden Jahre so bleiben, und unsere Verwaltung wird sich laufend mit neuen Technologien, Systemen und Prozessen auseinandersetzen müssen. Damit wird auch das Bedürfnis einer hohen IT-Sicherheit und der Gewährleistung des Datenschutzes zunehmen. Die Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern hatten während der letzten Jahre alle Hände voll zu tun. Um die Datensicherheit auch mittel- und langfristig zu gewährleisten, wird zusätzliches Personal benötigt. Wir finden es deshalb sinnvoll und angebracht, Kosten für Personal bei der Staatskanzlei einzuplanen, und werden der

Bemerkung zustimmen.

Patrick Hauser: Wir lehnen die Bemerkung ab, da bereits jetzt zusätzliche Mittel gegenüber dem heutigen Zustand eingestellt sind. Eine weitere Erhöhung erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht als zielführend.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Die Staatskanzlei führt aktuell eine Organisationsentwicklung durch und wird überprüfen, ob Anpassungen erforderlich sind. Falls dies der Fall ist, können für den nächsten Planungsprozess die notwendigen Mittel eingestellt werden. Aktuell sind die eingestellten Mittel für die Erbringung der Dienstleistungen ausreichend. Ich danke Ihnen für die Ablehnung.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Fanaj Ylfete zu S. 134 / H0-5010 GSD: Für die Sicherstellung und den Ausbau einer flächendeckenden Versorgung mit qualitativ guter familienergänzender Kinderbetreuung ist im AFP ab dem Jahr 2024 ein Platzhalter von 40 Millionen einzusetzen.

Ylfete Fanaj: Wir haben schon im Eintreten das Thema erwähnt. Rund zwei Drittel der unter dreijährigen Kinder werden zu Hause und nicht in einer Kita betreut, zum einen, weil nicht genügend Angebote vorhanden sind und zum anderen, weil es sich für die Eltern oftmals finanziell nicht lohnt, die Kinder in die Kita zu bringen. Meistens wird der Lohn der Frau als Zweitverdienerin für die Kita-Kosten gebraucht. Im Kanton Luzern lohnt sich ein Zweitverdienst nur in etwa 30 Gemeinden. Zum Glück steigt aber das Bewusstsein, dass die Kita einen volkswirtschaftlichen Nutzen haben. Es geht darum, dass die Wirtschaft genügend Fachkräfte hat, und natürlich ist dies auch für Altersvorsorge der Frauen gut, wenn sie berufstätig sein können. Ich weiss, dass die Regierung dabei ist, Grundlagen für ein Kinderbetreuungsgesetz zu schaffen. Endlich schafft man dies auch als letzter Kanton. Bis jetzt beteiligt sich der Kanton gar nicht an Kinderbetreuungskosten. Wir finden, der Kanton muss hier vorwärtsmachen und für diese AFP-Periode die Gelder einplanen. Die SP hat im Sommer eine Kita-Initiative eingereicht. Die Regierung muss sich also sowieso mit dem Thema befassen. Wir wissen, dass der Kanton auch bei einer Minimalvariante in diesen Bereich investieren muss. Deshalb bitte ich Sie, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Claudia Huser: Wenn jemand für den Ausbau der Kinderbetreuung und für eine gesetzliche Grundlage ist, dann bin das ich. Trotzdem müssen wir die Bemerkung klar ablehnen. Das Problem ist, wir als Kanton können nur dort Gelder sprechen, wo wir eine gesetzliche Grundlage haben. Die gesetzliche Grundlage hierfür haben wir jetzt schlicht noch nicht. Nur weil die SP eine Initiative eingereicht hat, zu der wir noch nicht einmal die Antwort der Regierung haben, geschweige denn, dass wir wissen, was unser Rat oder die Bevölkerung dazu sagt, können wir nicht jetzt 40 Millionen Franken einstellen. Das ist formal falsch. Ich hoffe schwer, dass es jetzt mit der Kinderbetreuung vorwärtsgeht und der geforderte Bericht bald kommt, damit dadurch Klarheit geschaffen werden kann. Wie wir aber am Anfang gesagt haben, sind wir nicht für Platzhalter für Themen, für die wir noch keine gesetzliche Grundlage haben. Wir müssen deshalb diese Bemerkung ablehnen.

Adrian Nussbaum: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag auch ab. Ich kann dafür die gleiche Begründung anbringen wie bei Antrag 9. Wir müssen zuerst die gesetzlichen Grundlagen im Rat beraten. Es geht dann um die Frage, welche Staatsebene wofür verantwortlich ist und was die Rolle der Gemeinden ist. Es nützt der Familienergänzung nichts, wenn wir jetzt einfach Mittel in den AFP einstellen. Es braucht zuerst eine Beratung und konkrete Massnahmen, dann stellen wir Mittel ein.

Laura Spring: Die Begründung bezüglich gesetzlicher Grundlagen ist für mich ein Steilpass. Zur Steuergesetzrevision haben wir auch keine gesetzliche Grundlage, und da war die Mitte bereit, den Platzhalter im AFP einzusetzen. Hier fehlt auch eine Beratung. Mit diesem Argument kann man die Bemerkung nicht ablehnen. Die Kinderbetreuung ist ein sehr wichtiges Thema, bei dem der Kanton Luzern bisher nicht gut abschneidet. Es ist die Aufgabe des Kantonsrates, hier ein wichtiges Zeichen zu setzen und das Geld zu sprechen.

Urban Sager: Laura Spring hat es gerade gesagt, die gesetzliche Grundlage kann nicht ein Kriterium sein, denn es wurden gerade Platzhalter-Bemerkungen gutgeheissen, wo diese

Grundlage ebenfalls fehlt. Wenn die Mitte eine gesetzliche Grundlage braucht, um einen Platzhalter zu definieren, dann kann sie diesen bei der OECD-Mindeststeuer auch nicht einstellen. Es ist eine gesellschaftliche Pflicht, die wir im Zusammenhang mit der familienexternen Kinderbetreuung haben, welcher wir in die Augen schauen müssen. Das ist ein wachsendes Bedürfnis, und der Kanton hat die Pflicht, hier Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung bedeutet in diesem Zusammenhang eben auch, Geld zu investieren, welches wir auch wieder zurückerhalten. Es geht darum, dass wir mit der familienexternen Kinderbetreuung Fachkräfte im Arbeitsmarkt behalten können und mehr Prozent gearbeitet werden kann, womit das ausgegebene Geld wieder zurückkommt. Sie müssen sich die Frage stellen, wo die 40 Millionen Franken im Moment herkommen. Das zahlen im Moment die Eltern der Kinder aus ihrer eigenen Tasche oder bis zu einem gewissen Betrag allenfalls auch die Gemeinden, weil tiefe Einkommen entlastet werden. Wir müssen klar sehen, dass dies weiterhin nicht mehr möglich sein wird. Wir haben den Vorschlag mit unserer Initiative auf dem Tisch, entsprechend ist es wichtig, dass wir den AFP so aufstellen, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel darin erscheinen. Das ist nichts anderes, als den Tatsachen in die Augen zu schauen, diese Beträge werden auf uns zukommen. Stimmen Sie der Bemerkung zu.

Claudia Huser: Ich müsste mich nicht für die Mitte einsetzen, aber mir ist eine Klärung wichtig. Das Steuergesetz ist eine andere Thematik, und dort haben wir auch ein Gesetz. In der Kinderbetreuung haben wir aber keine gesetzliche Grundlage, auch kein schlechtes Gesetz. Im Moment sind die Gemeinden dafür zuständig. Wir sind der einzige Kanton, der keine gesetzliche Grundlage hat. Das ist für mich das staatspolitische Verständnis dieses Rates. Wir haben Gesetzes auszuführen und nach dem Auftrag unserer Bevölkerung zu handeln. Dafür ist im demokratischen Prozess eine Gesetzesgrundlage nötig.

Adrian Nussbaum: Beim Platzhalter bezüglich Steuern sieht die Sachlage anders aus. Die OECD-Mindeststeuer kommt, und die Regierung ist gewillt, auf deren Basis eine Anschlussgesetzgebung zu erarbeiten. Dazu wären wir nicht verpflichtet, es ist aber wichtig für unsere Attraktivität. Es geht nur um die Frage, welche Mittel wir für die Steuergesetzrevision einstellen. Die Regierung hat vorgeschlagen, die 30 Millionen Franken der OECD-Mindeststeuer zu nehmen, was für die Attraktivität für die juristischen Personen reicht. Wir haben gesagt, das reiche nicht, und wir wollten eine austarierte Steuergesetzrevision, deshalb forderten wir 40 Millionen Franken mehr ein. Das zu vergleichen mit irgendwelchen Mitteln, die wir für das Klima oder die Kinderbetreuung einsetzen sollen, greift zu kurz.

David Roth: Ich kann Ihnen sagen, was der Unterschied zwischen diesen zwei Themen ist. Bei der Steuergesetzrevision haben Sie keine gesetzliche Grundlage. Nur weil Sie ein Steuergesetz haben, heisst das nicht, dass Sie eine gesetzliche Grundlage beispielsweise für Patentboxen haben. Diese haben Sie nicht, Sie können sich nicht darauf stützen, genauso wenig wie man aus einem Gesetz für Schulen daraus schliessen kann, eine gesetzliche Grundlage für familienexterne Kinderbetreuung zu haben. Der Unterschied zwischen den beiden Themen ist, dass Sie das eine wollen und das andere nicht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Sie haben den Regierungsrat beauftragt, einen Grundlagenbericht zur Qualität und Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu erarbeiten. Da macht es Sinn, das Ergebnis dieses Berichtes abzuwarten, bevor entsprechende Mittel in so hohem Umfang eingestellt werden. Die Initiative «Bezahlbare Kitas für alle» wurde im Sommer 2022 zwar eingereicht, aber es ist etwas verfrüht, jetzt die entsprechenden Mittel einsetzen zu wollen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass es eine Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton gibt. Diese sieht vor, dass die familienergänzende Kinderbetreuung Aufgabe der Gemeinden ist und nicht des Kantons. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform haben wir diese Aufgabe nicht verschoben. Wir sind auch nicht der Ansicht, dass wir dies jetzt schnell tun sollten. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Spring Laura zu S. 148 / H1-6620 JSD: Das Globalbudget Polizeiliche

Leistungen ist ab dem Planjahr 2024 pro Jahr um 1 Mio. zu erhöhen und für zusätzliche Personalressourcen bei der Polizei einzusetzen.

Laura Spring: Diesen Antrag stelle ich, weil die Grünen und Jungen Grünen irritiert waren, dass wir an der gleichen Session einen Planungsbericht zur Polizei behandeln werden und im jetzigen Traktandum zum AFP genau über das Gleiche sprechen, nämlich über die Aufstockungen bei der Polizei. Die Stellenaufstockungen bei der Polizei sind sehr dringend und wären schon seit Jahren nötig gewesen. Die Polizei hatte diesen Sommer grosse Probleme und musste Polizeiposten schliessen. Es gibt viele Polizistinnen, die ihre Überzeit nicht abbauen konnten und Ferien über mehrere Jahre verschieben mussten. Es hat mich sehr irritiert, dass heute sogar im Votum der FDP ganz klar die Polizeiaufstockungen angezweifelt werden. In unserer Beratung in der JSK waren alle Fraktionen für die Aufstockungen. Wir erzeugen jetzt eine grosse Unsicherheit, indem wir den AFP ablehnen. Den Grünen und Jungen Grünen ist es wichtig zu betonen, dass wir der Meinung sind, dass die Stellenaufstockungen schneller kommen müssten. Wenn man den Ausführungen des Polizeikommandanten zuhört, wird klar, dass das Polizeikorps rasch und gut entlastet werden muss. Deshalb fordern wir mit diesem Antrag, dass die Stellenaufstockungen schneller kommen. Dieser Antrag ist nicht so zu verstehen, dass wir mehr Stellen wollen, sondern dass diejenigen Stellen, die nach 2026 kommen sollen, schon 2024, 2025 und 2026 eingestellt werden. Ohne diese Stellenaufstockungen können wir den Planungsbericht vergessen. Die OE 2030 der Polizei hat nur eine Chance, wenn die Polizistinnen und Polizisten genug Ressourcen erhalten. Ich frage mich, wie die FDP den Polizistinnen und Polizisten, die für unsere Sicherheit sorgen, erklären will, dass sie weiterhin ihre Überstunden nicht abbauen können. Wie erklären wir Ihnen, dass dies auch in Zukunft nicht möglich sein wird, weil wir den AFP ablehnen? Darum bitte ich Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Reto Frank: Erst vor Kurzem haben wir der Polizei eine Budgeterhöhung zugesprochen, um mehr Personal einzustellen. Um wirksam sein zu können, braucht es nicht nur geeignete Personen, sondern auch die entsprechenden Ausbildungen. Viel Personal bedeutet auch viel Aufwand in der Betreuung, in der Führung, in der Weiterbildung in Theorie und Praxis und in den speziellen Ausbildungen. Das ist ein Prozess, der auch Zeit braucht. Nur weil man mehr Gelder spricht, wird es nicht gleich besser, sondern es muss zuerst das Personal gefunden und danach die Prozesse durchgeführt werden. Danach können wir schauen, was es allenfalls noch braucht. Vorläufig reicht es aber.

Markus Bucher: Die Polizei ist der Mitte sehr wichtig; wie aber vorher schon gesagt wurde, werden wir unter Traktandum 15 über den Planungsbericht Lupol 2022 diskutieren. Dort sehen wir dann auch die Personalentwicklung und den Personalbedarf. An das Resultat dieser Diskussion wird sich die Mitte-Fraktion halten. Die dafür nötigen Mittel werden entsprechend eingestellt und von uns genehmigt. Auf Vorrat Geld zu sprechen, macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Die vorliegende Bemerkung werden wir deshalb ablehnen.

Patrick Hauser: Ich muss Laura Spring korrigieren. Wir sind nicht gegen eine Aufstockung bei der Luzerner Polizei, das wurde offenbar völlig missverstanden. Wir wagen zu behaupten, dass die geplante Aufstockung vielleicht nicht sehr realitätsnahe ist. Bis heute wurde uns immer wieder erklärt, dass man gar nicht schneller aufstocken könne, man finde die entsprechenden Personen gar nicht. Wenn das jetzt plötzlich anders ist, lassen wir uns gern eines Besseren belehren. Wir lehnen die Bemerkung ab. Der später zu beratende Planungsbericht über die Luzerner Polizei ist im vorliegenden AFP abgebildet. Da wir den Aufwuchs nur beschränkt als realistisch erachten, unterstützen wir die Bemerkung 3, über die bereits abgestimmt wurde, welche die Übertragung von nicht benutzten Personalkosten verhindert. Eine weitere Erhöhung erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht als verantwortbar.

Mario Cozzio: Man kann an der Vernehmlassung zur OE 2030 der Luzerner Polizei sehen, dass wir uns alle darin einig sind, dass die Polizeidichte im Kanton Luzern unterdurchschnittlich ist und wir etwas tun müssen. Wir haben im Budget 2023 rund 20 Stellen eingestellt, und ich hoffe, dass wir bei der Beratung des Budgets nicht darüber

diskutieren, ob dies abgelehnt wird. Der AFP sieht pro Jahr 20 weitere Stellen für die Polizei vor. Ich gehe schwer davon aus, dass in den zukünftigen Beratungen zum AFP und vor allem auch zur OE 2030 die Notwendigkeit der Polizeistellen anerkannt wird. Wir werden deshalb eine vorgezogene Erhöhung des Budgets ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat einen umfassenden Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei ausgearbeitet, welcher Ihnen vorliegt. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und floss in den AFP ein. Darüber hinaus erachten wir es als nicht realistisch, zusätzliche Mittel zu sprechen. Laura Spring hat von Unsicherheiten gesprochen im Zusammenhang mit der Ablehnung des AFP. Ich glaube, Ihre Fraktion hat heute Morgen auch in Aussicht gestellt, den AFP abzulehnen. Sie müssen sich intern absprechen oder konsequent bleiben, denn so macht das keinen Sinn. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Kummer Thomas zu S. 154 / H1-6630 JSD: Das Globalbudget Justizvollzug ist ab dem Planjahr 2024 um 2 Mio. zu erhöhen und für zusätzliche Personalressourcen in den Justizvollzugsanstalten einzusetzen.

Thomas Kummer: Die Grünen und Jungen Grünen beantragen eine zusätzliche Personalressourcenaufstockung in der Höhe von 2 Millionen Franken für Einrichtungen des Justizvollzugs im Kanton Luzern. Die Aufstockung soll auch in Form einer Vorverschiebung der geplanten Aufstockungen im Jahr 2026 auf das Jahr 2024 erfolgen. Im Rahmen der Kommissionsarbeit in der JSK haben wir die Justizvollzugsanstalt (JVA) Grosshof besucht und hatten dort eine eindrückliche Führung mit der Direktorin Andrea Wechlin. Dabei hat sie uns unter anderem von der dramatischen Personalsituation berichtet. Der Unterbestand ist eine Folge der politisch veranlassten Sparmassnahmen der letzten Jahre und macht eine vorschriftsgemässe und menschenwürdige Arbeit sehr schwierig. Es ist eine Pflicht der öffentlichen Hand, dass auch Gefängnisinsassen eine menschenrechtswürdige Behandlung erfahren. Dafür braucht es aber die entsprechende Zeit und Personalressourcen, welche nicht gratis zu haben sind. Mit unserer Forderung, den Personalbestand zu erhöhen, wollen wir Möglichkeiten schaffen, damit der Kanton Luzern den Empfehlungen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV) folgen und damit den nationalen Standard umsetzen kann, wie das auch Gregor Bättig, der Dienststellenleiter der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ), im Rahmen unseres oben erwähnten Besuchs erklärt hat. In der aktuellen Situation ist es auch kaum möglich, gesetzeskonforme Arbeitsbedingungen zu schaffen. Mit knappen Personalressourcen und voller bis übervoller Belegung steigt die Gefahr von Fehlbehandlungen bis hin zu Misshandlungen, die in der Überforderung wegen Ressourcenmangels entstehen können. Dann haben wir noch nicht von den Folgen von überbelegten Institutionen gesprochen. Auch auf vermehrte Spannungen unter den Gefangenen muss reagiert werden, was bei knappem Personalbestand sehr schwierig ist. Die Situation in der Nacht ist nicht weniger dramatisch. Es muss genügend Personal anwesend sein, um in Notfällen handeln zu können. Sicherheitstechnisch ist es nicht erlaubt, allein einen Besuch und eine Beurteilung der Situation durchzuführen. Das alles ist personalintensiv. Zum Abschluss beziehe ich mich noch einmal auf die Aussagen von Gregor Bättig. Er hat gesagt, der Stellenaufbau im Bereich des Justizvollzugs sei nötig, um den deutlich gestiegenen Bedürfnissen in den Bereichen Betreuung und Vollzug begegnen zu können, welche sich bereits heute mit dem bestehenden Personal nicht mehr bewältigen lässt. Wir bitten Sie daher um Zustimmung zur Bemerkung.

Markus Bucher: Die fachlichen Ausführungen kann ich nachvollziehen, aber trotzdem steht dieser Antrag quer in der Landschaft. Noch im letztjährigen AFP betrug die geplante Personalaufstockung über die ganze vierjährige Periode im Justizvollzug 1 Vollzeitstelle. Im aktuellen AFP ist die Aufstockung gemäss einem neu erarbeiteten Konzept bereits im nächsten Jahr um 14,5 Stellen und im Jahr 2026 sogar um 21,5 Stellen geplant und eingestellt. Diese Planungsänderung hat uns bereits sehr überrascht, aber wir tragen diese

mit. Dass dieses Wachstum jetzt noch einmal erhöht werden soll, ist für die Mitte unverständlich. Ausserdem würde ein noch grösserer Ausbau noch schwieriger zu bewältigen sein bezüglich der Personalsuche und der Einarbeitung. Wir lehnen deshalb die Bemerkung ab.

Reto Frank: Auch bei dieser Bemerkung gilt, dass bereits Personalaufstockungen getätigt wurden. Von 2022 auf 2023 wurden für Personalaufwand 2 Millionen Franken mehr eingestellt. Noch mehr Gelder zu investieren, bringt nichts. Es wäre gar nicht möglich, das Personal zu finden und auszubilden. Verbesserte Prozesse würden mehr nützen.

Mario Cozzio: Wir werden die Bemerkung aus den gleichen Gründen wie die Mitte-Fraktion ablehnen, denn es sind bereits Stellenaufstockungen eingestellt. Diese sind nötig, wir hatten einen sehr eindrücklichen Besuch in der JVA Grosshof. Mehr als jetzt vorgesehen, ist nicht nötig.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Das JSD hat den Justizvollzug eingehend analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass ein entsprechender Handlungsbedarf vorhanden ist. Diesen Handlungsbedarf haben wir auch im AFP abgebildet. Es sind insgesamt bis 2026 21,5 zusätzliche Stellen vorgesehen. Es ist nicht nur so, dass eine schnellere Erhöhung beantragt wird, sondern eine nachhaltige. Mit 2 Millionen Franken würden zusätzlich zu diesen rund 21,5 Stellen noch einmal 13 zusätzliche Stellen beantragt. Das scheint mir doch etwas stark überrissen zu sein. Ich bitte Sie wirklich, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung PFK zu S. 158 ff. / H1-6640 JSD - Strassen- und Schifffahrtswesen: Es ist eine Analyse der Kostendeckungsgrade von Gebühren und Administrativmassnahmen im Bereich Strassen- und Schifffahrtswesen durchzuführen. Die Deckungsgrade sind so anzupassen, dass diese bei den Gebühren maximal 115 Prozent und bei den Administrativmassnahmen mindestens 100 Prozent betragen. Die Ergebnisse der Analyse sind im AFP 2024–2027 abzubilden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Das ist eine Bemerkung, die in der PFK über den Mitbericht der VBK formuliert wurde. Die Bemerkung wurde grossmehrheitlich überwiesen, das empfehlen wir Ihnen auch.

Hasan Candan: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. An der letzten Session haben wir über Gebühren gesprochen, und es wurde eine Anfrage von Jörg Meyer über angemessene Gebühren traktandiert. Ich möchte hier festhalten, dass es der SP ein wichtiges Anliegen ist, dass die Gebühren angemessen sind. Wenn Sie die Antwort zu Frage 5 dieser Anfrage lesen, dann bringt die Regierung klar zum Ausdruck, dass der Deckungsgrad bei etwa 105 bis 109 Prozent liegt. Eine Studie der Eidgenössischen Finanzverwaltung wurde im «Blick» zitiert, und über Luzern stand, dass der Deckungsgrad 120 Prozent betrage. Wir haben 26 verschiedene Kantone, welche das jeweils unterschiedlich berechnen. Die Regierung vermerkt zu Recht, dass bei ihren Berechnungen keine Konzernleistungen einberechnet werden im Gegensatz zu denjenigen der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Auch die Dienstleistungen der Dienststellen Personal und Finanzen sind nicht mit einberechnet, und die Abgrenzungen werden ganz unterschiedlich gemacht. Wenn Sie das alles über ein Knie brechen, kommt dabei eine Zahl von 120 Prozent heraus. Die PFK und die Bürgerlichen möchten auf 115 Prozent herunter, was keinen Sinn macht, denn die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sie schon bei 105 bis 109 Prozent ist. Sie werden einen Auftrag zur Überprüfung überweisen, was dann wiederum Steuergelder kostet. Deshalb sehen Sie davon ab, die Tatsachen sind klar, und entlasten Sie die Steuerzahlenden von diesem unnötigen Auftrag.

Guido Roos: Woher kommt die Bemerkung? Wir haben in der PFK von der VBK zwei Bemerkungen zum AFP in diese Richtung erhalten und auch zwei Anträge zum Voranschlag 2023. Auf dem Mitberichtsdocument war sauber dokumentiert, dass im

Nachgang zur VBK-Sitzung noch Antworten von Regierungsrat Paul Winiker eingetroffen sind, nämlich dass der Kostendeckungsgrad bei den Gebühren bei maximal 115 Prozent gedeckelt werden und man konsequenterweise das Globalbudget um 1,5 Millionen Franken reduzieren müsste. Bei der anderen Bemerkung hat das JSD die Information nachgeliefert, dass das schon erfüllt sei. Wir haben uns Folgendes überlegt: Wir haben im Grundsatz festgelegt, dass wir das Budget nicht anfassen wollen. Wir haben aber das Anliegen als berechtigt beurteilt und diese zwei Bemerkungen zu einer verschmolzen, nämlich zur vorliegenden. Wir müssen uns bewusst sein, dass eine Bemerkung zum AFP ein Prüfauftrag ist. Das macht unserer Meinung nach Sinn, daher wird die Mitte-Fraktion die Bemerkung unterstützen, und wir bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

Fabrizio Misticoni: Inhaltlich kann ich mich den Äusserungen von Hasan Candan anschliessen. Schlussendlich wurden die wichtigen Informationen im PFK-Protokoll nachgereicht. Aus unserer Sicht sind die geforderten Bedingungen genügend erfüllt. Aus unserer Sicht wäre eine weitere vertiefte Analyse fast ein wenig wie mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen. Deshalb werden wir die Bemerkung ablehnen.

Patrick Hauser: Wir stimmen der Bemerkung zu, wie sie aus der Beratung der PFK hervorgegangen ist. Wir sind gegen eine massive Überdeckung mit Gebühren und sehen das als einen Weg für die Zukunft.

Armin Hartmann: Auch die SVP-Fraktion wird die Bemerkung so unterstützen. Das Thema ist alt, es wurde 20 Jahre lang im Parlament immer wieder diskutiert. Damals war dies bezüglich der Gebühren Konsens. Das ist leider in Vergessenheit geraten, und die Gebühren stiegen weiter an. Das Strassenverkehrsamt ist anfällig dafür, und das muss man nach unten korrigieren. Es gibt klare Bedingungen, welche Gebühren erfüllen müssen. Es geht hier darum, diese Anforderungen wieder einmal zu überprüfen und entsprechend zu korrigieren. Neu ist der Teil der Administrativmassnahmen, das war politisch bisher nicht so. Wir sind der Meinung, dass diejenigen, welche die Kosten verursachen, diese auch tragen müssen. Wenn das erfüllt ist, ist alles in Ordnung, aber die Regierung erhält mit dieser Bemerkung einen klaren Auftrag. Aus diesem Grund ist sie zu unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Sollten Sie sich je wieder einmal fragen, wieso der Personalaufwand in der Verwaltung steigt, dann ist dies hier ein konkretes Beispiel. Sie erwarten eine Analyse von Kosten, die bereits mehrfach analysiert wurden. Wir haben beispielsweise im Revisionsbericht 13 festgehalten – und das hat die Finanzkontrolle bestätigt –, dass der Kostendeckungsgrad beim Strassenverkehrsamt 115 Prozent ohne Konzernleistungen betragen soll. Wir sind der Meinung, dass dies auch richtig ist. Es würde bezüglich des administrativen Aufwands viel zu weit führen, wenn wir sämtliche Konzernleistungen eins zu eins weiterverrechnen würden. Das JSD hat im Nachgang zur Sitzung der VBK ebenfalls festgehalten, dass bei den Administrativmassnahmen der Kostendeckungsgrad von 100 Prozent bereits heute eingehalten wird. Eigentlich ist bereits ausgewiesen, dass die Anforderungen, die Sie hier aufgeführt haben, schon erfüllt sind. Ich bitte Sie darum, uns nicht einfach den Auftrag zu geben, das noch einmal zu überprüfen, damit es noch einmal überprüft ist. Bitte lehnen Sie diese Bemerkung ab.

Der Rat stimmt der Bemerkung zu.

Bemerkung Widmer Reichlin Gisela zu S. 195ff. / H2-3400 BKD Berufs- und Weiterbildung: Berufsschulklassen sind ab dem Schuljahr 2023/2024 wieder analog zu den Gymnasien und Fachmittelschulen auf max. 24 Lernende zu reduzieren.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag nicht vor, deshalb kann ich keine Empfehlung abgeben. Dies gilt auch für die nächste Bemerkung von Jonas Heeb.

Gisela Widmer Reichlin: Das Thema ist nicht neu, es wurde in der Vergangenheit bereits darüber diskutiert. Nach wie vor fordert aber die SP, dass eine Gleichbehandlung bei den Klassengrössen an den verschiedenen Schulen stattfindet. Dass man in den Berufsschulen maximal 26 Lernende führt und bei Gymnasien und Fachmittelschulen 24, ist eine

Ungleichbehandlung. Im Grundsatz ist es klar: Je mehr Schülerinnen und Schüler in einer Klasse sind, desto mehr kann die Unterrichtsqualität darunter leiden. Wenn es eine solche maximale Anzahl Schülerinnen und Schüler gibt, soll diese für alle gleich gelten. Die Erhöhung der Klassengrößen wurde im Rahmen von Sparmassnahmen beim Konsolidierungsprogramm 17 (KP17) erlassen. Für uns gibt es keinen Grund, warum dieses Überbleibsel nicht verschwinden sollte. Die Argumentation für die Beibehaltung der Massnahme lautete im letzten Jahr, dass es nicht so schlimm sei, denn es betreffe für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler nur einen Tag in der Woche. Dem widersprechen wir vehement. Gerade bei einem Tag ist es umso wichtiger, dass ein qualitativ guter Unterricht stattfinden kann und nicht randvolle Schulzimmer herrschen. Die Regierung monierte dann auch, dass es gar nicht so viele Klassen betreffe, und die Anzahl Lernende würde sich von den anfänglich 26 schnell reduzieren. Das ist am Gymnasium und an den Fachmittelschulen genauso der Fall. Die Klassen reduzieren sich dort aufgrund von Schülerinnen und Schülern, die freiwillig oder gezwungenermassen einen anderen Weg einschlagen. Diese Klassen starten einfach nicht bei 26 Lernenden, sondern bei 24. Die Ungleichbehandlung ist also eine Tatsache. Es zeigt sich hier also ganz offensichtlich eine Diskriminierung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern gegenüber den Schülerinnen und Schülern der Gymnasien und Fachmittelschulen. Mit welcher Begründung können wir dies nach wie vor rechtfertigen? Es kann nicht sein, dass die einen Schultypen gegenüber den anderen benachteiligt werden. Diese Investition muss es uns wert sein, vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist die Gleichstellung mit anderen Bildungswegen eine logische Konsequenz. Wir brauchen gut ausgebildete Berufsleute, schaffen wir die Basis dazu. Daher danke ich Ihnen für die Zustimmung zu dieser Bemerkung.

Reto Frank: Diese Bemerkung empfehle ich zur Ablehnung. Es ist nicht so, dass die Klassengrösse über 24 Lernenden liegt. Es ist sehr selten der Fall, dass dies vorkommen kann. Wenn das vorkommt, gilt das auch nur für einige Wochen oder Monate, weil dann einige Lernende die Klassen wieder verlassen. Von Benachteiligung kann man überhaupt nicht sprechen. Wenn die Klassengrößen zu klein wären, müsste man diese sogar zusammenlegen, oder wir hätten einen Unterbestand, welcher uns mehr kosten würde. Je kleiner, desto besser gilt auch nicht einfach, sondern es braucht ein Mittelmass. Diese Bemerkung ist abzulehnen.

Markus Bucher: Diese Bemerkung ist ein Evergreen und taucht jedes Jahr wieder auf. Wie jedes Jahr werden wir dieser auch dieses Jahr nicht zustimmen, weil die materielle Diskussion in der Fachkommission dasselbe Ergebnis ergeben hat. Die Berufsschulklassen sind nicht mit den Regelklassen direkt vergleichbar. Dies zum einen, weil die Anzahl Schüler während des Jahres oft schnell abnimmt, und zum anderen, weil die Berufe immer mehr spezialisiert sind und so oft Einzelklassen und nicht drei oder vier Parallelklassen mit Optimierungspotenzial geführt werden. Ausserdem ist es wohl auch den Lehrpersonen lieber, mit mehr Schülern zu starten, als wenn aufgrund von Lehrabbrüchen zwei Klassen plötzlich zusammengelegt werden müssen. Das bringt grosse Probleme mit sich. Wir lehnen die Bemerkung ab.

Angelina Spörri: Die Klassengrösse hat aus Sicht der GLP grossen Einfluss auf die Qualität des Unterrichts. Wir sind überzeugt, dass Lernende in kleineren Klassen viel mehr profitieren. Bei den Gymnasien und Fachmittelschulen gibt es eine Obergrenze von 24 Lernenden pro Klasse. Diese Oberlimite macht absolut Sinn, auch in der Berufsschule, gerade weil Lernende nur ein bis zwei Tage in der Berufsschule sind. Die Sparmassnahme des KP17 ist aufzuheben, es sollen alle Lernenden die gleichen Voraussetzungen haben. Die GLP-Fraktion unterstützt diese Bemerkung.

Jonas Heeb: Der Antrag ist ein Evergreen und es hätte einige Male fast für Zustimmung gereicht. Vielleicht ist heute der Moment, sonst ist es nächstes oder übernächstes Jahr. Mich erstaunt, dass es immer wieder neue Argumente von der Seite der Ablehnung gibt, auch wenn wir den Antrag jedes Jahr diskutieren. Wir unterstützen den Antrag nach wie vor. Es gibt für uns keinen Grund, warum die Berufsschulklassen nicht den Klassen der Gymnasien gleichgestellt werden sollen, auch wenn es nur um eine kleine Änderung geht. Das ist eine

von mehreren verbliebenen Sparmassnahmen, von denen in Aussicht gestellt wurde, dass man sie wieder rückgängig macht, wenn die finanzielle Lage wieder besser ist. Dass wir in einer besseren Lage sind, ist unbestritten. Ich bitte Sie deshalb, die aus unserer Sicht sinnlose Ungleichbehandlung endlich aufzuheben und dieser Bemerkung zuzustimmen.

Urban Sager: Die bürgerlichen Parteien haben technisch argumentiert. Man habe Abbrüche unter dem Jahr, es würden sowieso weniger Lernende werden. Das ist aber keine Begründung, denn diese Argumente treffen auch auf die Gymnasien und die Fachmittelschulen zu. Diese starten aber nicht mit 26 Lernenden, sondern mit 24. Abgesehen davon gibt es Klassen, die quer wieder aufgefüllt werden und deshalb 26 Lernende haben. Sie müssen mir auch noch erklären, wieso wir mit dieser Massnahme Geld sparen und weshalb es mehr kosten würde, wenn wir die Klassengrösse reduzieren würden. Sie müssen wirklich erklären, wieso Sie Berufsschülerinnen und Berufsschüler gegenüber von Fachmittelschülerinnen und Gymnasiastinnen benachteiligen. Diese Antwort haben Sie auch dieses Jahr wie auch in den letzten Jahren nicht geliefert. Das bleiben Sie uns schuldig. Es gibt für uns kein Argument gegen diesen Antrag. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung zuzustimmen oder die Diskriminierung zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diese Bemerkung abzulehnen. Wir sind klar der Meinung, dass es sinnvoll ist, im Bereich der Berufsbildung in Ausnahmefällen eine grössere Klassenbildung zuzulassen. Wenn dann eine oder zwei Lernende die Klasse verlassen, entsteht eine gute Klassengrösse, bei kleinen Klassen müssen dann die Klassen zusammengelegt werden. Das führt zu Unruhe. Ich gehe gerne auf die Frage von Urban Sager ein, ich habe sie letztes Jahr schon beantwortet. Der Unterschied zur Berufsbildung ist natürlich der, dass wir dort teilweise Berufe haben, wo wir pro Beruf genau eine Klasse führen. Das haben wir in den Gymnasien und in den Fachmittelschulen nicht. Dort können Sie anders optimieren, wenn Sie acht verschiedene Klassenzüge haben. Bei einer Klasse ist es mühsam, diese aufteilen zu müssen, nur weil ein zusätzlicher Lernender oder eine zusätzliche Lernende vorhanden ist. Bitte lehnen Sie aus diesen Gründen die Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Heeb Jonas / Sager Urban zu S. 200 / H2-3400 BKD Berufs- und Weiterbildung: Der Betrag für Stipendien ist für die gesamte AFP-Periode von 2023–2026 auf 10,5 Millionen festzulegen.

Jonas Heeb: Wie vorher sprechen wir auch hier über ein Überbleibsel aus Sparzeiten mit einer grossen Tragweite. Wir beantragen nichts anderes, als dass bei den Stipendien das Niveau von vor dem KP17 wieder erreicht wird. Schon vor dem Konsolidierungsprogramm stand der Kanton Luzern bei den Stipendien gar nicht gut da, mit den Sparmassnahmen wurde es noch schlimmer, und verbessert hat es sich seither nur minim. Es wurde immer versprochen, dass man das Niveau von vor dem KP17 wieder erreichen wolle. Bis jetzt gab es immer wieder kleine Erhöhungen, wir sind aber doch noch weit vom versprochenen Niveau entfernt. Es hiess auch hier, dass dies korrigiert würde, wenn der Kanton Luzern besser dasteht. Der Kanton steht finanziell viel besser da. Es ist deshalb für uns unverständlich, dass man Dinge wie Platzhalter für Steuersenkungen einstellt, aber bei für die Chancengerechtigkeit so wichtigen Instrumenten in der Bildung noch immer nicht vorwärtskommt. Wir regen schon länger an, dass das Stipendiengesetz oder die Verordnung überarbeitet wird, damit möglichst vielen Menschen Zugang zu Stipendien gewährt werden kann für die Chancengerechtigkeit und damit die Ausschöpfung des Budgets möglich wird. An Nachfrage sollte es nicht mangeln. Um dies wirksam machen zu können, muss endlich das Versprechen eingelöst und das Budget entsprechend erhöht werden. Ich bitte Sie deshalb, der Bemerkung zuzustimmen.

Urban Sager: Die bürgerlichen Kollegen haben zweimal ein Versprechen gemacht. 2006 bei der Revision des Stipendiengesetzes haben Sie versprochen, dass der eingestellte Betrag nicht sinken wird. Dieses Versprechen haben Sie gebrochen und die Beträge gekürzt. Im Moment der Kürzung haben Sie ein neues Versprechen gemacht. Sie haben im Rahmen

des KP17 behauptet, dass man diese Massnahme rückgängig machen werde, sobald das Geld wieder da ist. Auch dieses Versprechen haben Sie bis heute nicht eingelöst. Wir geben Ihnen mit diesem Antrag heute noch einmal die Möglichkeit wie auch in den letzten Jahren, dieses Versprechen einzulösen. Warum ist uns das so wichtig? Stipendien sind das zentrale Element bezüglich der Chancengerechtigkeit in der Bildung. Ab der Volksschule entstehen für weiterführende Schulen teils sehr hohe Gebühren und Einkommensausfälle, wenn man Vollzeit an die Fachhochschule, die Universität oder die Pädagogische Hochschule geht. Das bevorteilt Kinder und Jugendliche, die vermögende Eltern haben, und benachteiligt Kinder und Jugendliche mit weniger vermögenden Eltern. Um dies abzufangen, kennen wir das Element der Stipendien. Der Kanton Luzern ist der Kanton mit den tiefsten Pro-Kopf-Stipendien des ganzen Landes. Wir können das nicht akzeptieren. Die Chancengerechtigkeit im Kanton Luzern bezüglich des Zugangs zu Bildung ist so tief wie sonst nirgends. Wieso Sie das akzeptieren und hier nicht mit entsprechenden Stipendien Gegensteuer geben, ist für uns rätselhaft. Wenn Sie jetzt auch noch argumentieren, die Gelder würden gar nicht abgeholt, dann kann ich nur sagen, dass die Gelder nicht abgeholt wurden, weil man den Mechanismus des Bezugs von Stipendien angepasst hat. Dies wird Schritt für Schritt gelockert. Das Problem ist aber, dass der zur Verfügung stehende Betrag immer noch viel zu tief ist. Wir bitten Sie, Ihr Versprechen einzuhalten. Setzen Sie sich ein für Chancengerechtigkeit und für einen Bildungszugang für alle, indem Sie die Stipendien erhöhen, damit Luzerner Kinder und Jugendliche nicht benachteiligt sind gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kantonen.

Markus Bucher: Auch dies ist ein Evergreen, deshalb bleibt auch die Antwort die gleiche. Die Situation hat sich nicht geändert. Die Stipendien wurden immer wieder erhöht, und sie wurden praktisch nie ausgeschöpft. Auch die Diskussion in der Fachkommission hat dieses Bild bestätigt. Deshalb sieht die Mitte im Moment keinen Handlungsbedarf und wird die Bemerkung ablehnen wie den analogen Antrag bei Traktandum 13.

Angelina Spörri: Es ist eine Tatsache, dass Luzern im kantonalen Vergleich weniger an Stipendien und Darlehen auszahlt. Es ist aber auch eine Tatsache, dass die eingestellten Gelder die letzten Jahre nicht ausgeschöpft wurden. Aus diesem Grund macht zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Betrags für Stipendien aus unserer Sicht keinen Sinn. Es braucht aber eine Klärung, wieso die Stipendien und Darlehen nicht abgeholt werden und wie man das korrigieren kann. Wir lehnen die Bemerkung zum jetzigen Zeitpunkt ab, werden aber Hand bieten, wenn es mehr Geld braucht und zu wenig gesprochen wird.

David Roth: Die Stipendien werden deshalb nicht ausgeschöpft, weil Sie die Schraube dermassen angezogen haben, nicht weil es weniger Bedürftige gibt. Sie zahlen einfach vielen von ihnen keine Stipendien mehr. Ich nenne Ihnen einige historische Zahlen: Im Jahr 1993 hat der Kanton Luzern 15 Millionen Franken für Stipendien ausgegeben. Im Jahr 1993 hatte der Kanton Luzern 320 000 Einwohner, 100 000 Einwohner weniger als heute. Sie können parallel auch noch mit einberechnen, wie sich die Kosten, die Studiengebühren, die Lebenshaltungskosten und weitere, entwickelt haben. Jetzt beträgt das Budget noch zwei Drittel von damals. Das ist nicht korrekt. Der Regierungsrat hat 2005 sein Stipendienwesen verteidigt, welches damals noch das höhere Budget hatte. Jetzt behaupten Sie, das sei alles falsch. Sie haben bei den Stipendien einen Abbau betrieben. Das führt dazu, dass sich weniger Leute ein Studium leisten können. Das wollten Sie so. Sie haben die Schrauben für den Zugang zu Stipendien so angezogen, dass man die Gelder nicht einmal mehr ausschöpfen kann. Wir brauchen jetzt endlich Anpassungen im Stipendiengesetz.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diese Bemerkung abzulehnen. Die im Voranschlag eingestellte Summe für die Stipendien wurde nicht ausgeschöpft. Die Regierung hat deshalb entschieden, die Parameter anzupassen in der Annahme, dass zukünftig die eingestellten Mittel auch effektiv ausbezahlt werden. Wir sind der Ansicht, dass das ein guter Schritt ist, wir sind aber auch der Ansicht, dass das Stipendiengesetz im Grundsatz ein gutes Gesetz ist, den aktuellen Bedürfnissen Rechnung trägt und mit unserem Schritt, die Parameter zu korrigieren, in der Praxis vernünftig eingesetzt werden kann. Bitte

lehnen Sie diese Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung PFK zu S. 209 ff. / H3-3502 BKD Kultur und Kirche: Um sicherzustellen, dass allfällige Überentschädigungen aus Covid-Entschädigungen der grossen Kulturinstitutionen weder in diesen Kulturinstitutionen, noch im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe zu einer Aufstockung der vorgesehenen Mittel führen, ist durch die Finanzkontrolle eine Prüfung durchzuführen. Nach einer Prüfung durch die Finanzkontrolle sind eventuelle Überentschädigungen aus Covid-Entschädigungen im Planjahr 2024 von der eingestellten Zuweisung in Abzug zu bringen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Aus den verschiedenen Anträgen konnte sich die PFK auf diese Bemerkung einigen. Dieser wurde mit 14 zu 2 Stimmen zugestimmt. Ich empfehle Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Guido Roos: Kultur ist für die Mitte wichtig, entsprechend stehen wir zur Kulturförderung. Für uns ist auch klar, dass es richtig war, während der Corona-Pandemie Kulturausfallsentschädigungen auszahlend. Uns ist aber auch wichtig, dass bei Corona-Entschädigungen in allen Bereichen, sei es in der Wirtschaft, im Sport oder in der Kultur, mit gleichen Ellen gemessen wird – das Stichwort dazu ist «Gewinnrückführung». Beim Studium der Botschaft B 129, welche wir unter Traktandum 19 und 20 auch an dieser Session beraten, bekamen wir Zweifel, ob das bei den Covid-Entschädigungen im Kulturbereich wirklich gleich beurteilt wurde wie beim Sport und der Wirtschaft. Deshalb haben wir in der Kommission bei der Beratung des Nachtragskredits im Rahmen der Botschaft B 129 vertiefende Fragen gestellt. Die Antworten, welche wir vom Departement erhalten haben, konnten uns nicht komplett zufriedenstellen, und zum Teil kamen sogar neue Zweifel auf, ob es nicht zu Überentschädigungen gekommen ist. Wir haben in der Kommission beraten, wie wir damit umgehen wollen. Wir haben erwogen, den Sonderkredit abzulehnen. Wir kamen aber zum Schluss, dass es zielführender als eine Ablehnung des Sonderkredits ist, wenn die Finanzkontrolle von aussen eine unabhängige Kontrolle durchführt, ob es zu Überentschädigungen gekommen ist. Zuerst waren es zwei Anträge, die wir dann in der Kommission zu einem vereint haben. Wir sind überzeugt, dass es der richtige Weg ist, von aussen sauber zu kontrollieren. Damit können wir sicherstellen, dass in allen Bereichen mit derselben Elle gemessen wird. Wenn dabei nichts herauskommt, ist klar, dass alles sauber gelaufen ist, und die Zweifel sind ausgeräumt. Die Mitte-Fraktion wird die Bemerkung unterstützen, und wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Fabrizio Misticoni: Auch die Grünen und Jungen Grünen begrüßen grundsätzlich, dass eine Überprüfung durch die Finanzkontrolle stattfinden soll, um allfällige Überentschädigungen zu eruieren. Es ist aus unserer Sicht ein Gebot der Fairness allen gegenüber, insbesondere den privaten Unternehmen. Wir sind auch damit einverstanden, dass eine allfällige Rückbehaltung für das Planjahr 2024 eingeplant werden soll, denn das würde den allfällig betroffenen Betrieben eine gewisse Planbarkeit ermöglichen. Die Resultate dieser Überprüfung beziehungsweise eine allfällige Rückbehaltung oder Kürzung dürfen aber nur einmalig sein. Es wäre stossend und würde nicht dem Wortlaut der Bemerkung entsprechen, wenn man dies als Präjudiz für eine langfristige Kürzung über die nächsten Planjahre hinweg nutzen würde. In diesem Sinn sind wir für Zustimmung, aber genau im Wortlaut der Bemerkung und nicht für allfällige daraus abgeleitete Kürzungen.

Riccarda Schaller: Auch für die GLP ist die Kultur sehr wichtig, und sie hat die Ausfallentschädigungen für die Kulturhäuser unterstützt und wird das auch weiterhin tun. Allerdings ist aufgrund der Beratung in der PFK auch die GLP der Meinung, dass es sich lohnt, hier einmal genauer hinzuschauen, wie die Aussagen gemacht wurden. Die GLP unterstützt deshalb die Bemerkung, dies von der Finanzkontrolle prüfen zu lassen.

Patrick Hauser: Auch wir werden der Bemerkung zustimmen, da sie so aus der Beratung der PFK hervorgegangen ist. Auch aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Covid-Entschädigungen im Kulturbereich ausbezahlt werden konnten. Für uns ist es aber

ebenfalls wichtig, dass es eine Gleichbehandlung mit anderen Bereichen der Wirtschaft ausserhalb des Kulturbereichs gibt. Wir möchten auch nicht, dass Mittel im Zweckverband zwischengelagert werden, da dies dem Zweck der Covid-Entschädigungen widerspricht. Wir begrüssen die Prüfung der Finanzkontrolle und eine präzise Kompensation von möglichen Überentschädigungen.

David Roth: Wir verstehen die unglaubliche Skepsis nicht, die hier besteht. Wir haben umfassende Abklärungen durch das Departement veranlasst und diese in der PFK zur Kenntnis genommen. Ich verstehe diesen Antrag im Sinn eines Rückzugsgefechts, damit man keine sinnlose Debatte geführt hat in der PFK und jetzt doch noch etwas untersuchen lassen kann. Ich möchte aus einem der Berichte des Departementes zitieren: «Der Kanton Luzern hat alle Kulturinstitutionen, mit welchen der Kanton direkt oder über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe über eine Leistungsvereinbarung verfügt und die deshalb subventioniert werden, bereits vor der Einreichung eines Gesuches um Ausrichtung von Ausfallentschädigung über das Berechnungsmodell informiert. In den Informationsgesprächen hat der Kanton Luzern darauf hingewiesen, dass allfällige Überabgeltungen, etwa durch das Ausrichten von Betriebsbeiträgen, kumuliert mit Entschädigungen durch die Ausgleichskasse korrigiert werden. Sollten durch Beiträge der Ausgleichskasse oder Zuwendungen Dritter die Ertragsausfälle mehr als gedeckt werden, so würden die Betriebsbeiträge entsprechend gekürzt werden. Gestützt auf dieses Vorgehen hat keine subventionierte Kulturinstitution per Ende 2020 einen Betriebsgewinn ausgewiesen, deshalb ist die Rückforderung von Überschüssen im Kanton Luzern kein Thema.» Natürlich kann man die Verwaltung für die eigene Genugtuung beschäftigen, aber das ist eine Frage des Umgangs mit kantonalen Ressourcen. Wir lehnen die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung ist überzeugt, dass der bereits angesprochene Nachtragskredit erforderlich und auch korrekt ist. Selbstverständlich verschliessen wir uns aber nicht einer Überprüfung im Sinn der Transparenz und einer Gleichbehandlung mit den Unternehmen der Privatwirtschaft. Ich bitte Sie, diese Bemerkung zu unterstützen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 77 zu 15 Stimmen zu.

Antrag Roth David zu S. 240 ff. / H5-5041 GSD Sozialversicherungsrecht: Die individuelle Krankenkasseprämienverbilligung (IPV) ist ab 2024–2026 schrittweise jeweils um 30 Millionen zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag so nicht vor. Man hat zwar darüber gesprochen, aber ich kann keine Empfehlung dazu abgeben.

David Roth: Ich kann Ihnen eine Empfehlung abgeben, nämlich dem Antrag zuzustimmen, weil wir einen enormen Nachholbedarf haben. Wir müssen damit rechnen, dass der Kanton Luzern hier einen Schritt machen muss. Es ist aber nicht nur deshalb sinnvoll, weil wir wegen des Bundes sukzessive werden nachjustieren müssen, sondern auch deshalb, weil es das beste Mittel ist, um Schwelleneffekte im Kanton Luzern zu beseitigen. Der jüngste Bericht zur Einkommenssituation und zur Kaufkraft erklärt, dass Sie, wenn Sie in Prämienverbilligungen investieren, gerade die Effekte, welche Sie im Moment bei den tiefen Einkommen haben, beseitigen müssten. Wenn man im Moment aus der Sozialhilfe herauskommt, verdient man bei dieser Schwelle weniger, als wenn man in der Sozialhilfe bliebe. Das zieht sich durch bis an die Grenzen von tiefen Einkommen bei etwa 54 000 Franken. Um diese Lücke füllen zu können, brauchen Sie mehr Mittel. Diese Mittel sind ausgewiesen sowohl im Gegenvorschlag bezüglich der Initiative der SP, welche jetzt im Ständerat beraten wird, als auch im Bericht als Folge der Motion von Ruth Humbel, welcher besagt, dass im Kanton Luzern zwischen 60 und 85 Millionen Franken notwendig sind. Wir bitten Sie, dies in der Finanzplanung sukzessive einzuplanen. Das ist nichts anderes als verantwortungsvoll. Helfen Sie dort, wo es einen echten Effekt hat auf die Kaufkraft und auf die Binnenwirtschaft im Kanton sowie im Kanton soziale Gerechtigkeit herstellt. Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen.

Armin Hartmann: Auch die SVP hat eine klare Empfehlung zu diesem Antrag, nämlich die Ablehnung. Wir haben auf dieser Position eine klare Entwicklung, und das seit Jahren. Wir gehen aber auch davon aus, dass die Regierung diese Position nach bestem Wissen und Gewissen beziehungsweise nach einer klaren Beurteilung so ins Budget aufgenommen hat. Vielleicht kommt es einmal anders, dann werden wir zu gegebenem Zeitpunkt diese Position im Budget anpassen. Entscheidend ist aber für uns vor allem ein Punkt: «Die IPV-Finanzierung ist eine Verbundaufgabe». Mehr als die Hälfte wird in diesem Bereich von der Gemeinde finanziert. Eine solche Position dürfte man nur in Absprache mit den Gemeinden im Budget anpassen. Dafür gibt es eine Gruppe Sozialversicherungen aus der AFR18, die so konzipiert wurde. Das ist nicht der Fall. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

Adrian Nussbaum: Die Mitte empfiehlt ebenfalls die Ablehnung dieses Antrags. Wir haben wohl kein anderes Instrument in der aktuellen Legislatur so oft besprochen und angepasst wie das der individuellen Prämienverbilligung. Wir haben unter Beweis gestellt, dass wir bereit sind, hinzuschauen und Erhöhungen einzustellen. David Roth hat erwähnt, der Handlungsbedarf sei wegen der Initiative der SP ausgewiesen. An der letzten Session haben wir den Planungsbericht Existenzsicherung behandelt, das ist für uns die Basis und nicht eine Initiative der SP. Wir sind auch bereit, in Zukunft die Entwicklung anzuschauen. Zum heutigen Zeitpunkt wäre es finanzpolitisch falsch, wenn wir hier als Reserve 30 Millionen Franken einstellen.

Claudia Huser: Wir haben eine Entwicklung bei den Zahlen und beim eingestellten Kapital für Prämienverbilligungen. Wir sind beim Budget 2023 bereits auf 211 Millionen Franken, dieses Jahr waren es noch 198 Millionen. 2024 sind es 218 Millionen Franken, 2025 sind es 225 Millionen und 2026 236 Millionen. Wir haben eine Entwicklung, diese ist aber angemessen und verhältnismässig. Wir können diesen Antrag jetzt nicht unterstützen. Natürlich ist es immer schön, wenn man mehr Geld ausgeben kann. Wir haben mit der Gesetzesgrundlage, die wir erst gerade beschlossen haben, einen Mechanismus eingeführt. Dem will die Regierung Rechnung tragen, und die GLP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Hannes Koch: Wir alle wissen, dass die Prämien steigen und weiter steigen werden. Die Anzahl Menschen in prekären Verhältnissen nimmt zu. Die Teuerung verschärft die negative Spirale weiter. Der Kanton ist bei den Prämienverbilligungen traditionell im Hintertreffen. Die Verschärfung der finanziellen Situation der Bürgerinnen und Bürger wird mehr Mittel in der Prämienverbilligung brauchen. David Roth hat bereits gesagt, dass die Prämienverbilligung eines der wichtigsten Mittel ist, um Schwelleneffekte zu glätten. Es ist richtig und wichtig, dass wir die Finanzen aufbauen, damit wir für die Zukunft auch gewappnet sind. Die Grünen und Jungen Grünen werden diesen Antrag unterstützen.

Patrick Hauser: Auch ich gebe eine Empfehlung ab, nämlich den Antrag abzulehnen. David Roth hat selbst ausgeführt, dass in Bern aktuell dieses Thema diskutiert wird. Wenn diese Grundlagen vorliegend, wird der Kanton Luzern selbstverständlich nachziehen. Vorseilend müssen wir das aber nicht tun, deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Marcel Budmiger: Adrian Nussbaum hat gesagt, wir hätten kaum ein Instrument so oft im Rat besprochen wie die individuelle Prämienverbilligung. Das stimmt. Die Mitte fordert seit Jahren, die Heiratsstrafe über die IPV abzuschaffen. Gelaufen ist leider herzlich wenig. Es gibt Handlungsbedarf, wir müssen etwas tun. Zum Votum von Claudia Huser: Sie finden es angemessen, wie die Mittel der IPV steigen. Ja, sie steigen, das Gesetz gibt das vor. Schaut man aber die Prämien-situation an, ist der Anstieg viel höher. Faktisch wird mit diesem Budget also ein Abbau beschlossen. Für die Menschen stehen weniger Prämienverbilligungen zur Verfügung, als eigentlich nötig wären. Die Prämien steigen, die Mittel steigen nicht gleich mit. Jetzt kann man rechnen. Der Handlungsbedarf ist da. Es ist absolut ungenügend, was hier beschlossen wird. Es wäre vorausschauend, wenn man auf Bundesentwicklungen eingehen würde, aber Sie wollen wie immer den Nachvollzug.

David Roth: Es ist nicht vorseilend, was wir hier tun wollen, sondern es ist hinterhereilend. Als die Prämienverbilligung auf Bundesebene eingeführt wurde, sollten Bund und Kantone ungefähr gleich viel zahlen. Beim Kanton Luzern stimmt das einfach nicht

mehr. Der Kanton kann das noch auf die Gemeinden verteilen, aber der Anteil Kanton und Gemeinden müsste ungefähr gleich gross sein wie der Anteil Bund. Hier fehlen in drei bis vier Jahren bis zu 90 Millionen Franken. Das müssen wir leisten, und der Bund wird dies auch einfordern. Vor allem können wir vielleicht einmal etwas Sinnvolles tun, bevor wir dazu gezwungen werden.

Guido Roos: Zum Votum von David Roth: Die Regierung beurteilt beim AFP jeweils die Risiken und Chancen. Ich erinnere an Kapitel 2.3, Seite 33 und folgende. Darin ist genau ausgeführt, wie die Situation mit der IPV und der Initiative aussieht. Unserer Meinung nach beurteilt die Regierung die Lage korrekt. Natürlich ist es nie 100-prozentig klar, wie sich Chancen und Risiken in Zukunft entwickeln. Im nächsten AFP wird dies neu beurteilt und wenn nötig gehandelt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es wurde soeben ausgeführt, wir haben in Kapitel 2.3 eine Abwägung von Chancen und Risiken vorgenommen. Entsprechend sind auch die Zahlen eingeflossen. Es macht keinen Sinn, jetzt vor Beschlüssen in Bundesbern entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Wir sind der Ansicht, dass wir die Entscheide des National- und Ständerates abwarten sollten. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 72 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Budmiger Marcel zu S. 240 ff. / H5-5041 GSD Sozialversicherungsrecht: Die Mittel für den Gegenvorschlag zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative sind ab 2024 um 2 Millionen Franken respektive ab 2025 um 2,75 Millionen Franken zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Die Bemerkung lag genau so vor, und die PFK hat sie mit 13 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Empfehlung lautet, die Bemerkung abzulehnen.

Marcel Budmiger: Die Mitte wollte Menschen wertschätzen, die ihre Angehörigen pflegen. Mit ihrer Privatpflege- und Betreuungsinitiative hat sie aber einen Vorschlag gemacht, von dem vor allem Leute mit höherem Einkommen profitiert hätten. Ob das absichtlich passiert ist oder nicht, das weiss nur die Mitte. Wir haben einen Gegenvorschlag zur untauglichen Initiative verlangt, und der Kantonsrat sah dies auch so. Unser Rat hat dem Regierungsrat ein Kostendach gesetzt, der Gegenvorschlag darf nicht teurer werden als die Initiative selbst, deren Kosten man auf 10 Millionen Franken pro Jahr schätzt. Im AFP sind statt der 10 Millionen gerade einmal 2,5 Millionen Franken eingestellt. Offensichtlich ist das Thema dem Regierungsrat nicht sonderlich wichtig. In der Botschaft zur Initiative, die vorliegt, aber noch nicht beraten wurde, steht, dass der Gegenvorschlag aktuell 5 Millionen kosten wird. Mit der Botschaft haben auch die Gemeinden erfahren, dass sie sich hälftig beteiligen sollen. Falls sich die Gemeinden aber nicht beteiligen würden, weil sie nicht wollen oder nicht müssen, dann würde es für den Kanton teurer werden. Auch wenn wir einen gewissen Spielraum haben wollen, um den Gegenvorschlag zu verbessern, würde es Sinn machen, mehr Geld einzustellen, wie das ursprünglich der Kantonsrat vorgesehen hat, als er den Gegenvorschlag bestellt hat. Falls wir mit dem Gegenvorschlag das Kostendach ausnützen wollen und die Gemeinden die Hälfte zahlen, dann müsste man die beantragten Beiträge erhöhen. Falls sich die Gemeinden nicht beteiligen würden, was auch zur Diskussion steht, müsste man den Betrag gar auf 10 Millionen Franken erhöhen, wenn wir das Kostendach ausnützen wollen. Bitte verbauen Sie eine gute Umsetzung des Gegenvorschlags nicht, und stimmen Sie zumindest dem von uns beantragten Mittelweg zu. Noch eine Bitte an die Mitte: Bitte lassen Sie das ursprüngliche Anliegen nicht einfach fallen, sondern stimmen Sie der Bemerkung zu.

Adrian Nussbaum: Für mich ist das wieder ein SP-Antrag nach dem Motto «Es darf noch ein wenig mehr sein». Wir werden in den nächsten Sessionen den Gegenvorschlag zu unserer Initiative beraten. Es steht offen, ob der Gegenvorschlag eine Mehrheit findet, es ist offen, mit welchen Beträgen der Gegenvorschlag eine Mehrheit bekommen könnte, es ist offen, ob die Initiative zurückgezogen oder ob es eine Volksabstimmung geben wird. Die

Regierung hat im AFP die Mittel eingestellt, welche im aktuellen Gegenvorschlag der Regierung vorgesehen sind. Das ist aus finanzpolitischer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt das Richtige. Inhaltlich werden wir uns zum Gegenvorschlag dann äussern, wenn wir ihn hier beraten.

Claudia Huser: Wir haben diese Botschaft noch nicht beraten, wir sind noch nicht auf sie eingetreten, und trotzdem wird schon die Ausnützung des Kostendachs gefordert. Ich möchte, dass wir hier im Rat gute Lösungen erarbeiten und das Geld optimal einsetzen. Das bedeutet nicht per se, einfach möglichst viel Geld auszugeben. Daher ist die Bemerkung falsch. Jetzt, wo wir noch nicht einmal darüber diskutiert haben, schon zu sagen, man müsse das Maximum ausnützen, ist nicht richtig. Wir müssen mit dem Gegenvorschlag etwas einführen, das unseren Kanton weiterbringt. Wie viel das kostet, werden wir noch sehen. Wenn das wie gemäss der Botschaft weniger ist als das Kostendach, dann ist das auch korrekt. Wir werden die Bemerkung ablehnen.

Patrick Hauser: Auch wir werden die Bemerkung ablehnen, da sie in der PFK keine Mehrheit gefunden hat. Wir werden alle Bemerkungen ablehnen, welche in der PFK keine Mehrheit gefunden haben oder nicht vorlagen. Das wird sowohl beim AFP als auch beim Voranschlag der Fall sein.

Hannes Koch: Die Verwaltung des Kantons Luzern hat aus einer schlechten Initiative einen guten Gegenvorschlag gemacht. Der Gegenvorschlag wird bald in der GASK diskutiert. Man kann davon ausgehen, dass etwas Gutes daraus gemacht wird und dies zu Kosten führen wird. Es ist nichts anderes als richtig, dass wir jetzt in einer Bemerkung mitteilen, dass man in den zukünftigen Jahren das Geld zur Verfügung stellen soll. Darum wird die G/JG-Fraktion die Bemerkung unterstützen.

Armin Hartmann: Auch die SVP-Fraktion wird die Bemerkung so ablehnen. Sie hat schlicht und einfach keinen Mehrwert, denn zu diesem Zeitpunkt, an dem diese greifen würde, wissen wir definitiv, wie viel Geld es braucht. Dies wird die Regierung in den nächsten Voranschlag beziehungsweise den nächsten AFP aufnehmen. Alle Dokumente, welche die Regierung bis jetzt verabschiedet hat, sind konsistent. Es gibt keine Widersprüche. Mit dieser Bemerkung würde man einen Widerspruch schaffen. So wie die linke Seite gestern und heute auftritt, bräuchten wir gar kein Budget mehr, denn Sie wollen überall möglichst viel Freiheiten für die Regierung und sie zu möglichst hohen Ausgaben autorisieren. Das ist nicht die Finanzpolitik der bürgerlichen Seite. Die Mittel werden immer knapp sein. Es ist unsere Aufgabe, diese zu steuern und entsprechende Grenzen zu setzen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben Ihrem Rat eine Botschaft unterbreitet, darin wird der Mittelbedarf festgelegt. Es ist der Bedarf, der letztlich auch die erforderliche Summe steuern wird. In diesem Sinn sind wir uns bewusst, dass es allenfalls eine Analyse braucht, aber sicher nicht zum heutigen Zeitpunkt. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Zuerst führen wir hier im Rat die politische Diskussion.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 76 zu 27 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 248 / H6-2050 BUWD Strassen: Es ist zu prüfen, wie projektspezifisches Fachpersonal bei Strassen- und Naturgefahrenprojekten über die Investitionsrechnung abgerechnet werden kann.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag vor und kam aus dem Mitbericht der VBK. Wir haben ihr mit 15 zu 2 Stimmen zugestimmt. Ich empfehle Ihnen, die Bemerkung anzunehmen.

Guido Roos: Wie die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, stammt die Bemerkung aus einem Mitbericht der VBK. Laut VBK wird im Rahmen von Hochbauprojekten jeweils ein Anteil Dienstleistungen der Dienststelle Immobilien aktiviert. Es stelle sich die Frage, ob es Gründe gibt, warum das im Bereich Strassenbau oder Naturgefahren nicht geht. Wir haben in der Beratung in der Kommission das Finanzdepartement dazu befragt und den Hinweis bekommen, dass es zum Thema der Aktivierung von Eigenleistungen beim Kanton Luzern

klar definierte Regeln gäbe, die bei allen Dienststellen umgesetzt werden müssten. Die Mitte ist aber überzeugt, dass die bestehende Usanz auch einen Fehlanreiz beinhaltet, nämlich dass im Zweifel Leistungen eher durch Dritte bestellt werden und dies in der Folge die Aufwände aktivieren kann. Wir gehen mit der Regierung aber einig, dass es betreffend die Aktivierung eine klare Untergrenze braucht. Wir wollen aber, dass im Bereich des projektspezifischen Fachpersonals bei Strassen- und Naturgefahrenprojekten überprüft wird, wie die Aktivierungsgrenze sein soll und ob es Sinn macht, diese allenfalls zu senken. Mit der Überweisung der Bemerkung geben wir einen entsprechenden Prüfauftrag. Aus diesen Gründen stimmt die Mitte-Fraktion der vorliegenden Bemerkung zu.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion wird dieser Bemerkung ebenfalls zustimmen, weil sie so aus der Beratung der PFK hervorgegangen ist.

Fabrizio Misticoni: Auch wir unterstützen die Bemerkung, die auf einen Mitbericht der VBK zurückgeht. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll zu prüfen, wie und ab welcher Untergrenze die projektspezifischen Kosten für das Fachpersonal eingerechnet werden können. Es handelt sich hier um langfristige Investitionen, sie werden bis über 30 bis 40 Jahre verteilt. Die aktuelle Untergrenze von 1000 Stunden ist möglicherweise zu hoch. Es gilt aber, die Verhältnismässigkeit bei Kleinst- und Kleinprojekten einzuhalten. Die Bemerkung enthält einen Prüfauftrag, wir unterstützen sie.

Michael Ledergerber: Es wurde viel gesagt. Wir unterstützen diese Argumente. Auch die SP findet die Bemerkung wichtig und will sie der Regierung zur Prüfung übergeben.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion stimmt dem Prüfauftrag auch zu. Als ich mit der Politik angefangen habe, hat mich die Zuteilung der Kosten am meisten gewundert. Wie Sie wissen, arbeite ich viel für die SBB. Dort werden Fachleute und Projektleiter sicher schon seit 20 Jahren den Projekten und damit der Erfolgsrechnung belastet.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung ist mit dieser Bemerkung einverstanden. Noch eine Bemerkung, damit man sich der Auswirkungen bewusst ist. Wenn Personalaufwendungen aktiviert werden, führt das dazu, dass diese in der Erfolgsrechnung belastet werden und über die Jahre abgeschrieben werden. Die Kosten sind natürlich dann nicht einfach verschwunden. Ich gehe nicht davon aus, dass die SBB viele Projekte hat mit einem internen Aufwand unter 1000 Stunden. Wir werden die Untergrenze kritisch prüfen. Es wurden aber in der Vergangenheit bereits zahlreiche Projekte so bearbeitet und die entsprechenden Aufwendungen aktiviert.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 104 zu 1 Stimme zu.

Bemerkung Schaller Riccarda zu S. 264 / H7-2040 BUWD Umwelt und Energie: Ab 2025 sind für den Innovationsfonds Klima 15 Millionen Franken jährlich einzustellen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag vor und wurde mit 12 zu 5 Stimmen abgelehnt. Hier gilt ein verkürztes Verfahren, weil Riccarda Schaller von der GLP bei der Beratung anwesend war.

Urs Brücker: Wir haben bei Bemerkung 8 unsere Ablehnung nicht begründet. Ich möchte den Unterschied zwischen der Bemerkung 8 und dieser Bemerkung erklären. Die Bemerkung 8 wollte, dass man in allen Globalbudgets die Beiträge im Zusammenhang mit dem Klimabericht erhöht. Es sind für die nächsten vier Jahre bereits über 62 Millionen Franken eingestellt für all die benötigten Ressourcen für die Umsetzung des Klimaberichtes. Diese Bemerkung basiert auf einem Vorstoss der Mitte, bei dem ein Klimainnovationsfonds gefordert wurde. Die Motion M 641 wurde mit 93 zu 19 Stimmen am 26. Oktober 2021 überwiesen. Die Regierung muss die Einrichtung des Fonds noch finanzpolitisch einrichten, aber er ist beschlossen. Es fehlt aber noch das Preisschild, deshalb wollen wir ab 2025 15 Millionen einstellen. Es geht nicht um Fördergelder oder mehr Stellen, sondern es geht schlicht darum, PPP-Projekte entwickeln und umsetzen zu können mit der Industrie und der Wirtschaft in verschiedensten Bereichen. Deshalb haben wir diesen Antrag eingereicht. Die Motion M 641 wurde klar überwiesen. Es ist nicht das Gleiche, wenn man hier Geld einstellt,

wie wenn man Gelder ohne Grundlage einstellt. Ich danke für die Zustimmung.

Sara Muff: Es ist wichtig, dass nicht nur ein Fonds zugunsten des Klimas ge­äu­f­net wird, sondern dass dieser dann finanziell so alimentiert wird, damit er auch die gewünschte Wirkung erzielen kann. Dies war der SP-Fraktion bereits in der Debatte zum Fonds wichtig. Wir werden den Antrag daher unterstützen. Wir sind aber auch der Ansicht, dass nicht nur in den Fonds investiert werden sollte, sondern dass die entsprechenden Gelder auch immer in die Töpfe der konkreten Massnahmen fliessen müssen ganz nach dem Motto «Innovationen für die Zukunft entwickeln, doch bereits heute mit den Massnahmen beginnen». Nur so kann unsere Klimapolitik auch die gewünschte Wirkung erzielen, denn die Klimaerwärmung ist schon lange real. Wir wurden hart von ihr getroffen, sei es unlängst durch die Unwetter und den Hitzesommer, und nun spüren wir, dass wir mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch noch nicht da sind, wo wir sein müssten, um vom Ausland unabhängig zu sein. Darum benötigt es eben die Massnahmen zusätzlich zum Fonds. Wir hoffen, dass dann auch für die Umsetzung dieser Massnahmen die finanziellen Ressourcen ausreichend fliessen werden. Bei Platzhaltern in zweistelliger Millionenhöhe für die Steuergesetzrevision funktioniert das ja auch. Wir haben gestern und heute diverse Male gehört, ob man sich bereits im Wahlkampf befinde. Eine Motion überweisen und einen Klimainnovationsfonds fordern, diesen dann aber vielleicht nicht entsprechend alimentieren wollen, das ist Parteien-Greenwashing par excellence, und das ist Wahlkampf. Ich bitte Sie darum sehr, der Bemerkung zuzustimmen.

Armin Hartmann: Wir werden die Bemerkung ablehnen. Die GLP hat gestern mit Leidenschaft gesagt, dass man nichts einstellen soll, wozu keine Rechtsgrundlage besteht. Das ist jetzt aber das Gegenbeispiel dafür, denn für den Fonds gibt es keine Rechtsgrundlage. Wir haben Ihnen schon gesagt, dass wir diesen mit einem Referendum bekämpfen werden und es eine Volksabstimmung dazu geben wird. Es wird also noch eine Weile dauern, bis es einen solchen Fonds gibt, wenn überhaupt. Hierfür bereits Mittel einzustellen, ist politisch sicher falsch. Das ist das eine. Das andere ist, dass wir eine Entwicklung auf dieser Position haben, und das Budget beziehungsweise der AFP lässt Mittel in diesem Betrag schlicht und einfach nicht zu, der Raum besteht momentan nicht. Die Regierung hat gestern und heute einen klaren Priorisierungsauftrag gefasst. Sie wird sagen müssen, was in Zukunft noch wichtiger ist. Jetzt noch zusätzliche Mittel in die Finanzplanung aufzunehmen, liegt nicht drin. Aus diesen Gründen ist die Bemerkung abzulehnen.

Adrian Nussbaum: Ich danke Urs Brücker für den Hinweis, von wem die Idee für den Klimainnovationsfonds stammt. Vielleicht erstaunt es, aber wir lehnen den Antrag ab. Nicht der Fonds, nicht die Motion zum Fonds, nicht unsere Unterstützung des Fonds, sondern dieser Antrag ist Symbolpolitik. Ich bin erstaunt, dass die GLP diesen Antrag jetzt wieder bringt, nachdem wir in der Kommission aufgezeigt haben, um was es geht. Wir haben einen Klima- und Energiebericht beraten, wir haben dort Massnahmen beschlossen, und wir haben die Mittel im AFP eingestellt. Der Fonds allein führt dazu, dass die Mittel nicht über die Erfolgsrechnung abgewickelt werden, sondern über den Fonds. Bevor wir hier aber diskutieren, welche anderen Massnahmen als die beschlossenen wir damit finanzieren wollen, will man Reserven einstellen. Der Vorwurf, dass wir hier Wahlkampf betreiben, wenn ich von Ihnen nicht einmal höre, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen, dann stelle ich mir die Frage, wer hier Wahlkampf macht. Wir lehnen die Bemerkung ab.

Korintha Bärtsch: Wir haben das Schaufenster von Urs Brücker gut angeschaut und befinden, dass wir dieses unterstützen wollen. Wir unterstützen den Antrag, obwohl wir die 15 Millionen Franken in unserem Antrag genauso gesehen hätten und diese auch für die gleichen Anliegen hätten eingesetzt werden können. Wir haben schon gestern darüber diskutiert. Wir wissen, dass der Planungsbericht Klima und Energie viele Massnahmen enthält. Die Regierung ist mit einer mindestens halbjährigen Verspätung dabei, Konkretisierungen der vorgeschlagenen Massnahmen zu machen. Es wird einige Veränderungen geben, welche wir hier nicht beraten werden. Wir werden den Umsetzungsplan hier nicht beraten, denn er liegt in der regierungsrätlichen Kompetenz. Wir sehen voraus, dass es gerade bezüglich Kreislaufwirtschaft einige Gelder zur Unterstützung brauchen wird. Deshalb wollen wir im 4-Milliarden-Franken-Budget ein wenig mehr als

10 Millionen pro Jahr für den Klimaschutz einsetzen. Warum das wichtig ist, wissen Sie, und das haben wir gestern auch ausgeführt. Noch ein wichtiges Detail: Es sind nicht 60 Millionen eingestellt für den Klimaschutz, es sind 40 Millionen Franken, 10 Millionen pro Jahr. Die anderen 5 Millionen Franken pro Jahr sind für die Klimaanpassung, was etwas anderes ist.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen, da sie bereits in der PFK keine Mehrheit gefunden hat. Zudem muss ich Urs Brücker daran erinnern, dass der von ihm erwähnte Vorstoss nicht allein unterwegs ist, es wurden drei Vorstösse in einem Paket behandelt, welche alle erheblich erklärt wurden. Die Regierung ist dabei, einen Vorschlag zur Umsetzung des Fonds zu erarbeiten. Wenn die Rechtsgrundlage erarbeitet ist, wird man Mittel einstellen können, sofern das rechtsgültig wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Erlauben Sie mir, kurz auf die Diskussion im Zusammenhang mit der parlamentarischen Beratung des Fonds zurückzukommen. Sie erinnern sich wohl sehr gut daran. Eines der Argumente damals war, man wolle verhindern, dass ein Übertrag von Mitteln, die nicht ausgeschöpft werden konnten, nicht möglich ist. Man möchte diese Mittel für die kommenden Jahre zur Verfügung haben. Es geht also konkret nicht darum, zusätzliche Mittel in diesem Fonds zu haben, sondern es geht darum, Mittel, die für Klimamassnahmen gesprochen werden, über den Fonds einsetzen zu können. Auch für Innovationen haben wir im Rahmen des Klimaberichtes Massnahmen definiert und entsprechende Mittel eingesetzt. In diesem Sinn bitte ich Sie, bei der Beratung des Klimaberichtes zu bleiben, wie Ihr Rat ihn verabschiedet hat. Bleiben wir auch bei den Mitteln, und lehnen Sie diese Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 66 zu 42 Stimmen ab.

Bemerkung Schaller Riccarda zu S. 287 ff. / H9-4031 FD Finanzen: Das Globalbudget vom Aktionsfeld 4031 ist ab 2024 um 128 Mio. auf 32 Mio. (1 Tranche) zu reduzieren, weil die im AFP geplanten Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank von 160. Mio. zu unsicher sind.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Riccarda Schaller: Die GLP erachtet die 160 Millionen Franken der Schweizerischen Nationalbank, die im Budget und in den Planjahren des AFP eingestellt sind, als unrealistisch. Es ist uns bewusst, dass es bezüglich der Gesetzeskonformität problematisch sein könnte, wenn man sie ganz streichen würde. Wir wollen deshalb im AFP für 2024 und die Folgejahre präventiv die 160 Millionen Franken kürzen auf ein aus unserer Sicht konservatives, aber realistisches Niveau auf die eine Tranche von 32 Millionen Franken.

Guido Roos: Die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sind für unseren Staatshaushalt ein Segen. Sie fliessen im Moment sehr umfangreich, und daher ist es mit Risiken verbunden, wenn sie nicht mehr flössen. Die Regierung hat im AFP eine Einschätzung von Chancen und Risiken vorgenommen. Wir teilen die Einschätzung. Sie ist ambitioniert, aber nicht unrealistisch. Für die nächsten Jahre sind fünf Tranchen eingestellt. Wir sind uns einig, dass wir verhindern wollen, dass man in den nächsten Jahren kurzfristig Sparpakete schnüren muss. Wir wollen deshalb der Bevölkerung Planungssicherheit und Stabilität geben. Deshalb ist es wichtig, den Risiken eines Totalausfalls zielführend zu begegnen. Das tun wir mit drei Elementen: Wir haben Anfang dieses Jahres den Steuerfuss von 1,7 auf 1,6 Einheiten reduziert und klar gesagt, dass dies an die Ausschüttungen der Nationalbank gekoppelt ist. Wenn die Mittel nicht mehr fließen, erhöhen wir als erstes den Steuerfuss von 1,6 auf 1,7 Einheiten. Wir haben das auch im frisch überarbeiteten Finanzleitbild übernommen. Zweitens haben wir das Postulat P 776 von Armin Hartmann namens der SVP, der Mitte und der FDP überwiesen, damit wir die Reaktionszeit erhöhen können. Gestern hat Finanzdirektor Reto Wyss gesagt, sein Departement werde zeitnah einen Vorschlag zur Umsetzung dieses Vorstosses vorlegen. Wir gehen davon aus, dass dies wie von uns gefordert die Reaktionszeit verlängern wird. Weiter wird im bereits zitierten Finanzleitbild noch eine zusätzliche Sicherheit eingebunden. Das Ausgleichskonto muss mindestens so hoch sein, dass es neben den 100 Millionen Franken Mindestreserven auch

noch zweimal den Ausfall der Gelder der Nationalbank auffangen kann. Mit diesen drei Massnahmen ist unserer Einschätzung nach das Risiko eines Totalausfalls der SNB-Gelder sehr gut abgefangen. Die Regierung wird mit dem nächsten AFP wieder eine Risiko- und Chancenbeurteilung machen. Wenn sich dann etwas geändert hat, wird sie Änderungen vornehmen. Aus diesen Gründen ist unserer Meinung nach die Bemerkung nicht nötig und zudem auch falsch. Die Mitte-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen und bittet Sie, dies auch zu tun.

Armin Hartmann: Auch die SVP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen. Die Regierung hat die Position mit ihrem Wissen des letzten Sommers eingestellt. Sie hat nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Die Bemerkung hat keinen Mehrwert, weil sie etwas vorschlagen will für den nächsten AFP. Unsere Erwartung ist aber, dass die Regierung in den nächsten AFP das einstellt, was sie im Sommer weiss. Das wird ein wesentlich besserer Prädiktor sein, als was Sie heute mit dieser Bemerkung vorschlagen. Aus diesem Grund ist die Bemerkung klar abzulehnen. Bezüglich der flankierenden Massnahmen kann ich mich meinem Vorredner anschliessen.

Fabrizio Misticoni: Mit dem Blick auf die Weltmärkte könnte man versucht sein, diesem Antrag zuzustimmen. Es ist Stand heute wohl mehr als unrealistisch, dass die kompletten 160 Millionen Franken durch die SNB auch wirklich ausgeschüttet werden. Es wäre aber auch nicht seriös, mit einem Schnellschuss die SNB-Gelder auf einen angenommenen und somit auch willkürlichen Betrag zu kürzen. Guido Roos hat die drei Punkte schon erwähnt. Über eine Periode von vier Jahren muss ein Ausfall von zwei kompletten SNB-Jahren aufgefangen werden. Das Auffangkonto ist noch gefüllt. Guido Roos hat auch die Erhöhung des Steuerfusses als Möglichkeit erwähnt. Es ist realistisch anzunehmen, dass die PFK tendenziell im März 2023 intensiv über die Thematik der SNB-Gelder im Zusammenhang mit der Schuldenbremse diskutieren und beraten wird. Das schafft dann hoffentlich Klarheit darüber, wie die Planung in den nächsten Jahren erfolgen wird. Wir sind überzeugt, dass aktuell noch genügend Sicherheit im Auffangkonto ist. Der nächste Entwurf des APF kommt erst auf die Planungsperiode 2024 und wird automatisch mit realistischeren beziehungsweise den Risiken angepassten, vielleicht auch komplett gestrichenen SNB-Geldern budgetiert. Aus diesem Grund lehnen wir die Bemerkung ab.

David Roth: Ich kann mich meinen Vorrednern weitgehend anschliessen. Es ist aber schon ein wenig absurd, wie viele unserer Staatsebenen sich von Spekulationsgewinnen abhängig machen. Dass wir probieren, so die Laufenden Rechnungen zu finanzieren, finde ich schwierig. Wir sind immer dafür eingestanden, dass man die Gelder für längerfristige Dinge wie die Altersvorsorge einsetzt. Wir haben im Moment 800 Millionen Franken auf dem Ausgleichskonto. Wir können also sehr gut zwei Totalausfälle wegstecken. Wir dürfen auch nicht unsere Leistungen auf die SNB-Gelder ausrichten. Der Kantonsrat muss darüber entscheiden, was richtig und was falsch ist und danach die Finanzierung sicherstellen. Unsere Leistungen nach den SNB-Geldern zu bestimmen, das wären qualitativ schlechte Entscheidungen. Wenn wir die SNB-Gelder kürzen müssten, dann müssten wir auf der Ausgabenseite Korrekturen anbringen. Das würde bedeuten, dass die SNB-Gelder nicht ersetzbar sind, was wir eben genau nicht wollen. Wir müssen herausfinden, womit wir die SNB-Gelder ersetzen können, wenn wir sie nicht mehr haben, sei das, indem wir sagen, das werde sich wieder ausgleichen, und deshalb könne man das mit Schulden finanzieren, oder sei das, indem wir den Steuerfuss erhöhen. Das müssen wir uns in dem Moment überlegen, in dem die SNB-Gelder aus dem AFP herausgenommen werden sollten. Wir dürfen unsere Politik nicht von der Zufälligkeit der SNB-Spekulationen abhängig machen. Die Problematik der Schuldenbremse ist, dass wir am Ende der Planungsperiode wieder ausgeglichen sein müssen. Das ist ein Problem, darauf haben wir bei der Einführung der Schuldenbremse hingewiesen. Das führt viel zu früh zu Korrekturen und bringt uns viel zu früh wieder ins Schleudern. Wir haben hier ein technisches Problem, nicht einmal ein finanzielles. Ich bitte Sie aus technischen und aus grundsätzlichen Überlegungen, nicht an den Mechanismen herumzuschrauben, so unrealistisch die SNB-Gelder auch erscheinen mögen.

Patrick Hauser: Wir lehnen die Bemerkung ab. Eine ähnliche Bemerkung lag der PFK vor

und fand keine Mehrheit. Wir gehen davon aus, dass die Regierung bei der Überarbeitung des AFP, die wir mit den Bemerkungen 27 und 28 in Auftrag geben wollen, die eingestellten Ausschüttungen anpassen wird. Zur Ehrenrettung der Regierung muss man aber auch sagen, dass zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden AFP der Wissenstand noch nicht dem heutigen entsprach. Die Botschaften aller Parteien bereits in den Eintretensvoten sind ein klares Signal an die Regierung, dass die eingestellten Einnahmen aus den SNB-Geldern sehr sportlich sind. In diesem Sinn bitte ich Sie ebenfalls, die Bemerkung abzulehnen.

Reto Wyss: Wir haben im Sommer den AFP erarbeitet. Abgerechnet wird per 31. Dezember 2022. Dann werden wir die Situation neu beurteilen können und basierend darauf im Frühjahr festlegen, welches die richtigen Summen für die kommenden Planjahre sind. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 99 zu 8 Stimmen ab.

Bemerkung Brunner Simone zu S. 292 ff / H9-4061 FD Steuern: Auf die Reduktion der Vermögenssteuer ab 2024 ist zu verzichten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag nicht vor, ich kann keine Empfehlung abgeben.

Jörg Meyer: 2019 hat dieser Rat beschlossen, die Vermögenssteuern im Kanton Luzern zu erhöhen. Gleichzeitig haben Sie ungeachtet der damals vorliegenden anspruchsvollen AFP-Planung beschlossen, dass Sie dies ab 2024 wieder aufheben wollen. Sie haben als Novum in der Steuergesetzgebung dieses Kantons bereits eine Steuersenkung auf Vorrat beschlossen. Die beschlossene Reduktion ab 2014 auf 0,75 Promille kostet den Kanton Luzern 12 Millionen Franken, und sie kostet die Luzerner Gemeinden ab 2024 12 Millionen Franken. Die Aussichtsdiskussionen, die wir über diesen AFP führen, zeigen auf, dass sich der Kanton aus unserer Sicht gar keine Steuersenkungen in der jetzigen oder in Aussicht gestellten Verfassung leisten kann. Wenn Sie an Ihrem Platzhalter von 70 Millionen Franken unbedingt festhalten wollen, dann sollten Sie das Fuder nicht überladen und zumindest auf die Senkungen der Vermögenssteuern ab 2024 verzichten und so einen kleinen Beitrag zu einem hoffentlich dann wieder ausgeglicheneren AFP leisten.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen. Uns ist es wichtig zu betonen, dass es hier nicht um eine Steuersenkung geht, sondern um das Auslaufen einer vorübergehenden Steuererhöhung im Bereich der Vermögenssteuer. Es war damals ein Kompromiss in einem grossen Gesamtpaket, hinter dem damals fast alle standen. Diese Strategie war richtig, wie Sie jetzt sehen. Die Finanzen haben sich sehr schnell erholt. Diese Bemerkung ist nicht nötig, deshalb können wir sie auch nicht unterstützen. Beim Defizit der Zukunft muss man priorisieren, da ist die bürgerliche Haltung bekanntlich klar. Es geht aber auch zeitlich nicht auf. Wir haben gar kein Gefäss, in das eine Steuergesetzrevision in dieser Form für 2024 aufgenommen werden könnte. Die Steuergesetzrevision ist terminiert auf 2025. Wir hätten eine Lücke von einem Jahr, das ginge also auch vom Instrument her nicht auf. Zum Schluss muss ich Ihnen sagen, dass der Wettbewerb in eine völlig andere Richtung geht. Die meisten Kantone, vor allem die umliegenden, werden die Vermögenssteuer eher noch stärker senken. Wir laufen Gefahr, noch mehr abgehängt zu werden. Aus diesem Grund werden wir eher noch stärker reduzieren müssen, als dass wir bei der Erhöhung bleiben können. Aus diesem Grund ist die Bemerkung abzulehnen.

Samuel Zbinden: Wir haben gestern Morgen leckere Äpfel von Thomas Grüter erhalten, danke noch einmal. Die Verteilung der Äpfel im Kantonsrat in der Wandelhalle verlief für einmal sehr solidarisch. Jede und jeder durfte sich nehmen, was er oder sie gebraucht hat. Es hatte genug für alle. Niemand musste auf einen Apfel verzichten. Stellen wir uns in einem kurzen Gedankenexperiment vor, in dem die Verteilung nicht so solidarisch läuft. Gehen wir einmal davon aus, dass wir 120 Äpfel haben. 75 dieser Äpfel, also mehr als die Hälfte, wären in den Händen der zehn reichsten Äpfelbesitzer, nehmen wir dafür die vorderste Reihe im Saal. Die zweite und dritte Reihe hätten gemeinsam noch etwa einen Drittel der Äpfel. Die

andere Hälfte des Rats müsste sich um die restlichen vier Äpfel streiten. Obwohl es eigentlich für jede und jeden einen Apfel gehabt hätte, wäre fast die Hälfte leer ausgegangen. Finden Sie diese Verteilung fair? Ich nicht. Das war nicht einfach eine Zahlenspielerlei, sondern das ist die Realität der Vermögensverteilung bei uns in der Schweiz und damit auch in Luzern. 10 Prozent der reichsten Schweizerinnen und Schweizer besitzen 63 Prozent des Vermögens. 50 Prozent der Bevölkerung haben gerade einmal 3,7 Prozent des Vermögens. Die Vermögensverteilung der Schweiz und diejenige von Luzern ist extrem ungleich. Das Vermögen konzentriert sich auf einige wenige Menschen. Da ist die Vermögenssteuer ein kleiner Ausgleich für ein wenig mehr Solidarität unter den Äpfelbesitzenden. Ab 2024 soll jetzt die ohnehin schon sehr tiefe Vermögenssteuer noch einmal gesenkt werden. Das entlastet nicht einfach alle, sondern diejenigen, die jetzt schon viele Äpfel haben. Wir haben heute gehört, wo uns überall Geld fehlt. Wenn das so ist, dann schauen wir doch, dass wir mit einer Vermögenssteuersenkung nicht noch einmal Geld verlieren, sondern dass wir es behalten können. Die G/JG-Fraktion wird der Bemerkung zustimmen.

Ursula Berset: Die GLP hat sich schon bei der Beratung der Steuergesetzrevision 2020 gegen die Befristung der Erhöhung der Vermögenssteuer ausgesprochen und wird deshalb dem Antrag von Simone Brunner zustimmen. Auch wenn wir nicht eine grosse Begeisterung für Substanzbesteuerung haben, aus heutiger Sicht macht es Sinn, die Vermögenssteuer so zu belassen und das dann im Rahmen einer Gesamtbetrachtung bei der nächsten Steuergesetzrevision anzuschauen.

Guido Roos: Ich bin irritiert ab dem Votum der GLP, ich spüre das L nicht wirklich. Die temporäre Erhöhung der Vermögenssteuer war Teil eines Pakets mit mehreren Instrumenten mit solidarischen Beiträgen für die Stärkung der Finanzierung. Wir haben dies so beschlossen und in das Steuergesetz geschrieben. Das ist jetzt keine Senkung, sondern ein Rückgängigmachen einer vor Jahren vereinbarten temporären Erhöhung. Das muss man aus dieser Optik betrachten. Was würde passieren, wenn wir diese Bemerkung überweisen würden? Das wäre ein Prüfauftrag. Man müsste das Gesetz anpassen. Wenn Sie dies wollen, dann sollten Sie entweder eine Motion einreichen und eine Gesetzesanpassung verlangen, oder Sie können das um ein Jahr verschieben und dies für 2025 bei der Steuergesetzrevision einbringen. Diese Bemerkung ist inhaltlich falsch und auch das falsche Instrument, darum wird die Mitte-Fraktion sie ablehnen.

Patrick Hauser: Auch die FDP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen. Sie lag bei der Beratung der PFK nicht vor, und wir sind klar der Meinung, dass wir im Rat nicht Kommissionsarbeit machen sollten. Zudem war die Erhöhung der Vermögenssteuer von Anfang an befristet. Auch hier muss aus unserer Sicht der Kanton Luzern ein verlässlicher Partner bleiben. Vor diesem Hintergrund erstaunt es mich, dass die SP diesen Antrag eingereicht hat, denn die SP wird nicht müde, bei jedem passenden und unpassenden Thema darauf hinzuweisen, was irgendeinmal irgendjemand versprochen habe und nicht einhalten wolle. Das Bild von Samuel Zbinden mit den Äpfeln ist zwar schön, aber falsch gezeichnet. Es müsste heissen, dass gesagt wird, man könne hinten einen Apfel holen, aber wenn man dort ist, gibt es keine Äpfel. Das wäre das korrekte Bild. Man hat im Rat die Befristung vereinbart, damit auch hier ein Beitrag geleistet wird. Die Befristung betrug vier Jahre. Wenn man die Spielregeln unterwegs ändern will, dann ist es relativ schwierig, gegen Ende der Spieldauer ein verlässliches Resultat zu haben.

Claudia Huser: Die GLP hat sich damals schon gegen die Befristung ausgesprochen. Eine Bemerkung hat Postulatscharakter. Man kann das Anliegen aufnehmen und in die Steuergesetzrevision übernehmen. Es muss nicht jetzt eine Motion eingereicht oder eine Gesetzesänderung gemacht werden. Wir unterstützen es, dass die Regierung dies in die Steuergesetzrevision aufnimmt.

Jörg Meyer: Ich schätze es, wenn sich die bürgerlichen Parteien in die Haare geraten. Zum Votum von Patrick Hauser: Versprechen sind Versprechen, und diese sind einzuhalten. Das lehren wir unsere Kinder. Dies dann aber nicht einfach so, wie es einem beliebt. 2013 hat dieser Rat versprochen, einen Aufwuchs bei der Luzerner Polizei zu gewährleisten. Das wurde von bürgerlicher Seite innerhalb von zwei Jahren wieder gekippt. Wir haben schon

mehrmals gehört, was wir 2006 bei der Revision 2014 im Stipendiengesetz versprochen haben. Versprechen sind Versprechen, aber bitte messen Sie mit gleichen Ellen auf allen Seiten. Halten Sie eure Versprechen auch gegenüber der Bevölkerung und nicht nur gegenüber von Vermögen.

Armin Hartmann: Ich sage gerne noch etwas zum Beispiel von Samuel Zbinden. Umverteilung funktioniert in diesem Staat über die Einkommenssteuer, nicht über die Vermögenssteuer. Die Vermögenssteuer ist substanzverzehrend. Wenn Sie nichts tun, haben Sie also jedes Jahr weniger. Das ist volkswirtschaftlich schlecht, deshalb sollte man die Vermögenssteuer so tief wie möglich halten. Deshalb erhebt auch unser Nachbarland Deutschland seit 1997 keine Vermögenssteuer mehr.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Sie wissen, dass wir in der Vorbereitung einer Steuergesetzrevision sind. Das ist der Zeitpunkt, solche Fragen zu diskutieren. Ich bitte Sie deshalb, die Bemerkung abzulehnen und die Diskussion dann zu führen, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 72 zu 37 Stimmen ab.

Bemerkung Meyer Jörg zu S. 294 ff. / H9-4061 FD Steuern: Der Platzhalter ab dem Jahr 2025 für eine kantonale Steuergesetzreform ist auf 30 Millionen (Mehrertrag OECD-Mindeststeuer) zu reduzieren.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag bei einer Eventualabstimmung vor und unterlag in der PFK mit 10 zu 2 Stimmen.

Jörg Meyer: Als Zweckoptimist kämpfe ich auch für aussichtslose Anträge in diesem Rat. Wir sind uns einig: Wenn es so kommt, wie es kommt, kann der Kanton Luzern mit ungefähr 30 Millionen Franken OECD-Mindeststeuerbeträgen rechnen. Was geschieht mit diesem Geld, beziehungsweise wem gehört dieses Geld? Gehört dieses Geld der Luzerner Bevölkerung? Dann geht es darum, wie das Geld der Bevölkerung zugutekommt. Wir können uns vorstellen, dass wir den Mehrertrag zur Verfügung stellen und nicht für die Finanzierung der bisher geplanten Staatsaufgaben brauchen. Wir wehren uns gegen eine Erhöhung im Rahmen der Steuergesetzrevision auf die 70 Millionen Franken. Wenn wir diese 30 Millionen Franken belassen, was geschieht damit? Es ist ein Bevölkerungsanspruch, und es gibt weder einen rechtlichen, moralischen, steuerpolitischen, ideologischen oder wie auch immer gearteten Anspruch irgendwelcher Unternehmen auf dieses Geld. Es wird schon darüber diskutiert, dass man dieses Geld den Unternehmen zurückgeben und das Firmenumfeld stärken müsse; dieses Geld gehört aber der Luzerner Bevölkerung. Gibt es fiskalische Massnahmen aus diesen 30 Millionen Franken, die der Bevölkerung zugutekommen? Gibt es allenfalls oder zwingend auch nichtfiskalische Massnahmen, die der Bevölkerung zugutekommen und in einem umfassenden Verständnis die Standortattraktivität und Lebensqualität für den Kanton Luzern erhöhen? Lebensqualität zeigt sich nicht in den Promillewerten einer Steuersatztafel. Wenn dann die Diskussion geführt wird, dass das sich selbstfinanzierende Perpetuum mobile seien nach dem Motto «Tiefe Steuern finanzieren sich selber», wäre irgendwann der Rückschluss, dass 0 Prozent der attraktivste Steuersatz wäre. Ich bitte Sie alle, in London einmal die Tories zu fragen, wie eine solche Trickle-down-Ökonomie in der Praxis mit den Steuersenkungen wirklich funktioniert. Die Märkte haben ein Machtwort gesprochen, der Kapitalismus hat sich selber besiegt. Hören Sie bitte auf mit der Ökonomie, dass sich tiefe Steuern laufend selbst finanzieren. Dieses Geld gehört der Luzerner Bevölkerung.

Armin Hartmann: Es ist sicher gefährlich, wenn man die Situation in England auf die ganze Welt anwendet. Die Schweiz ist nicht England, und England ist nicht die Schweiz. Wir haben im Kanton Luzern wie immer sowieso eine spezielle Ausgangslage. Wir wollen wettbewerbsfähig bleiben. Wettbewerbsfähigkeit ist wichtig für die grossen Firmen, welche von der OECD-Mindestbesteuerung direkt betroffen sind, aber auch für die kleinen und mittleren Unternehmen. Gleichzeitig haben wir gesagt, dass wir eine Steuergesetzrevision wollen. Sie ist notwendig, wir haben Handlungsbedarf. Ohne Steuergesetzrevision werden

wir es nicht schaffen, irgendwo im Wettbewerb vorne zu sein. Wenn wir Glück haben, können wir gerade einmal mit den Vorderen einigermaßen mithalten. Die 30 Millionen Franken werden nicht reichen, um all diese Massnahmen zu finanzieren. Es braucht mehr. Schon die 70 Millionen Franken, die wir jetzt als Platzhalter eingestellt haben, sind knapp. Es bleibt die Hoffnung, dass die OECD-Mindeststeuer noch mehr Mittel generiert, die wir allenfalls für so etwas verwenden könnten. Wir tun dies nicht aus Selbstzweck oder bürgerlicher Ideologie. Wir wollen, dass es diesem Kanton gut geht, wir wollen sichere Arbeitsplätze, wir wollen eine gute wirtschaftliche Entwicklung, wir wollen eine faire Besteuerung von Arm und Reich, und dafür stehen wir ein, wenn die Steuergesetzrevision in die Vernehmlassung geht. Wer dazu Anliegen hat, kann diese dann einbringen, wir sind für Diskussionen offen. Diese Bemerkung ist aber heute abzulehnen.

Samuel Zbinden: Die Schweiz ist nicht England, und Luzern sei sowieso ganz speziell. Ich bitte Armin Hartmann, das nächste Mal, wenn etwas mehr Ihrer Ideologie entspricht, auf einen Vergleich zu verzichten, denn Luzern hat offenbar eine ganz andere Ausgangslage, die mit nichts zu vergleichen ist. Im Verlauf der AFP-Debatte war die bürgerliche Ratsseite knallhart. Sie waren knallhart bei der Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mittels einer besseren Finanzierung von Kitas. Sie waren knallhart, als es darum ging, jungen Menschen mehr Bildungschancen durch höhere Stipendien zu geben. Sie waren auch knallhart, als unsere Seite mehr Geld für den Klimaschutz verlangte. Die Begründung war immer die gleiche. Der klassische Beginn eines Votums der Mitte wäre: Wir finden das ein tolles Anliegen. Die Mitte kämpft schon seit Jahren für XY. Aber leider haben wir gerade das Geld dafür nicht. Ich respektiere es, wenn man bei Sachfragen anderer Meinung ist. Ich respektiere es, wenn man dafür sorgen will, dass unser Finanzhaushalt nicht in Schieflage gerät und man deshalb zu anderen Priorisierungen kommt. Das ist alles völlig in Ordnung. Ich finde es aber nicht fair, dass man jedes Mal das Argument des haushälterischen Umgangs mit dem Geld vorschiebt, wenn es doch eigentlich gar nicht darum geht. Bei diesem Antrag sehen wir, dass es nicht um einen haushälterischen Umgang mit Finanzen geht. Es geht einfach darum, Geld zu sparen, um es für Steuersenkungen ausgeben zu können. Hier sind grosse Mindereinnahmen von 40 Millionen Franken plötzlich kein Problem mehr. Die Grünen und Jungen Grünen werden der Bemerkung zustimmen, die ein Kompromiss ist. Die 40 Millionen Franken kann der Kanton Luzern definitiv besser brauchen, zum Beispiel für gute Leistungen gegen den Fachkräftemangel oder für das Klima, aber sicher nicht für tiefe Steuern.

Ursula Berset: Wir haben es im Eintreten und in den bisherigen Voten gesagt: Die finanziellen Aussichten unseres Kantons sind alles andere als klar, insbesondere die Ausschüttungen der SNB sind in unseren Augen im AFP viel zu optimistisch dargestellt. Wenn es nach der Motion von SVP, FDP und Mitte geht, müssten wir im nächsten Jahr, auch wenn wir dann bessere Zahlen hätten, noch einmal 160 Millionen Franken in den Voranschlag einstellen. Wir sind nicht bereit, so grosse Platzhalter im Finanzplan einzustellen für Gesetzgebungsprojekte, bei denen inhaltlich immer noch so viele Fragen offen sind. Das heisst aber nicht, dass wir gegen die beiden Vorhaben sind. Die GLP steht hinter der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer, und wir sind auch klar der Meinung, dass es eine Steuergesetzrevision braucht, damit wir weiterhin als Wirtschaftsstandort und Wohnkanton attraktiv bleiben. Wie viel Geld man dafür einsetzen kann und muss, wird sich noch zeigen. Die konkreten Beträge sollen dann in den AFP eingestellt werden, wenn genügend Informationen vorhanden, und die Zahlen genügend eingeschätzt werden können. Wir unterstützen deshalb die Forderung von Jörg Meyer, den Platzhalter mindestens auf 30 Millionen Franken zu reduzieren, und stimmen der Bemerkung zu.

Guido Roos: Samuel Zbinden legt uns Worte in den Mund. Er behauptet, wir würden laufend sagen, Dinge seien eine gute Idee, aber es sei der falsche Zeitpunkt. Ich bitte Sie, uns nicht Worte in den Mund zu legen. Wir haben diesen Antrag inhaltlich bei der Bemerkung 1 beraten. Ich wiederhole die Argumente gerne. Es ist nicht die Frage, ob wir die OECD-Mindestbesteuerung wollen oder nicht. Wir brauchen aus verschiedenen Gründen eine Anschlussgesetzgebung, unter anderem um wettbewerbsfähig zu sein. Die 30 Millionen

Franken werden nicht reichen, es braucht mehr. Deshalb war es richtig, die Bemerkung 1 zu überweisen. Eine Beschränkung ist falsch, deshalb lehnen wir diese Bemerkung ab.

Patrick Hauser: Auch die FDP wird die Bemerkung ablehnen. Sie lag bereits der PFK vor und fand dort keine Mehrheit.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben diese Diskussion im Frühjahr im Zusammenhang mit dem Finanzleitbild geführt. Ihr Rat hat diesbezüglich einen Entscheid gefällt. Wir sind Ihnen dankbar, wenn wir nicht alle zwei oder drei Monate auf Ihre Entscheide zurückkommen müssen. So ist es schwierig, entsprechende Vorlagen zuhanden des Parlaments auszuarbeiten. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 73 zu 39 Stimmen ab.

Antrag PFK zu Ziffer 1: Der Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 des Kantons Luzern wird nicht genehmigt.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag auf Nichtgenehmigung hat die PFK mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen. Wir empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

Urban Frye: Sie müssen mir mit der bürgerlichen Logik helfen. Wir haben einige Stunden hier im Rat debattiert, und Sie konnten sich den AFP genau so zurechtbiegen, wie Sie ihn wollten. Vor allem der Platzhalter ist eingestellt, der letztlich zu Steuersenkungen führt. Sie konnten den Antrag durchsetzen, dass Ausgaben und Einnahmen austariert sein müssen, was ein verklausuliertes Sparpaket bedeutet. Sie haben dies alles im AFP, und jetzt lehnen Sie den AFP ab. Das ist nach meinem Verständnis unlogisch. Wenn Sie ihn ablehnen, kann die Regierung wieder bei null beginnen. Sie hätten daher am Anfang gar nicht auf die Vorlage eintreten müssen, dann hätten wir uns einige Stunden sparen und sie für andere Debatten verwenden können. Erklären Sie mir bitte, warum Sie den AFP ablehnen, der genau so ist, wie Sie ihn wollen.

Armin Hartmann: Ich probiere gerne, das Urban Frye zu erklären. Die bürgerliche Finanzpolitik hat heute ein klares Bild bekommen. Wir haben gesagt, was das grosse Problem des AFP ist, nämlich die fehlende Priorisierung. Wir haben einen «Wunschzettel», der in dieser Form mittel- und langfristig nicht finanzierbar ist und bei dem wir bei den tragbaren Schulden an unsere Grenzen kommen. Wir werden nicht darum herumkommen, eine Priorisierung vorzunehmen. Es wird Schattierungen und auch Differenzen unter den Bürgerlichen geben. Das ist das grosse Manko dieses AFP, und deshalb wollen die Bürgerlichen den AFP heute nicht genehmigen. Gleichzeitig geben wir der Regierung mit den überwiesenen Bemerkungen eine klare Richtschnur vor, wo wir Überarbeitungen wollen und was uns speziell wichtig ist, und ich traue der Regierung zu, dass sie heute gut zugehört hat und das Richtige daraus machen wird.

David Roth: Ich muss mich der Verwunderung von Urban Frye anschliessen. Sie haben vier Personen Ihrer Parteien in der Regierung und eine satte Mehrheit in diesem Parlament, und Sie bringen es nicht fertig, einen AFP zu erarbeiten, dem Sie zustimmen können. Das ist ein Staatsversagen, das Sie an den Tag legen. Wir hätten einen AFP, dem wir zustimmen könnten. Wenn Sie unseren Anträgen zugestimmt hätten, würden wir auch dem AFP zustimmen. Wir wussten, was es für den AFP braucht, damit wir ihm zustimmen könnten. Ich frage mich, was Ihre Kommissionsmitglieder gemacht haben. Ob sie die Anliegen ihrer Parteien nicht einbringen konnten und so kein mehrheitsfähiger AFP zustande kam? Oder wieso hier mit Hilfe der Fraktionsmitglieder kein solcher AFP entstand. Sie haben Ihre Arbeit nicht gemacht. Vielleicht sind Sie einfach überfordert, weil Ihre Parteikollegen im Regierungsrat ihren Job nicht gemacht haben. Bitte nominieren Sie Personen für den Regierungsrat, hinter denen Sie stehen können. Ansonsten kommen wir nirgendwo hin, wenn weder Regierung noch Parlament in der Lage sind auszudrücken, was sie effektiv wollen.

Armin Hartmann: David Roth und Urban Frye kennen beide das Instrument des AFP sehr

genau. Der Kanton braucht einen AFP, deshalb muss man darauf eintreten. Zudem ist der AFP durch das Parlament unveränderbar. So wie er dasteht, können wir ihn nicht genehmigen. Deshalb konnte man ihn nicht so korrigieren, damit wir ihn hätten genehmigen können.

Guido Roos: Ich nehme gerne Bezug auf die Voten von Urban Frye und David Roth. Urban Frye sagt, ihm erschliesse sich die Logik nicht, und er sei verwundert. Wenn Sie in der Kommissionsberatung und bei den Eintretensvoten aufmerksam zugehört hätten, dann wären Sie nicht verwundert. Wir können den AFP nicht verändern, wir können nur Bemerkungen mit Postulatscharakter mitgeben. Wenn wir Bemerkungen mitgeben, aber den AFP ablehnen, ist das für Sie nicht logisch. Ich bitte Sie, den Umkehrschluss zu machen. Sie würden vorne in der Regierung sitzen und der AFP würde ohne Bemerkung einfach abgelehnt. Wäre das seriös vom Parlament, ihn zurückzuweisen, ohne zu sagen, was falsch ist? Es geht doch darum, dass wir mit Bemerkungen sagen, was wir nicht gut finden und was bei einer Überarbeitung zu berücksichtigen ist. Das ist die Logik, das haben wir schon am Anfang gesagt.

Urban Frye: Wenn wir der Logik von Guido Roos folgen, dann müssten wir den AFP jedes Jahr ablehnen, denn es gibt immer Bemerkungen dazu. Mit den Bemerkungen mit Postulatscharakter sagen wir der Regierung, wo wir Verbesserungen möchten, auch für das Budget vom nächsten Jahr. Wir lehnen den AFP öfter ab aus anderen Gründen. Wir können das zukünftig schon so machen und den AFP ablehnen und Bemerkungen dazu mitgeben. Dann kann die Regierung damit machen, was sie will.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Selbstverständlich bitte ich Sie, den AFP zu genehmigen und entsprechend diesen Antrag abzulehnen. Die Kernaussage der Mehrheit in diesem Rat ist, dass der AFP in den Jahren 2023–2026 keine ausgeglichenen Ergebnisse enthält. Ich kann Sie beruhigen, die Regierung hat es im AFP selbst festgehalten: Damit der Finanzhaushalt längerfristig im Gleichgewicht bleibt, müssen im nächsten AFP 2024–2027 Verbesserungen der Ergebnisse angestrebt werden. Wir haben das, was Sie sich wünschen, bereits vorausschauend festgehalten. Darum können Sie mit ruhigem Gewissen diesen AFP so genehmigen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 106 zu 6 Stimmen zu.

Antrag PFK zu Ziffer 2: Der Aufgaben- und Finanzplan ist erst auf die Planungsperiode 2024–2027 zu überarbeiten.

Ziffer 2 (bisher) wird zu Ziffer 3.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag wurde in der PFK gestellt, dass man den AFP nicht überarbeiten muss, falls er nicht genehmigt wird. Diesem wurde mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Hier sind wir uns natürlich einig. Ich bitte Sie, diesem Antrag so zuzustimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 112 zu 0 Stimmen zu.

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 lautet nach Beratung wie folgt:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 des Kantons Luzern wird nicht genehmigt.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan ist erst auf die Planungsperiode 2024–2027 zu überarbeiten.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 101 zu 5 Stimmen zu.